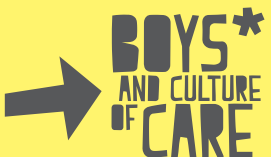




UNTERSTÜTZENDE
LEBENSWELTEN
GEGEN SEXUALISIERTE
GEWALT SCHAFFEN

EIN PRAXISHANDBUCH FÜR FACHKRÄFTE,
DIE MIT **JUNGEN*** ARBEITEN



#BOYSCULTUREOFCARE



Als Download ist dieses Handbuch verfügbar unter:
<https://boyscultureofcare.wordpress.com/handbook>
<https://cultureofcare.dissens.de>



IMPRESSUM

Dieses Handbuch wurde erstellt im Rahmen des Europäischen Projekts
Culture of Care – Creating and Strengthening a Supportive Environment for Male Victims of Sexualized Violence
Grant Agreement Number: JUST/2015/RDAP/AG/Vict/9296

Projektkoordination:

Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (Berlin, Deutschland)
Allee der Kosmonauten 67, D-12681 Berlin

Projektpartner*innen:

Institut für Männer- und Geschlechterforschung im Verein für Männer- und Geschlechterthemen (Graz, Österreich)

Istituto degli Innocenti (Firenze, Italien)

Animus Association Foundation (Sofia, Bulgarien)

AHIGE - Asociación de Hombres por la Igualdad de Género (Spanien)

Ein Kurzporträt der beteiligten Organisationen findet sich am Ende des Handbuchs.

Redaktion der deutschen Ausgabe: Malte Täubrich, Malte Jansen

Mit Beiträgen von Malte Täubrich, Malte Jansen, Elli Scambor, Johanna Stadlbauer, Donka Petrova, Marina Angelova, Paco Abril Morales, Rafa Soto, Pedro Unamunzaga, Francesca Lamedica, Donata Bianchi, Mario De Maglie, Ulla Wittenzellner, Andreas Hechler, Yannik Markhof, Bernard Könnecke.

Übersetzung: Rhea Winand, Yannik Markhof

Design: Joan Escofet

Satz dt. Sprachfassung und Druck: Hinkelstein Druck, Berlin
www.hinkelstein-druck.de

Januar 2019

Bestellung dieser Veröffentlichung unter: bestellung@dissens.de
ISBN 978-3-941338-12-8



Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programme 2014-2020 durch die Europäische Union gefördert.

Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt in der alleinigen Verantwortung der Projektpartner und kann in keiner Weise als Ausdruck der Ansichten der Europäischen Kommission verstanden werden.



UNTERSTÜTZENDE LEBENSWELTEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

EIN PRAXISHANDBUCH FÜR FACHKRÄFTE,
DIE MIT **JUNGEN*** ARBEITEN

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einleitung

8

länderinformation & grundlagen

1	Länderinformation	12
1.1	Prävalenz von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche	13
1.2	Hilfesystem in der BRD	14
1.3	Aktuelle Entwicklungen in der BRD	17
1.4	Nationale Kontexte sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ländern der EU	19
2	Einige Grundlagen	24
2.1	Was ist sexualisierte Gewalt?	25
2.2	Kinderrechte	27
2.3	Zum Zusammenhang von Männlichkeiten* und sexualisierter Gewalt	29



täter_innen(strategien), folgen & unterstützung von betroffenen

3	Täter*innen und ihre Strategien	36
3.1	Strategien von Täter*innen im Kontakt mit den Umfeld	38
3.2	Strategien von Täter*innen im Kontakt mit den Betroffenen	39
4	Folgen von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche	42
4.1	Körperliche und psychische Gesundheit	45
4.2	Beziehungen und Vertrauen	50
4.3	Sexualität	53
4.4	Lernen und Leistung bei männlichen* Kindern und Jugendlichen	55
4.5	Persönliche wirtschaftliche Situation und Erwachsenenleben	57
5	Wie eine „Kultur der Sorge“ Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützen kann	60
5.1	Aufdeckungshindernisse für männliche* Kinder und Jugendliche	61
5.2	Hilfreiche Faktoren für Aufdeckung	64
5.3	Unterstützender struktureller Rahmen	67
6	Allgemeine Empfehlungen für das Vorgehen in Aufdeckungsprozessen	70



material und methoden, selbstfürsorge & bedarfe von fachkräften

7	Materialien und Methoden um (potenzielle) Betroffene sexualisierter Gewalt zu unterstützen	78
7.1	Das <i>Culture of Care</i> Informationsmaterial	79
7.2	Methoden für die Arbeit mit Jungen* – wie sie zu einer Kultur der Sorge beitragen können	85
7.3	Weiterbildung zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche	94
8	Selbstfürsorge für Fachkräfte	98
9	Bedarfe von Fachkräften	106
9.1	Methodisches Vorgehen	107
9.2	Zentrale Ergebnisse der Bedarfserhebung	108
9.3	Transnationale Perspektive	110
	Bibliographie	116
	Material: Seminarkarten	122
	Projektpartner*innen	128

0

EINLEITUNG

Das vorliegende Praxishandbuch entstand im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Culture of Care – Unterstützende Lebenswelten gegen sexualisierte Gewalt schaffen“. Im Rahmen dieser zweijährigen Kooperation arbeiteten Fachkräfte aus fünf EU-Ländern zusammen. Die Partner*innen aus Bulgarien, Italien, Österreich, Spanien und Deutschland arbeiten unter sehr unterschiedlichen Bedingungen zu dem Thema. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Perspektiven auf das Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen*. Das Handbuch spiegelt diese vielfältigen Perspektiven und die sehr konstruktive Zusammenarbeit wider, die sich insbesondere in der gemeinsamen Entwicklung von Materialien für die Arbeit mit Jungen* in pädagogischen Einrichtungen ausgedrückt hat.

Dieses Handbuch soll Fachkräften, die mit Jungen* arbeiten (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Jugendgruppenleiter*innen, Pädagog*innen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen, Psychiater*innen etc.), Informationen zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen. Es soll Fachkräfte in die Lage versetzen, durch das Schaffen einer Culture of Care (Kultur der Fürsorglichkeit) in ihrem Arbeitsumfeld Betroffene zu unterstützen und zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt beizutragen.

Fachkräfte tragen maßgeblich dazu bei, die Situation Betroffener zu verbessern, indem sie dafür sorgen, dass männliche* Kinder und Jugendliche in ihnen kompetente Ansprechpersonen finden, die sich mit den besonderen Anforderungen des Themas sexualisierte Gewalt auskennen und sie an spezialisierte Fachberatungsstellen verweisen können.

Sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche ist häufig immer noch ein Thema im Verborgenen. So haben Betroffene oftmals Schwierigkeiten, in ihrem Umfeld Unterstützung zu finden. Einer der Gründe dafür ist das nach wie vor bestehende Vorurteil, dass männliche* Kinder und Jugendliche nicht von sexualisierter Gewalt betroffen seien, wodurch männlichen* Betroffenen nicht genügend Aufmerksamkeit zukommt. Zudem sind Fachkräfte oft mit dem Thema überfordert und wissen nicht, wie sie männliche* Betroffene unterstützen können. Beides ist eng damit verknüpft, wie Männlichkeiten* in europäischen Kulturen konstruiert werden: mit traditionellen Männlichkeitsstereotypen lassen sich Verwundbarkeit und Betroffenheit von Gewalt nur schwerlich vereinbaren. Deswegen beschreibt dieses Handbuch sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche aus einer Perspektive, die Geschlecht als einen die Gewaltbetroffenheit beeinflussenden Faktor mitdenkt und thematisiert die gängigsten Mythen und Missverständnisse, mit denen Betroffene konfrontiert werden.

Außerdem werden in diesem Handbuch die Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht nur als Leidtragende dessen, was ihnen widerfahren ist, betrachtet. Denn sie sind gleichzeitig die Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation, ausgestattet mit Ressourcen, durch die sie einen Umgang mit der ihnen widerfahrenen Gewalt finden können. Demzufolge liegt der Schwerpunkt

des Handbuchs darauf, Betroffene darin zu bestärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und sie nicht auf die Tatsache zu reduzieren, dass ihnen sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Fachkräften werden einige praktische Werkzeuge und Methoden an die Hand gegeben, wie sie in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche umgehen und wie sie bereits durch die Gestaltung ihres Arbeitsalltags Betroffene unterstützen können.

Einen Einstieg in das Thema bildet Kapitel 1, das einen Überblick über die Situation in Deutschland in Bezug auf die Datenlage zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche und die aktuellen Entwicklungen der letzten 10 Jahre gibt.

Kapitel 2 bietet einige Grundlagen für die in diesem Handbuch bearbeiteten Themen: Es widmet sich zunächst der Definition und Differenzierung von sexualisierter Gewalt (Grenzüberschreitung, sexualisierter Übergriff, sexueller Missbrauch). Da sexualisierte Gewalt als ein schwerwiegender Angriff gegen die Rechte von Kindern und Jugendlichen verstanden werden muss, werden die für das Thema relevanten Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention vorgestellt. Außerdem führt das Kapitel in Begriffe und Forschungsergebnisse ein, die für ein besseres Verständnis des Zusammenhangs von Männlichkeitsanforderungen und sexualisierter Gewalt relevant sind. Dazu gehört die kritische Analyse gesellschaftlich weit verbreiteter falscher Annahmen und Mythen.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit Täter*innen-Strategien und deren Effekten auf männliche* Kinder und Jugendliche. Welche Strategien nutzen Täter*innen, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herzustellen? Wie gelingt es ihnen, auch nach Verdachtsäußerungen den Zugang zu Betroffenen sicherzustellen?

Kapitel 4 geht auf Auswirkungen und Langzeitfolgen sexualisierter Gewalt bei männlichen* Kindern und Jugendlichen ein. Welche Konsequenzen hat sexualisierte Gewalt auf die psychische und körperliche Gesundheit, auf Beziehungen und Vertrauen, Sexualität, Lernen und Leistung im jungen Alter sowie auf die ökonomische Situation Betroffener noch im Erwachsenenalter?

In diesem Kapitel wird ein grober Überblick über mögliche Herausforderungen gewährt, denen sich Betroffene sexualisierter Gewalt gegenübersehen. Sich dieser bewusst zu sein ist der Grundstein dafür, dass Fachkräfte in der Lage sind, Betroffene zu erkennen und sie zu unterstützen.

Faktoren, die bei der Unterstützung männlicher* Betroffener sexualisierter Gewalt hilfreich sein können, werden in Kapitel 5 benannt. Das Kapitel stützt sich dabei auf aktuelle Studien und

Auf unserer Website finden Sie weitere Materialien und können dort auch dieses Handbuch herunterladen:

<https://boyscultureofcare.wordpress.com>



arbeitet heraus, welche Möglichkeiten Fachkräfte haben, diese Faktoren in ihrem Arbeitsumfeld umzusetzen.


Kapitel 6 beschäftigt sich mit möglichen Handlungsweisen von Fachkräften, denen gegenüber Betroffene ihre Gewaltwiderfahrungen aufdecken, und enthält praktische Tipps zur Strukturierung von Gesprächen mit Betroffenen. Ebenso werden Mechanismen zur Meldung von Verdachtsfällen dargestellt.

Kapitel 7 stellt Materialien und Methoden vor, mit denen Fachkräfte männliche* Kinder und Jugendliche in ihrer täglichen Arbeit unterstützen können. Mit den im zugrundeliegenden Projekt entwickelten Materialien können Betroffene gestärkt und das Wissen unter Kindern und Jugendlichen über sexualisierte Gewalt gegen Jungen* erweitert werden. Fachkräfte können das Material nutzen, um sich als Ansprechpersonen anzubieten. Das Material ist im Alltag pädagogischer Einrichtungen und in Gruppen- und Seminarsettings nutzbar. Außerdem wird das im zugrundeliegenden Projekt entwickelte Fortbildungskonzept für die Fachkräftefortbildung präsentiert.

Das Kapitel 8 des Handbuchs widmet sich der Frage, wie Fachkräfte Selbstfürsorge betreiben können und was sie im Blick behalten sollten, wenn sie mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche konfrontiert werden.

Das neunte und letzte Kapitel widmet sich noch einmal den Bedarfen von Fachkräften in Bezug auf das Thema sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche. Diese Bedarfe wurden im Rahmen einer Bedarfserhebung in Bulgarien, Italien, Österreich, Spanien und Deutschland erhoben. Zuerst werden die Bedarfe der befragten Fachkräfte in Deutschland vorgestellt, anschließend werden die Bedarfe international in Bezug gesetzt.

Wir hoffen, dass Ihnen das Handbuch in Ihrem Arbeitsumfeld nützlich sein wird und freuen uns, wenn Sie es Kolleg*innen und anderen Interessierten weiterempfehlen.

 Wir benutzen in diesem Handbuch häufig das Sternchen *, wenn wir z.B. über Jungen* oder über Täter*innen schreiben, um die Vielfalt geschlechtlicher Lebensweisen abzubilden und zu zeigen, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt. Diese Schreibweise berücksichtigt einerseits männliche und weibliche Formen und markiert andererseits, durch das im Internet-Gebrauch Unabgeschlossenheit ausdrückende Sternchen, dass es noch Lebensweisen und Realitäten jenseits einer eindeutigen Zuordnung in ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ gibt. Wir wollen damit betonen, dass nicht jede Person, die als Junge* oder Mann* betrachtet wird, sich auch selbst so bezeichnen würde. Wir verwenden das * auch bei Begriffen wie Männlichkeit* um damit den Konstruktionscharakter von Männlichkeiten* hervorzuheben.

1

LÄNDERINFORMATION

In diesem Abschnitt wird auf die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche eingegangen, das Hilfesystem bei sexualisierter Gewalt in Deutschland beschrieben und ein Überblick über aktuelle Entwicklungen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche gegeben.

1.1 Prävalenz von sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche

Laut der polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2015 in Deutschland 3.433 Fälle versuchten oder vollzogenen sexuellen Missbrauchs gegen männliche* Kinder, 314 Fälle sexuellen Missbrauchs gegen männliche* Jugendliche und 61 Fälle sexuellen Missbrauchs gegen männliche* Schutzbefohlene im Jugendalter registriert. Hinzu kommen 135 Fälle von Exhibitionismus vor männlichen* Jugendlichen sowie 47 Fälle sexuellen Missbrauchs von widerstandsunfähigen männlichen* Kindern und Jugendlichen (vgl. Bundeskriminalamt 2016). Statistisch entspricht das etwa sechs Fällen pro 10.000 männlichen Kindern und Jugendlichen (vgl. Statistisches Bundesamt 2016).

Allerdings wird nur ein Teil von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen zur Anzeige gebracht, so dass diese Zahlen lediglich das **Hellfeld** beschreiben. Außerdem beziehen sie sich auf neu bekannt gewordene Gewaltfälle innerhalb eines Jahres (Inzidenz). Einen anderen Zugang bieten **Dunkelfeld**untersuchungen, in denen Teilnehmende zu sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen in der Vergangenheit befragt werden. Dadurch können auch Fälle erfasst werden, die nicht in offizielle Statistiken eingegangen sind, und es wird erfasst, wie viele Personen Angaben zu Widerfahrnissen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend machen. In den meisten entsprechenden auf Deutschland bezogenen Studien wird dabei von einem Anteil von 4 bis 8% aller männlichen* Personen ausgegangen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt haben – vereinzelt liegen die Zahlen aber auch deutlich darüber (vgl. z.B. Wetzels 1997; für einen Überblick Bange 2007). Hochgerechnet wären es somit 1,3 bis 2,7 Mio. von 33,6 Mio. aktuell in Deutschland lebenden erwachsenen Männern*, denen in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Es gibt allerdings Grund zur Annahme, dass auch diese Zahlen noch zu niedrig angesetzt sein könnten. Vielfach wird in Studien sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter anderem anhand eines Altersunterschieds zwischen Täter*_innen und Betroffenen definiert („Hat schon einmal eine Person, die mindestens fünf Jahre älter war als du, ... gemacht?“). Dadurch wird sexualisierte Gewalt durch Gleichaltrige nicht erfasst. Auch wird meist eher sexueller Missbrauch im strafrechtlich relevanten Sinne erfasst als sexualisierte Gewalt in ihrer Breite. Eine weitere Unterschätzung der Prävalenz könnte durch das Antwortverhalten von Betroffenen entstehen, die etwa bei Fragen nach unangenehmen oder ungewollten Berührungen manche Widerfahrnisse nicht nennen oder auch nicht erinnern (vgl. Rieske et. al. 2018).

Ein weiteres Problem stellt die Auswahl von Stichproben dar. In einigen Studien wurden so zum Beispiel ausschließlich Studierende befragt. Doch selbst bei Repräsentativbefragungen kann es zu Ausschlüssen kommen, da es schwer erreichbare Personengruppen gibt, etwa weil sie in Einrichtungen für Menschen mit psychischen oder körperlichen Einschränkungen oder in Justizvollzugsanstalten leben (hier sei auf die Diskussion über die Studie von Stadler et al. 2012 verwiesen, z.B. die Beiträge Tauwetter 2011 und Enders 2011; zu den methodischen Herausforderungen von Prävalenzstudien vgl. Bange 2016). Es ist allerdings gut möglich, dass gerade in diesen Gruppen überdurchschnittlich viele Menschen sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Sichere Aussagen darüber wie hoch der Anteil männlicher* Kinder und Jugendlicher in Deutschland ist, denen sexualisierte Gewalt widerfährt, können demnach nur mit Einschränkungen getroffen werden. Deutlich wird aber in jedem Fall, dass sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche in Deutschland ein quantitativ relevantes Phänomen darstellt.¹

1.2 Hilfesystem in der BRD

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es verschiedene Hilfeeinrichtungen, die für die Unterstützung und Hilfe von Kindern und Jugendlichen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist oder widerfahren könnte, zuständig sind.

Staatlicherseits sind hier vor allem **Jugendämter** zu nennen, die bei Verdachtsfällen oder Verdachtsmeldungen zunächst die Situation prüfen. Ist das Wohl des Kindes gefährdet verfügt das Jugendamt über eine Reihe von Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten. Eltern werden, soweit möglich, in den Prozess einbezogen, sofern sie nicht selbst die Täter_innen sind. Bei einem Gefährdungsrisiko kann das Jugendamt das Familiengericht einschalten und eine Neuentscheidung über das Sorgerecht erwirken. Handelt es sich um akute Kindeswohlgefährdung kann es notwendig sein, das Kind sofort aus dem gefährdenden Umfeld heraus zu holen. Eine sogenannte „in Obhutnahme“ ist dann angezeigt, auch gegen den Willen der Eltern/Erziehungsberechtigten. Kinder und Jugendliche können dann bei anderen Verwandten, in Pflegefamilien oder stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden. In einigen Bundesländern (beispielsweise Rheinland-Pfalz) haben Jugendämter explizit kindzentrierte Hilfeansätze entwickelt. Eine Expertise (Kriener 2004) kommt zu dem Schluss, dass geschlechtersensible Ansätze in Jugendämtern eher fehlen. Zwar wird Geschlecht als Kategorie in manchen Fällen einbezogen, nicht aber systematisch mitgedacht oder bei der Organisation von Hilfe kritisch reflektiert.

Wie aus der Aufgabenbeschreibung hervorgeht, ist das Jugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gegebenenfalls auch auf die Mitwirkung von **Polizei** und **Justiz** angewiesen. Geht eine Anzeige bei der Polizei ein, ist diese verpflichtet, sie zu verfolgen.

¹ Weitere Informationen zur Prävalenz sexualisierter Gewalt finden sich in Kapitel 2

Das beinhaltet die mündliche Anhörung der Betroffenen, Spurensicherung, ärztliche Untersuchung, Zeugenbefragung, Befragung des_r Tatverdächtigen usw. Strafverfolgung und ein sich daraus ergebendes Strafverfahren sind häufig emotional und psychisch sehr belastend für die Betroffenen und sollten unbedingt von spezialisierten Fachkräften und Fachberatungsstellen begleitet werden.

Im **pädagogischen** Bereich (in Schule, Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen etc.), in dem mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sollten die Einrichtungen Schutzkonzepte ausarbeiten, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Ergreifung präventiver Maßnahmen zu deren Verhinderung beschreiben und festlegen. Neben klaren Handlungsleitlinien bei Verdachtsfällen ist aber besonders eine wertschätzende, grenzachtende und offene Institutionenkultur nötig, um Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen und als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen. Da Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit in Schule und Kindergarten verbringen, sollten diese Einrichtungen, im Sinne der oben formulierten Merkmale, so aufgestellt sein, dass sie als Teil des Hilfesystems für Betroffene gelten können. Kindzentrierte Ansätze sind heute in vielen pädagogischen Einrichtungen zumindest auf dem Papier vorhanden. Die Umsetzung gestaltet sich häufig schwieriger, in erster Linie auf Grund mangelnder Ressourcen (wenig Personal durch unbesetzte Stellen oder schlechten Personalschlüssel, Defizite in der Ausbildung, hohe Anforderungen an Erzieher_innen, Lehrer_innen und andere Pädagog_innen usw.).

Auch Mitarbeitende im **medizinischen Bereich** (Ärzt_innen, Psychotherapeut_innen, Pflegekräfte...) sind verpflichtet, sich bei (Verdachts-)Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche einzuschalten. Anzeichen müssen dokumentiert werden, beim Erhärten eines Verdachts muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Die Medizinische Kinderschutzhotline unterstützt medizinisches Fachpersonal bei Verdachtsfällen, bespricht nächste Schritte und vermittelt Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen und anderen zuständigen Stellen (<http://www.kinderschutzhotline.de/>)

Einen besonders wichtigen Teil der Hilfestruktur stellen **spezialisierte Fachberatungsstellen** dar. Sie kennen sich im Thema sexualisierte Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen – von rechtlich bis psychisch-emotional – aus und sind beratend und unterstützend für Betroffene, sowie auch für Ansprechpersonen der Kinder und Jugendlichen aus dem professionellen und familiären Umfeld, tätig. Fachberatungsstellen arbeiten für gewöhnlich kostenfrei, vertraulich und im Zweifelsfall anonym. Fachberatungsstellen sind dabei Erstanlaufstellen für Betroffene und bieten unterschiedliche Beratungsangebote von Hotlines, Online-Beratung über kurzfristige persönliche Beratungen bis hin zu längeren Begleitungen an. Dabei werden Betroffene z.B. bei der Suche nach therapeutischer Hilfe unterstützt, falls die Fachberatungsstelle diese nicht selbst anbietet. Ebenso können Betroffene und deren Umfeld auch durch Gerichtsverfahren begleitet werden.

Die Beratungslandschaft in der BRD ist sehr unterschiedlich aufgestellt. Vorwiegend in größeren Städten haben sich seit Beginn der 1990er-Jahre auf männliche* Betroffene spezialisierte Fachberatungsstellen gegründet, die aber nur einen Bruchteil des Bedarfs abdecken können. In ländlichen Regionen mangelt es vielerorts generell an (spezialisierten) Fachberatungsstellen. Gerade beim

Thema sexualisierte Gewalt wenden sich viele Beratungsstellen weiterhin explizit oder implizit an Mädchen* und Frauen*, was eine Zugangshürde für viele betroffene Jungen* und Männer* darstellt. Trotzdem sind es gerade die Fachberatungsstellen, die häufig einen kindzentrierten und geschlechterreflektierten Ansatz verfolgen.

Viele Träger, bei denen (Fach-)Beratungsstellen angesiedelt sind, sind über die oben beschriebenen Tätigkeiten hinaus in der **Präventionsarbeit** tätig. Das heißt, sie bieten Fortbildungen für Pädagog*innen, medizinisches Personal, Suchtberater*innen und andere Multiplikator*innen an, ebenso wie Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen in Kitas, Schulen oder Jugendfreizeiteinrichtungen. Die meisten dieser Präventionsveranstaltungen beziehen auch die Einrichtung und/oder die Eltern der Kinder und Jugendlichen mit in die Prävention ein. Dadurch soll das Umfeld für die Thematik sensibilisiert werden und sich der Verantwortung für die Prävention von sexualisierter Gewalt bewusst werden. Die Formate unterscheiden sich je nach Träger sehr stark. Dabei kann hier nach Alter und Art der Zielgruppen (KiTa, Schule, Freizeitbereich), Dauer der Präventionsangebote (von einstündigen bis mehrtägigen Formaten) und Durchführenden (meist externe Fachkräfte) unterschieden werden. Jedoch ist auch was die Inhalte angeht ein hohes Maß an Diversität gegeben.

Um erlebte sexualisierte Gewalt zu verarbeiten, gibt es **ambulante und stationäre therapeutische Einrichtungen** für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Die Finanzierung einer ambulanten Therapie oder eines Klinikaufenthalts sollte von den Krankenkassen übernommen werden. Für Erwachsene, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, gibt es in einigen Städten zudem Selbsthilfegruppen.

Viele spezialisierte Fachberatungsstellen haben sich in der *Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI)* e.V. organisiert, die sich als **Interessensvertretung** für alle Arbeitsfelder versteht, die kontinuierlich mit Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen, bzw. den Familien dieser Kinder, zu tun haben². Die DGfPI berät, gibt eine Mitgliederzeitschrift heraus, organisiert Fachtagungen, und bietet, teilweise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt an. Die auf Jungen* spezialisierten Fachberatungsstellen sind innerhalb der DGfPI gesondert vernetzt und führen zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit jährliche Austauschtreffen durch, die auch von ähnlichen Fachberatungsstellen aus Österreich und der Schweiz besucht werden.

2 <https://dgfpi.de/startseite.html>

1.3 Aktuelle Entwicklungen in der BRD

Das Jahr 2010 markiert einen Wendepunkt in der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in Deutschland. In diesem Jahr wurde die Öffentlichkeit mit Tausenden von Missbrauchsfällen in verschiedenen (häufig kirchlichen) pädagogischen Institutionen (vor allem Internaten und Schulen) konfrontiert, die es nicht mehr erlaubten, sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche als Ausnahmefall zu behandeln. Durch engagierte Betroffene, die über Jahre, teilweise über Jahrzehnte, nicht müde wurden, die ihnen widerfahrene Gewalt publik zu machen, gelangte das Ausmaß der Fälle sexualisierter Gewalt in Institutionen, aber auch innerfamiliär, ins gesellschaftliche Bewusstsein. Über neu aufgedeckte Fälle wurde mit einem großen medialen Echo über ein Jahr hinweg immer wieder berichtet. Berichtet wurde dabei auch im selben Maße über männliche* Betroffene, Betroffene mit unterschiedlichem sozio-ökonomischen Hintergrund / sozialem Status und Betroffene aller Altersstufen, was gängigen Mythen über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche widersprach. So wurde auch die Betroffenheit von Jungen* und jungen Männern* sichtbar gemacht.

Die Bundesregierung reagierte auf das Bekanntwerden der Gewaltfälle unter anderem mit der Einrichtung des *Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich (Runder Tisch)* und der Berufung einer *Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)*. Hier sollten Ideen und Möglichkeiten entwickelt werden, wie sexualisierte Gewalt besser verhindert werden kann, wie mit Fällen umgegangen werden sollte, wie Aufdeckung erleichtert werden kann und wie Kinder allgemein besser geschützt werden können.

Der Abschlussbericht von 2011 führte Maßnahmen in verschiedenen Bereichen auf: für Institutionen wurden Leitlinien zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung bereitgestellt; im Bereich des Rechts wurden Verbesserungen im Sozialrecht, in der Bearbeitung und Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren angemahnt. Auch im Bereich der Qualifikation von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen privat oder professionell zu tun haben (Eltern, Pädagog_*innen, Sozialarbeiter*innen, Mediziner*innen, Therapeut*innen...) und im Bereich von Wissenschaft und Forschung wurden Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Eine der konkreteren Maßnahmen, die sich aus dem Runden Tisch „*Sexueller Kindesmissbrauch*“ ergaben, war die Einrichtung des sogenannten „Fonds sexueller Missbrauch“. Der Fonds stellt finanzielle Mittel für Personen zur Verfügung, die in Kindheit und Jugend, im familiären oder institutionellen Rahmen, sexualisierte Gewalt erlebt haben. Folgen und Einschränkungen aufgrund der erlebten Gewalt sollen so entgegengewirkt werden. Der Fonds stellt deshalb Gelder für Maßnahmen zur Verfügung, die der Heilung und Bewältigung der Widerfahrnisse nützlich sind.

Ein neuer *Unabhängiger Beauftragter* wurde 2011 berufen, 2014 für fünf weitere Jahre bestätigt und 2018 wurde das Amt unbefristet eingerichtet. Die Aufgaben des *UBSKM* beinhalten Öffentlichkeitsarbeit und Verbreitung von Wissen, Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches,

Monitoring der Implementierungen, Unterstützung der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Institutionen und Familien, Betrieb einer telefonischen Anlaufstelle und die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Zur Umsetzung des letzten Punktes wurde durch das *Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)* eine Forschungslinie ausgeschrieben, die sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten untersuchen und die Situation von Betroffenen verbessern sollte. Das Projekt „Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“, das die Grundlage zu diesem Projekt (Culture of Care) bildet, wurde innerhalb dieses Rahmens gefördert.

Seit 2016 ist mit dem Aufbau einer *Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF)* begonnen worden³. Die Koordinierungsstelle arbeitet unter Mitwirkung vieler spezialisierter Fachberatungsstellen unter dem Dach der *DGfPI* in Zusammenarbeit mit zwei feministischen Verbänden (*bff: Frauen gegen Gewalt e.V.*, *BAG FORSA e.V.*) und hat zum Ziel, die flächendeckende Versorgung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie von Erwachsenen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, zu erreichen. Als ihre Arbeitsschwerpunkte sieht sie u.a. die Interessenvertretung für Fachberatungsstellen und Betroffene, die weitere Vernetzung von Fachberatungsstellen und Betroffenen, die Kooperation mit Fachverbänden, Fachgremien und politischen Akteur*innen, die Bereitstellung von Information und Unterstützung sowie Beiträge zur Qualitätssicherung in der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt. Die Finanzierung erfolgt durch eine befristete Finanzierung durch das *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*.

Neben diesen positiven Neuerungen muss allerdings auch auf die Diskrepanz zur Förderung bereits bestehender Strukturen hingewiesen werden. In Deutschland gibt es Organisationen und Beratungsstellen, die bereits seit Jahrzehnten zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche arbeiten und dennoch ständig um Förderungen kämpfen müssen. Fördergelder sind nicht nur in Forschung sondern vielmehr in existierenden Hilfsstrukturen nötig. Zudem sind flächendeckende Hilfsangebote noch lange nicht gegeben. Besonders in strukturschwachen Gegenden und in ländlichen Räumen gibt es kaum Beratungsstellen. Hier ist weiterhin viel zu tun.

Seit 2010 haben sich somit die Aufmerksamkeit und das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche gewandelt. Es kommt in kleinen Schritten zu einer Enttabuisierung des Themas und es kann nicht mehr von der Hand gewiesen werden, dass es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt, das auch staatlicher Hilfemaßnahmen bedarf.

3 <https://www.bundeskoordinierung.de/>

Dabei ist diese Entwicklung, in erster Linie auf die Initiative und Arbeit von Betroffenen zurück zu führen.

Dabei ist diese Entwicklung, mit ihrem Ursprung im Bekanntwerden der massiven Anzahl von Fällen und dem eingeforderten Aufarbeitungsprozess, dem in diesem Prozess gewonnen Wissen und der erarbeiteten Empfehlungen, in erster Linie auf die Initiative und Arbeit von Betroffenen zurück zu führen. Das zähe Ringen einzelner Betroffener um die Veröffentlichung der Gewaltfälle in den Medien gab schließlich den Ausschlag für alle weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen. Daher bildeten sich schon in der ersten Phase des Bekanntwerdens der Fälle Betroffeneninitiativen und –gruppen (unter anderem Eckiger Tisch und Glasbrechen e.V.), die immer wieder die Perspektive der Betroffenen einbrachten und dem UBSKM, dem Runden Tisch, dem „Fonds sexueller Missbrauch“ und anderen Initiativen kritisch beratend zur Seite standen. Inzwischen wird die Perspektive von Betroffenen auch durch bei mehreren Institutionen eingerichtete Betroffenenbeiräte repräsentiert.

1.4 Nationale Kontexte sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche in verschiedenen Ländern der EU

Die Ergebnisse der in Deutschland, Österreich, Bulgarien, Italien und Spanien durchgeführte Studie zur jeweiligen Ländersituation im Bezug auf sexualisierter Gewalt gegen Jungen* wird in diesem Kapitel zusammengefasst. Eine ungekürzte Version der Ergebnisse sowie detailliertere Ausarbeitungen zu den Erkenntnissen aus den verschiedenen Ländern sind online einzusehen (<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>).

Vergleichende Zusammenfassung der nationalen Kontexte

Aktuelle Studien zu Prävalenzraten in den beteiligten Ländern zeigen, dass ein Großteil der Betroffenen die Täter*innen kennt; es handelt sich dabei um Familienmitglieder oder andere Personen in sozialen Nahraum wie Lehrer*innen, Nachbar*innen oder Freund*innen der Familie (siehe z. B. Rieske et al. 2018). Viele dieser Studien konzentrieren sich dabei auf weibliche* Betroffene. In manchen Untersuchungen, wie zum Beispiel in Italien (Autorità Garante per l'Infanzia e l'Adolescenza et al. 2015), wurden ausschließlich Mädchen/Frauen als (potenziell) Betroffene befragt, ausgehend von der Annahme, dass Mädchen* sehr viel häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen seien als Jungen*. Beispielsweise wurde in einer im Jahr 2017 durchgeführten Studie die Stichprobenauswahl Mädchen damit begründet, dass 80% aller von sexualisierter Gewalt Betroffenen Mädchen* sind (Terre des Hommes Italia 2017, S. 41).

Österreichische Dunkelfeldstudien, die geschlechterbezogene Gewalt untersuchten, zeigten Prävalenzraten von 27,7% weiblichen und 12% männlichen von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern/Jugendlichen.⁴ Ähnliche Zahlen finden sich in einer korrespondierenden spanischen Studie, in welcher davon ausgegangen wird, dass ca. 14% aller Männer im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt widerfährt. Traditionelle Geschlechternormen, die i.d.R. zur Perpetuierung heteronormativer Vorstellungen von sexualisierter Gewalt (männliche Täter und weibliche Betroffene) beitragen, unterstützen gleichzeitig hohe Dunkelziffern von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Alle fünf untersuchten Länder sind geprägt von Stereotypen hegemonialer Männlichkeit (Connell 1999), sodass viele Männer* und insbesondere Jungen* sich selbst nicht als Betroffene sexualisierter Gewalt wahrnehmen können und dadurch auch keine Möglichkeit haben, ihre Gewaltwiderfahrnisse aufzudecken. In allen Partnerländern mangelt es an einer „Culture of Care“, die junge Männer* dabei unterstützt, sich dem, was ihnen widerfahren ist, gewahr zu werden, und es aufzuarbeiten.

Allgemein verfügen die jeweiligen nationalen Rechtsprechungen und die Kinderschutzbehörden über einen kinderzentrierten Ansatz, angelehnt an den der UN-Kinderrechtskonvention. Das Wohl des Kindes wird priorisiert. Das bedeutet, dass in allen Ländern eine Verpflichtung besteht, Fälle von Gewalt gegen Kinder zu melden, selbst wenn von Berufs wegen eine Schweigepflicht gilt.

In allen fünf Ländern findet sich ein eher dezentralisiertes Hilfesystem, in dem der Kinderschutz und vorbeugende Maßnahmen von Lokalbehörden und den Kommunen getragen werden. Deren erklärtes Ziel ist es für gewöhnlich, den Kinderschutz mithilfe eines multidisziplinären Teams von Sozialarbeiter*innen, Pädagog*innen, Psycholog*innen und Mediziner*innen zu gewährleisten. Ein solcher multidisziplinärer Ansatz ist aber noch nicht allorts systematisch umgesetzt worden, dies trifft insbesondere für Italien und Bulgarien zu.

4 Diese im Vergleich recht hohen Zahlen zu sexualisierter Gewalt zeigen sich, wenn eine weite Definition sexualisierter Gewalt angelegt wird (also bspw. verbale sexualisierte Gewalt miteinbezogen wird). Je enger eine solche Definition gefasst wird, desto kleiner fallen die Zahlen der von sexualisierter Gewalt betroffenen Kinder aus. 20,7% der weiblichen* und 8,1% der männlichen* Kinder ist sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt widerfahren, 9,8% der weiblichen* sowie 4,2% der männlichen* Befragten gaben an, sexuell missbraucht worden zu sein (Kapella et al. 2011).

Diese öffentlichen Dienste, wie die Kinderschutzzentren in Österreich, die Jugendhilfe in Deutschland oder die Child Protection Units (Kinderschutzstellen) in Bulgarien, sind dafür zuständig, Minderjährige vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Ihre Aufgaben umfassen auch gewaltvorbeugende Maßnahmen wie die Unterstützung von Eltern oder das Umsetzen von präventiven Maßnahmen, die für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren. Widerfährt einem Kind sexualisierte Gewalt, ist die zuständige Behörde verpflichtet, eine Ermittlungsakte anzulegen, ein Gutachten zu erstellen, und, meist in Zusammenarbeit mit der Justiz, die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese reichen von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bis dahin, das Kind in Obhut zu nehmen (abhängig von der Schwere der Gewalt) und in einer Pflegefamilie oder einem Heim unterzubringen. Schulen und Polizei sind ebenso wichtige Institutionen. Das österreichische Bildungsministerium etwa hat einen Leitfaden für Interventionen entwickelt, an dem sich Schulen im Verdachtsfall orientieren sollen.

Dass es den Sozialdiensten an Personal und an Finanzierung mangelt stellt ein großes Problem dar. Die hohe Arbeitsbelastung von Sozialarbeiter*innen macht es ihnen schwer, zeitnah und effektiv auf Verdachtsfälle zu reagieren und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dies trifft auf alle hier untersuchten Länder zu.

Die öffentlichen Dienste in Italien und Bulgarien widmen sich i.d.R. allen Formen von Gewalt, nicht sexualisierter Gewalt im speziellen. Expert*innen beklagen insgesamt eine geringe Geschlechtersensibilität in den öffentlichen Diensten, wodurch sich stereotype heteronormative Vorstellungen von weiblichen* Betroffenen und männlichen* Tätern eher verfestigen und reproduzieren (sofern Geschlecht in diesem Kontext überhaupt erwähnt wird). In Deutschland, Österreich und Spanien gestaltet sich die Situation etwas diverser: In diesen Ländern sind öffentliche Stellen und Initiativen zu finden, die sich insbesondere mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen (Bildung, psychosoziale Dienste, etc.). Teilweise arbeiten die Initiativen mit gendersensiblen Ansätzen, die Jungen* als (mögliche) Betroffene (und Frauen* als Täterinnen*) mitdenken. Durch die Schaffung dieser spezialisierten Stellen wurde für manche Betroffene überhaupt erst die Möglichkeit geschaffen, Hilfe in der Offenlegung und Bearbeitung der Widerfahrnisse zu erhalten. Auch Offenlegungen der sexualisierten Gewalt an Jungen* in großem Stil (Medien, Bücher, Artikel) haben dem Thema verstärkte gesellschaftliche, politische und mediale Aufmerksamkeit verschafft (2010 in Deutschland und 2016 in Österreich). In Österreich haben die Kinderschutzzentren und andere Initiativen des Bundesministeriums für Familien und Jugend Informations- und Sensibilisierungskampagnen entwickelt, deren Grundlage eine Aufschlüsselung von Daten zu Gewaltwiderfahrnissen ist. Dabei wurde die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Dazu gehören Daten zu Jungen*, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sowie die Perspektive, dass Frauen* Täterinnen* sein können.

Neben den öffentlichen Diensten des Kinder- und Jugendschutzes gibt es in allen untersuchten Ländern verschiedene Angebote von Nichtregierungsorganisationen und Vereinen. Oft arbeiten diese eng mit dem öffentlichen Sektor zusammen und sind vollständig oder anteilig öffentlich finanziert. Dennoch kommt es wegen der gewöhnlich kurzen Zeitspanne solcher finanzieller Förderungen zu einer großen Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Verfügbarkeit dieser Angebote.

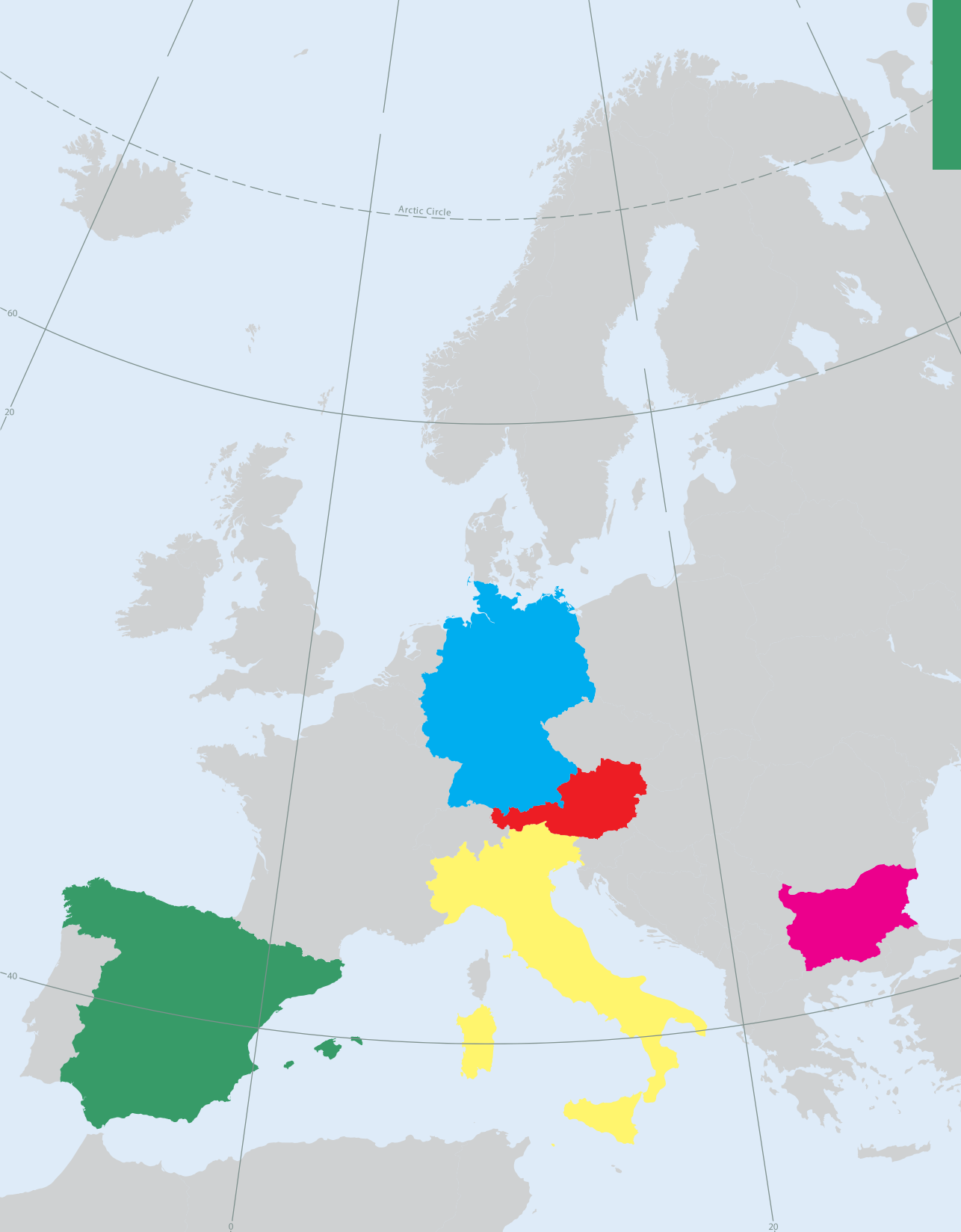
Einige Angebote widmen sich insbesondere dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern/Jugendlichen. In manchen Ländern, zum Beispiel Österreich, Deutschland und Spanien, richten sich diese auch gezielt an Jungen*. In Deutschland und Österreich lassen sich zudem Beispiele für Beratungs- und Sensibilisierungsangebote finden, die auf LGBTQ+⁵-Jugendliche ausgerichtet sind. In den anderen Ländern sind diese als Zielgruppe konkreter Angebote kaum zu finden.

Bei den Angeboten handelt es sich oft um sexualpädagogische Workshops an Schulen, die sich an Kinder, Jugendliche sowie dort tätige Fachkräfte richtet. Mithilfe sexueller Bildung u.a. Workshops soll ein Bewusstsein für sexualisierte Gewalt, für den Umgang mit Grenzen und Emotionen, für den Zusammenhang von Geschlecht und Gewalt, den Einfluss von Stereotypen und andere fach einschlägige Themen geschaffen werden. Zusätzlich lassen sich Beratungsangebote sowie psychologische und rechtliche Unterstützung für männliche* Betroffene von sexualisierter Gewalt finden. Diese Angebote für Jungen* sind vergleichsweise neu, in der Vergangenheit waren vergleichbare Angebote hauptsächlich auf Mädchen* und Frauen* ausgerichtet.

Aber auch in Ländern wie Österreich, Deutschland und Spanien, in denen Initiativen existieren, die sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Jungen* befassen, halten sich stereotype Vorstellungen von Geschlechterrollen nach wie vor, was es Jungen* erschwert, ihre Gewaltwiderfahrungen aufzudecken. In allen fünf Ländern gibt es neben den genannten Angeboten anonyme und kostenfreie telefonische Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche, die Gewalt ausgesetzt sind.

Abgesehen von den genannten vorbeugenden Maßnahmen muss die Richtlinie 2011/92/EU Erwähnung finden. Durch diese haben alle Mitgliedsstaaten in ihrer Gesetzgebung festgeschrieben, dass, wer eine Person einstellen möchte, die in ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig in direkten Kontakt mit Minderjährigen kommen wird, Informationen über bestehende Vorstrafen der potentiell einzustellenden Person bezüglich sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige einholen muss. In manchen Ländern (wie Italien und Bulgarien) ist die in diesem Zusammenhang ausgestellte Bescheinigung sechs Monate gültig und muss dann erneuert werden. Ob diese Vorgaben aber überall systematisch umgesetzt werden ist fraglich.

5 Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, Queer, usw.



2

EINIGE GRUNDLAGEN

2.1 Was ist sexualisierte Gewalt?

Was genau ist gegen Kinder und Jugendliche gerichtete sexualisierte Gewalt? Es gibt eine Vielzahl an Definitionen sexualisierter Gewalt, die sich hier als Grundlage verwenden lassen. Beispielsweise steht in den „Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence“ (Leitlinien für die medizinisch-rechtliche Versorgung von Opfern von Kindesmissbrauch) der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2003 das Folgende: „Sexueller Kindesmissbrauch ist die Beteiligung eines Kindes an sexuellen Aktivitäten, die er oder sie nicht vollumfänglich versteht, zu denen er oder sie keine informierte Zustimmung geben kann, oder für die das Kind seiner Entwicklung entsprechend nicht bereit ist und keine Zustimmung geben kann, oder die den Gesetzen und gesellschaftlichen Tabus widersprechen. Sexueller Kindesmissbrauch liegt dann vor, wenn diese Aktivitäten zwischen einem Kind auf der einen Seite und einem Erwachsenen oder einem anderen Kind auf der anderen Seite stattfinden, welche sich durch Alter oder Entwicklungsstand in einer Beziehung der Verantwortung, des Vertrauens oder der Macht befinden, wobei die sexuelle Aktivität die Bedürfnisse der anderen Person erfüllen oder befriedigen soll. Dazu gehört unter anderem: - die Nötigung oder an ein Kind gerichtete Forderung, dass es sich an widerrechtlicher sexueller Aktivität beteiligen solle, - die Ausbeutung eines Kindes in der Prostitution oder ähnlichen widerrechtlichen sexuellen Praktiken, - die Ausbeutung von Kindern für pornographische Darstellungen oder Materialien.“ (WHO 2003, S. 75, eigene Übersetzung)

Eine andere Definition von Ratican (1992) beschreibt Kindesmissbrauch wie folgt: Es sei „jedweder sexuelle Akt zwischen einem Kind und einem Erwachsenen (oder einem älteren Kind, dass die Beteiligung des jüngeren Kindes durch Verleitung oder Nötigung herbeiführt), finde dieser Akt nun offen oder versteckt statt. Unabhängig davon, wie genau sexueller Missbrauch in der Kindheit definiert wird, hat er in jedem Fall schwerwiegende negative und tiefgreifende psychische Konsequenzen für die Betroffenen.“ (Ratican 1992, eigene Übersetzung).

Im heutigen technologischen Zeitalter können Kinder und Jugendliche auch im Internet Gefahr laufen, sexualisierter Gewalt ausgesetzt zu sein. Die folgende, von einer irischen Kinderschutzbehörde namens Barnados erstellte Liste nennt einige der gängigsten Formen sexualisierter Gewalt im Internet:

- mithilfe von Jugend-Chatrooms, Mitteilungsplattformen und Online-Communities können Täter*innen Kontakt zu Kindern herstellen, deren Vertrauen erlangen und so die Vorbedingungen für spätere Gewaltausübung schaffen
- die Verbreitung sexualisierten Bildmaterials, auf dem Kinder abgebildet sind
- ein Kind zum Verkauf anzubieten, damit diesem online oder im wirklichen Leben sexualisierte Gewalt widerfährt
- Kinder in Cyber-Sex-Szenarios einzubeziehen (vgl. Barnados o.J.)

Einige Aspekte haben die meisten dieser Definitionen gemein. Für eine Definition sexualisierter Gewalt lassen sich bis hierhin einige zentrale Punkte zusammenfassen:

- Minderjährige Personen sind an sexuellen Aktivitäten beteiligt oder werden von einer anderen Person zum Zwecke der sexuellen Befriedigung ausgenutzt.
- Die minderjährige Person ist nicht in der Lage, die Handlungen und deren Konsequenzen vollständig zu verstehen, und dazu ihre ausdrückliche Zustimmung zu erteilen.
- Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen: unerwünschtes Berühren oder Küssen, das Zeigen oder Erstellen von pornographischem Material, Exhibitionismus, Kinder oder Jugendliche dazu zwingen, Täter*innen oder andere Personen sexuell zu berühren, sie zum nackten Posieren zu zwingen, sexualisierte Sprache zu verwenden, anale, vaginale oder orale Vergewaltigung sowie viele andere Formen. Jungen* oder junge Männer* können diesen Handlungen selbst ausgesetzt sein, sie können miterleben, wie andere diesen ausgesetzt sind, oder gezwungen werden, sexuelle Handlungen an anderen zu vollziehen. Diese Handlungen können im direkten Kontakt oder auch online stattfinden.
- Sexualisierte Gewalt hat tiefreichende, langfristige und komplexe Folgen für die emotionale und psychische Entwicklung von Kindern.
- Sexualisierte Gewalt ist ein Angriff auf die psychische und körperliche Gesundheit der Betroffenen.
- Sexualisierte Gewalt stellt immer eine Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen dar.

Der Begriff „Kindesmissbrauch“ wird sowohl in der Literatur als auch im alltäglichen Sprachgebrauch nach wie vor häufig verwendet. Stattdessen, wie im vorliegenden Handbuch, von **sexualisierter Gewalt** zu sprechen betont den Verletzungscharakter dieser Handlungen sowie die Ohnmachtserfahrungen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Dieser Begriff nimmt die Perspektive der Betroffenen in den Fokus, während sowohl die Gesellschaft als auch die Rechtsprechung für gewöhnlich die (Absichten der) Täter*innen im Blick haben (siehe auch die untenstehende Abgrenzung der Begriffe ‚sexueller Missbrauch‘, ‚sexueller Übergriff‘ und ‚sexuelle Grenzverletzung‘).

Sexualisierte Gewalt verletzt die Betroffenen körperlich und/oder psychisch. Diese sind der Handlungsmacht der Täter*innen ausgesetzt, wobei Sexualität genutzt wird, um Gewalt auszuüben. In welchem Ausmaß Betroffene unter den Gewaltwiderfahrnissen leiden steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Art des Übergriffs.

Die sexuelle Komponente einer solchen Situation betrifft Täter*innen und Betroffene bei Alters-, Entwicklungs- und Macht-Asymmetrien zwischen ihnen nicht gleichermaßen. Erstere kontrollieren die Situation, haben eine konkrete Absicht und wissen, was geschieht, während Betroffene sich in vielerlei Hinsicht in einer Position befinden, in der sie angreifbar sind und häufig nicht wissen, wie ihnen geschieht. Da Kindern und Jugendlichen die „Spielregeln“ der erwachsenen Sexualität nicht bewusst sind, handelt es sich nicht um eine sexuelle Beziehung, sondern um eine Situation der Gewalt, die

sexualisiert wird. Zwischen gleichberechtigten Parteien drückt sich Sexualität durch Lust, Respekt und gegenseitiges Einverständnis aus. Nichts davon trifft auf Situationen sexualisierter Gewalt zu. Sexuelle Erregung ist i.d.R. kein Bedürfnis und keine Forderung von Kindern oder Jugendlichen, deren Bedürfnisse zumeist eher auf Spiel, Zuneigung und Anerkennung ausgerichtet sind. Von Seiten der Täter*innen ist aber kein Respekt und nur eine vermeintliche Anerkennung zu erwarten. Täter*innen-Strategien sind in der Regel auf Täuschungen ausgerichtet, durch welche das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen missbraucht werden. **Eine Person kann keine Zustimmung zu Handlungen erteilen, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre eigenen Zweifel zu erkennen und zu verstehen, oder die Sexualität Erwachsener zu begreifen.**

Zwischen sexualisierter Gewalt und anderen in diesem Handbuch verwendeten Begriffen muss unterschieden werden. Der Begriff *sexueller Missbrauch* bezieht sich auf strafrechtlich relevante Formen von Gewalt (z.B. Gewalthandlungen mit Körperkontakt, je nach länderspezifischer Rechtsprechung), während *sexuelle Übergriffe* nicht Teil der Strafgesetzbücher sind (der Verstoß kann hier beabsichtigt oder unbeabsichtigt begangen worden sein). *Sexualisierte Grenzverletzungen* sind normalerweise nicht beabsichtigt und geschehen aufgrund unangemessenen Verhaltens (z.B. unter Kindern) (vgl. Enders & Kossatz, 2012).

2.2 Kinderrechte

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine massive Verletzung von deren Rechten. Fachkräfte müssen sich des Konzepts der Kinderrechte bewusst sein, um die Betroffenen von sexualisierter Gewalt tatsächlich unterstützen und die schwerwiegenden Folgen dieser Rechtsverletzung verstehen und einschätzen zu können: Warum brauchen unsere Gesellschaften Kinderrechte als eigenständige Rechtskategorie, und wie kann diese zu wahren dazu beitragen, Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und sie im Prozess der Integration und Aufarbeitung von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen zu unterstützen?

Die UN-Kinderrechtskonvention (kurz: KRK, englisch: United Nations Convention on the Rights of the Child) von 1989 stellt den im globalen Kontext anerkannten Standard zu Kinderrechten dar. Artikel 1 der Konvention besagt, dass „...ein Kind jeder Mensch [ist], der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ (UN 1989). Diese Definition wird in allen Ländern Europas akzeptiert. Warum aber müssen wir Kindern einen Sonderstatus und besondere Rechte einräumen? Die Präambel der Konvention betont die Relevanz spezifischer Bestimmungen gewisser in diesem Kontext relevanter Menschenrechtsverträge und -erklärungen. Die Grundannahme ist hier, dass Kinder ihrer Verletzlichkeit wegen besonderer Fürsorge und besonderem Schutz bedürfen. Die Konvention betont im Weiteren die Schutz- und Fürsorgepflicht der Familie sowie den Bedarf

nach Kinderschutz durch rechtliche und andere Formen der Absicherung. Darüber hinaus wird die Wichtigkeit betont, die jeweiligen kulturellen Werte des Umfelds des Kindes zu respektieren, und außerdem die Schlüsselrolle internationaler Kooperation in der Wahrung der Kinderrechte sicherzustellen (UN 1989).

Im Laufe der Geschichte gab es weitreichende Veränderungen darin, was die Gesellschaft als Kindheit versteht oder auch definiert, und welche Fähigkeiten Kindern zugeschrieben werden. Heutzutage aber werden Kinder gemeinhin als Träger*innen besonderer Rechte gesehen. Die Rechte zielen auf das Wohl der Kinder ab, aber weil Kinder nicht immer in der Lage sind, diese Rechte eigenständig auszuüben, sind Erwachsene verpflichtet, die Rechte für sie zu schützen und für deren Umsetzung zu sorgen. Die UN-Kinderrechtskonvention listet alle Rechte von Kindern und jungen Menschen unter 18 Jahren auf. Ihnen gemeinsam sind vier Grundprinzipien (UN 1989):

- Vorrang des Kindeswohls: In allen Entscheidungen und Handlungen, die das Kind betreffen, muss das Kindeswohl als handlungsleitendes Prinzip berücksichtigt werden. Das ist auch der Fall, wenn es wie bei Gerichtsentscheidungen oder von Sozialdiensten zu treffenden Entscheidungen widersprüchliche Standpunkte gibt.
- Das Recht auf Überleben und Entwicklung: Diesem Recht liegt das Ansinnen zugrunde, für alle Kinder Lebensumstände und eine Grundversorgung zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, ein gesundes Leben zu führen und ihre persönlichen Potentiale zu entwickeln.
- Diskriminierungsverbot: Alle Kinder sollten ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Behinderung usw. gleichberechtigt Zugang zu Bildung und Entwicklungsmöglichkeiten haben.
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes: Die Stimmen von Kindern müssen Gehör finden, auf Verständnis treffen, sowie bei jedweder Handlung, die die Kinder betrifft, berücksichtigt werden.

Die in der KRK benannten Rechte finden sich in 54 Artikeln wieder, die wiederum in drei Kategorien zusammengefasst werden können (UN 1989):

- Versorgungsrechte/Förderrechte (engl. "provision rights"): das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Zugang zu elterlicher Fürsorge, das Recht auf Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, besondere Fürsorge wo nötig, auf Spiel, Erholung, Kultur und Freizeit.
- Schutzrechte (engl. "protection rights"): Schutz vor Diskriminierung, die Pflicht von Erwachsenen, im Sinne des Kindeswohls zu handeln, das Recht auf ein Leben ohne körperlichen und sexuellen Missbrauch, der Schutz vor Ausbeutung, Ungerechtigkeit und (bewaffneten) Konflikten.
- Beteiligungsrechte (engl. "participation rights"): das Recht darauf, dass die eigene Meinung Berücksichtigung findet, das Recht auf einen Namen und eine eigene Identität, auf Privatsphäre, auf Zugang zu Informationen und auf freie Meinungsäußerung.

Die Beteiligungsrechte bilden zentrale Aspekte der Kinderrechte, die aber Erwachsene oft nicht

vollumfänglich verstehen oder sicherstellen. Die KRK betont ganz besonders, dass Kinder unabhängige Subjekte mit eigenen Rechten sind. Dennoch nehmen Erwachsene Kindern gegenüber oft eine Schutzrolle ein. Nach wie vor gibt es Menschen, denen es widerstrebt, Kindern besondere Rechte zuzusprechen, da sie annehmen, Kinder könnten keine eigenen Entscheidungen treffen. Insbesondere in patriarchalen Familienmodellen werden Kinder weiterhin als Eigentum der Eltern ohne eigene Handlungsmacht oder eigene Wahlmöglichkeiten betrachtet. Diese Sicht ist der Entwicklung von Kindern als selbstermächtigte Individuen und Bürger*innen abträglich. Kinder und junge Menschen haben eigene Gefühle und Bedürfnisse, sowie eigene Erwartungen und Vorstellungen davon, wie ihren Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Wenn die Perspektive, die Bedürfnisse und die Gefühle eines Kindes von Erwachsenen nicht berücksichtigt werden, dann bleibt zu vermuten, dass auch andere Kinderrechte nicht sichergestellt werden können, wie zum Beispiel das Recht auf Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten, oder das Recht auf Unterstützung und Aufarbeitung nach durchlebten Traumata.

2.3 Zum Zusammenhang von Männlichkeiten* und sexualisierter Gewalt

Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die Beziehung zwischen sexualisierter Gewalt und Männlichkeiten*. Männlichkeitsanforderungen führen für männliche* Kinder und Jugendliche zu spezifischen Schwierigkeiten in Aufdeckungsprozessen. Warum das der Fall ist und wie es sich ausdrückt sollen die nachstehenden Erläuterungen unter Rückgriff auf bisherige Forschungsergebnisse beleuchten.

Zum Verständnis von Männlichkeiten*

Wir verstehen Männlichkeit* als ein kulturelles Konzept, das im Laufe der Zeit und an verschiedenen Orten unterschiedliche Ausformungen annimmt bzw. angenommen hat. Es beinhaltet bestimmte Eigenschaften, Verhaltensweisen, physische Erscheinungsbilder, Denkweisen usw. In einer von einer binären Geschlechterkonstruktion geprägten Gesellschaft wird die Abweichung von Männlichkeit* als Weiblichkeit* definiert. In patriarchal organisierten Gesellschaften ist zudem Weiblichkeit* und alles, was ihr zugeordnet wird, der Männlichkeit* untergeordnet (z.B. wird emotionale Zurückhaltung als wünschenswerter betrachtet, als Emotionen offen zu zeigen). Genauso wichtig in der Herausbildung von Männlichkeiten* sind aber die Abgrenzung voneinander und die hierarchischen Strukturen, die die Beziehungen zwischen Jungen* und Männern* prägen. Im Konzept der *hegemonialen Männlichkeit* von Connell (1999) werden verschiedene Männlichkeiten* benannt, die innerhalb eines Systems der Herrschaft und der Unterordnung anhand anderer sozialer Marker und Hierarchien definiert werden (wie bspw. sexuelles Begehren, Klasse, Race oder Normen körperlicher Fähigkeiten). Männlichkeit* wird zumeist mit Konzepten wie rationalem Denken, Autorität, Stärke, Wehrhaftigkeit, Lockerheit, Flexibilität, Wirkungskraft, Heterosexualität und dem Besitz eines Penis assoziiert (siehe u.a. Connell 1999). An Personen, die sich selbst als männlich* definieren und/oder die von der

Männlichkeit* als ein kulturelles Konzept verstehen

Gesellschaft als männlich* gesehen werden, werden zumindest bis zu einem gewissen Grad bestimmte Erwartungen bezüglich der Erfüllung dieser Körper- und Verhaltensstandards gestellt. Je nach Klasse, Begehren, Alter, sozialem Hintergrund usw. können die konkreten Männlichkeits*anforderungen variieren. Schon in jungen Jahren lernen Kinder (durch Familie und Gleichaltrige, Bücher etc.), was es bedeutet, 'ein Junge' oder 'ein Mädchen' zu sein, und dass sie sich dementsprechend zu verhalten haben. Zwar führt eine Nicht-Erfüllung der genannten Kriterien nicht zwangsläufig zu einer Abwertung, aber umgekehrt macht sie zu erfüllen es sehr viel wahrscheinlicher, Sicherheit und Anerkennung zu erfahren und in machtvollen Stellungen zu gelangen. Erfolgreich eine unabhängige Position einzunehmen ist eines der wichtigsten Kriterien des männlichen* Geschlechts, wobei dies kontextabhängig verschiedene Ausformungen annehmen kann (vgl. Stuve und Debus 2012).

Normen der Männlichkeit* für sich anzunehmen hat weitreichende Konsequenzen für Jungen* und Männer*. Einerseits dienen sie ihnen als Grundlage, um Orientierung, Fähigkeiten und Beziehungen aufzubauen, was Bourdieu (1983) auch als „*Kapital*“ bezeichnet, und wodurch sie ihre Handlungsmöglichkeiten ausbauen.

Zu diesen Normen gehören, um nur eine Auswahl zu nennen, Durchsetzungsvermögen, Ausdauer, technische Fähigkeiten, körperliche Stärke, rationales Denken und emotionale Distanz.

Sich an Männlichkeits*anforderungen zu orientieren hat allerdings auch seinen Preis, der darin besteht, mögliche Seiten der eigenen Persönlichkeit und bestimmte Kompetenzen und Interessen nicht oder nur wenig entwickeln oder leben zu können. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass es Jungen* und Männern* mitunter schwer fällt, Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Aufgaben oder (auch psychischen) Herausforderungen anzuerkennen, andere Menschen um Hilfe zu bitten, Nähe und Bindungen zuzulassen, homosexuelles Begehren zuzulassen oder eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühlswelt und der anderer zu entwickeln.

Gewaltwiderfahrnisse stehen in einem starken Kontrast zu den von Männern* geforderten Eigenschaften der Überlegenheit und der Unabhängigkeit. Also werden Jungen* und Männer*, denen Gewalt widerfahren ist, aus kultureller Perspektive marginalisiert. Schlingmann spricht (2009) von einem „*doppelten Ausschluss*“: Sexualisierte Gewalt gegen Männer* bedeutet einen Ausschluss dieser sowohl von einem Status als Subjekt als auch von Männlichkeit*. Den Status als Subjekt abgesprochen zu bekommen geht einher mit der Missachtung der eigenen Bedürfnisse (Status als

Objekt). Der Ausschluss von Männlichkeit* ist von der Unmöglichkeit bestimmt, grundlegende Männlichkeits*anforderungen, wie zum Beispiel die der Unabhängigkeit, zu erfüllen. Die Erwartungen, die zu erfüllen sind, um als männlich* gesehen zu werden oder sich selbst so zu definieren, können in vielerlei Hinsicht ein Hemmnis sein, Aufdeckungsprozesse sexualisierter Gewalt zu durchlaufen. Sexuelle Erfahrung und Aktivität sowie Selbstwahrnehmung, Ideale und Moralvorstellungen sind wichtige Bestandteile der Identitätsbildung. Im binären Geschlechtersystem ist es mit einer Identität als Junge* oder Mann* unvereinbar, Betroffener eines sexuellen Übergriffes zu sein, Schwäche zu zeigen und Hilfe zu benötigen. Aufdeckungsprozessen männlicher Betroffener von Gewaltwiderfahrnissen stehen dominante männliche* Rollen also auf unterschiedliche Art im Wege.

In Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Jungen* entsteht oft eine sogenannte „*doppelte Wand des Schweigens*“ (vgl. Bange 2007). Das Schweigen wird einerseits durch Strategien der Täter*innen verursacht, aber auch dadurch, dass bestimmte Umstände es Jungen*, ihrem Umfeld und sogar involvierten Fachkräften schwer machen, die Jungen* als Betroffene sexualisierter Gewalt wahrzunehmen. Zu diesen Umständen zählen Bilder von Männlichkeit*, die keine Schwäche zulassen, oder ein Verständnis von ‚sexualisierter Gewalt‘, in dem Frauen* als die (potentiellen) Betroffenen und Männer* als die Gewaltausübenden, die Täter, angesehen werden (vgl. Lenz 2014).

Cis- und Trans*-Geschlechtlichkeit:

Bei cis-geschlechtlichen Menschen entspricht die Geschlechtsidentität dem Geschlecht, das ihnen bei ihrer Geburt auf Grundlage der gesellschaftlichen Einordnung ihrer äußeren Genitalien zugewiesen wurde. Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht dem ihnen bei der Geburt meist aufgrund der Interpretation der äußerlich sichtbaren Genitalien zugewiesenen Körpergeschlecht entspricht bezeichnen sich oft als Trans*.

Die Begriffe trans* und cis sind in unserer Definition zwischen körperlichem Geschlecht und Gender angesiedelt. Wäre die Vielzahl von Kombinationen von körperlichem Geschlecht und Gender (sowie seinen Ausdrucksmöglichkeiten) gesellschaftlich anerkannt, so wäre die Nutzung dieser beiden Begriffe von geringerer Relevanz - dann nämlich, wenn alle Menschen, die sich selbst als Mädchen* oder Frau* oder als Junge* oder Mann* verstehen auch in dieser Identität akzeptiert würden.⁶ Die europäischen Gesellschaften beruhen auf den Standards eines binären Geschlechtssystems und der Heteronormativität (dies gilt auch für andere Gesellschaften, aber unser Fokus liegt hier auf Europa). Demzufolge unterliegen junge Menschen in vielen Fällen dem Zwang, ihre sexuelle Identität in einem ebenso binären System zu entwickeln.

⁶ Weitere Erläuterungen bietet das „Glossar zu Begriffen geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“: <https://interventionen.dissens.de/materialien/glossar.html>

Mosser (2009) betont in einer qualitativen Studie, die sich mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen* und ihren Verwandten auseinandersetzt, dass insbesondere in der Jugendzeit Probleme zutage treten, die eine Aufdeckung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse betreffen. Diese Lebensphase ist davon gekennzeichnet, dass die Jugendlichen bereits konkrete Vorstellungen von (Nicht-)Erfüllung der Anforderungen an männliche* Sozialisation haben, gleichzeitig aber „noch keine Möglichkeiten zur Bewältigung nicht-konkordanter Erfahrungen ausprobiert und etabliert werden konnten“ (Mosser 2009, S. 43). Deshalb kann für manche Jungen* im Angesicht der erwarteten Reaktionen des Umfelds zu ihnen widerfahrener sexualisierter Gewalt das Schweigen zunächst als die bessere Alternative erscheinen. Erwartete Reaktionen können sein, sich davor zu fürchten, als ‚unmännlich‘ gesehen zu werden, oder Zuschreibungen wie „homosexuell“ und/oder „selbst ein potentieller Täter*“ zu erhalten (vgl. Mosser 2009). Diese Sorgen sind berechtigt, wie aktuelle Studien zeigen, so zum Beispiel „Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche“, eine qualitative Studie mit männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt (Rieske et al. 2018). In Fällen, in denen die Täter* männlich* waren, wurden die Betroffenen als Reaktion auf ihre Aufdeckung beispielsweise gefragt, ob sie schwul seien. Derartige Reaktionen können auch in Hinblick auf heteronormative Regeln von Geschlecht und Sexualität gesehen werden, und können so auch als potentielle Diskriminierung empfunden werden. Andere Betroffene wurden mit Zuschreibungen versehen, wie der, dass sie selbst potentielle Täter* sein könnten. Bezüglich eines kausalen Zusammenhangs zwischen Betroffenheit und Täter*schaft bestand bei den Befragten große Unsicherheit. Ein Mangel an Wissen und Bewusstsein stellt ein weiteres Hindernis dar. Sexualisierte Gewalt ist „... das Gebiet, worüber Jungen am wenigsten Informationen haben, worüber man(n) sich nicht austauscht“ (Mörchen 2014, S. 187). Die Situation von Jungen* ist insofern eine besondere, als dass gegen sie gerichtete sexualisierte Gewalt vielfach noch immer ein Tabu ist, sodass es für sie selbst oder ihr Umfeld quasi undenkbar ist, dass sie überhaupt von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnten.

Heteronormativität

Menschen in europäischen Gesellschaften leben gegenwärtig noch immer in einem System, das auf der Definition zweier binärer Geschlechter (‚Männer‘ – ‚Frauen‘) beruht. Demnach soll jedem Menschen dauerhaft eines von zwei Geschlechtern zugeschrieben werden, das sie körperlich, psychisch sowie sozial definiert. Anatomie, Körperhaltung und -form, persönlicher Geschmack und Interessen, Verhaltensweisen und Denkmuster sollen als entweder ‚weiblich‘ oder ‚männlich‘ gelten (siehe Stuve und Debus 2012).

Die binäre Geschlechternorm steht in engem Zusammenhang mit der Heterosexualitätsnorm: die zwei anerkannten Geschlechter sollen sich selbst auch durch ihr sexuelles Begehren unterscheiden können, das auf das jeweils andere Geschlecht gerichtet ist. Wer diesen Standards nicht entspricht hat ein erhöhtes Risiko, von Diskriminierung, Gewalt und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein (siehe Wagenknecht 2007; Queerformat und SFBB 2012).

Ein Aufdeckungsprozess wird noch komplizierter, wenn die Gewalt von einer Frau* ausgeübt wurde, denn noch immer gilt es vielerorts als unmöglich, dass Frauen* sexualisierte Gewalt ausüben können. Eine Studie zu diesem Thema (vgl. Hinz 2001) zeigte, dass in Abhängigkeit vom Geschlecht der ausübenden Person, Situationen mit klar oder nicht ganz eindeutig sexualisierten Handlungen von den Proband*innen unterschiedlich eingeschätzt werden. Auch Peers als Täter*innen erschweren die Situation der Betroffenen. Ebenso wie im Falle weiblicher Täter*innenschaft haben Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Peers Schwierigkeiten damit, dass Geschehene als illegitim zu erkennen. In vielen Fällen finden Normalisierungsprozesse statt, in denen Gewalt zu einer bloßen Erfahrung (hetero-)sexuellen Sexualkontakts oder zu einem unter Jugendlichen üblichen Experimentieren mit Grenzen umgedeutet wird. Diese Umdeutung kann von den Betroffenen selbst, von ihrem Umfeld oder auch von unterstützenden Fachkräften vorgenommen werden. Laut Junnitz et al. (2007) wird die Wahrnehmung von Gewalt gegen Jungen* von zwei grundlegenden Konstruktionen begrenzt: körperliche Gewalt in der Öffentlichkeit wird zu einem ‚normalen‘ Teil ‚männlicher* Normalität‘, während ‚unmännliche*‘ Formen von Gewalt (wie sexualisierte Gewalt) als zu schambehaftet gelten, um sie anzusprechen, und so sehr leicht aus dem Blickfeld verschwinden.

(Geschlechter-)Hierarchie:

Die Geschlechterordnung hat neben den genannten normativen auch hierarchische Anteile. Männlichkeit* ist dabei der Weiblichkeit* übergeordnet und geht mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Privilegien einher (siehe Forster 2005). Auch innerhalb der Gruppen, die einem biologischen Geschlecht zugeordnet werden, gibt es Hierarchien. Einerseits betreffen diese das Maß, in dem sich den Normen der Männlichkeit* bzw. Weiblichkeit* entsprechend verhalten wird. Außerdem sorgen weitere gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse wie Rassismus, Klassismus und Ableismus⁷ für eine Hierarchisierung (vgl. Winkler und Degele 2009; zu Sexualität und sexueller Vielfalt vgl. unter anderem Queerformat und SFBB 2012; zu sozialen Privilegien von Männlichkeit gegenüber Weiblichkeit vgl. Bourdieu et al. 1997). Jungen* und Männer* betreffend kann es deshalb eine Unterordnung von Männlichkeiten* geben, die nicht der Norm entsprechen. Männlichkeiten* können auch aufgrund anderer sozialer Ungleichheiten marginalisiert werden (vgl. Connell 1999). Geschlechtszugehörigkeit wird erworben und muss immer wieder neu aufrechterhalten werden („doing gender“). Wenn aber Menschen sich nicht (länger) geschlechtstypisch verhalten, dann kann ihnen die Zugehörigkeit auch entzogen werden. Für Jungen* und Männer* folgt daraus die Anforderung, sich in verschiedenen Bereichen als männlich* erweisen zu müssen, was ihnen manchmal gelingen kann und ihnen in anderen Fällen nicht möglich ist. Je nach Kontext kann diese Abweichung ohne Folgen bleiben, positive Folgen (wie Anerkennung) haben, oder anderen Menschen die Grundlage dafür bieten, Diskriminierung oder Gewalt auszuüben (vgl. Stuve und Debus 2012).

⁷ Ableismus: Behindertenfeindlichkeit, bzw. eine Denkweise, in der Behinderung als weniger wert als Nicht-Behinderung gesehen wird

Es wird weithin angenommen, dass die Betroffenen von sexualisierter Gewalt weiblich* seien. Auch der Täter*innenschaft wird ein Geschlecht zugeschrieben, und zwar das Männliche*. Außerdem hält sich der Mythos eines Kreislaufs von Betroffenen zu Täter*innen. Nach dieser Annahme würden Jungen* und/oder junge Männer*, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, früher oder später selbst zu Tätern* werden. Je nachdem, welche Studien zur persönlichen Geschichte von Tätern* man heranzieht, zeigen sich Zahlen von 0 bis 90% von Tätern*, die selbst Betroffene sexualisierter Gewalt sind/waren (siehe Bange 2010). Eine Untersuchung von Hindman und Peters (2001) zeigt, dass die Hälfte dieser Darstellungen vermutlich wissenschaftlich keinen Bestand haben.

Für Betroffene sexualisierter Gewalt ist die allgemeine Annahme, dass von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen* selbst zu Tätern* werden, sehr problematisch:

„Bei sexuell missbrauchten Jungen gleich drauf zu schießen, ob sie Täter werden, verstellt den Blick auf ihr Opfersein. Sexuell missbrauchte Jungen sind zuerst einmal Opfer und haben das Recht, Hilfe zu bekommen, weil sie verletzt worden sind und nicht weil sie irgendwann einmal Täter werden könnten.“ (Bange 2010, S. 41).

Hilfe- und Unterstützungssysteme sind durch die Annahme eines Kreislaufs von Betroffenen zu Täter*innen mitunter stark eingeschränkt. Zum Beispiel könnten Fachkräfte aufgrund dieser Vorannahme Abneigung gegenüber den Jungen* entwickeln, oder es ist möglich, dass Jungen* sich nicht öffnen, um Zuschreibungen als potentielle Täter* zu vermeiden. Die Aufdeckung sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche wird so also durch den Betroffenen-Täter*innen-Kreislauf beeinträchtigt (vgl. auch Mörchen 2014).

Darüber hinaus stellt die Verknüpfung von Männlichkeit* mit Täter*schaft eine besondere Hürde für männliche* Betroffene von weiblichen Täterinnen* dar. In diesen Fällen nämlich widersprechen die Personenkonstellationen in der Gewaltsituation den allgemeinen Vorstellungen von Geschlechterrollen. Die sexualisierten Gewaltwiderfahrnisse von Jungen*, bei denen Frauen* die Täterinnen* waren, werden so im heteronormativen Kontext zu heterosexuellen Erfahrungen umgedeutet und bagatellisiert.

Drei Ebenen zum Verständnis von Geschlecht:

In unserem Verständnis ist **Geschlecht** bzw. **Gender** ein soziales Konstrukt, das von geschichtlichen Entwicklungen geformt ist und sich in ständigem Wandel befindet. Geschlecht umfasst drei Ebenen:

- körperliches Geschlecht (englisch „sex“, auch biologisches Geschlecht): Unsere Gesellschaft verknüpft verschiedene körperliche Merkmale mit Gender. Dazu zählen Geschlechtsorgane, Chromosomen, Hormone, Brustform und -größe, Körperbehaarung, die Fähigkeit, Kinder zu gebären, Fruchtbarkeit, die Fähigkeit, eine Erektion zu bekommen, Körpermaße und dergleichen. Innerhalb eines Menschen können sich diese Merkmale in unterschiedlichen Kombinationen finden, was von der Gesellschaft gemeinhin als weiblich*, männlich* oder inter* eingeordnet werden würde. Die eigene Körperwahrnehmung kann sich von Fremdzuschreibungen unterscheiden. Körperliche Merkmale können in allen vorstellbaren Kombinationen mit eigener Identität vorkommen.
- Gender oder Geschlechtsidentität (englisch „gender identity“): Menschen können sich mit verschiedenen Geschlechtern identifizieren: sie können sich als Mann*/Junge* oder als Frau*/Mädchen* verstehen. Es gibt aber noch weitere Identitäten außerhalb dieses binären Systems, die von vielen Menschen jedoch außer Acht gelassen oder nicht anerkannt werden: z.B. genderqueer, non-binary, agender, genderfluid.
- Geschlechtsausdruck (englisch „gender expression“): Dieser Begriff beschreibt verschiedene Formen des eigenen Ausdrucks, die faktisch nichts mit dem biologischen Geschlecht oder Gender zu tun haben, oft aber diesen zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Kleidung, Frisur, körperlicher Ausdruck, Farbvorlieben, persönliche Vorlieben bei Büchern und Medien, Gefühle und wie sie ausgedrückt werden, Verhaltensweisen, Hobbys, Fähigkeiten und Interessenslagen, Sexualität, Erotik und Intimität.

3

TÄTER*INNEN UND IHRE STRATEGIEN

Täter*innen, die sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche verüben, sind nicht einer bestimmten sozialen oder kulturellen Gruppe zuzuordnen. Ebensovienig verfügen sie über spezifische Eigenschaften, anhand derer sie zu erkennen wären. Einige Verhaltensweisen sind ihnen aber oft gemein: die Art, wie sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen herstellen, die Dynamiken, die sie zwischen sich und den Betroffenen entstehen lassen und die verinnerlichten Überzeugungen, die sie nutzen, um ihre Gewalttaten zu rechtfertigen und zu normalisieren.

Die Bandbreite von Taten reicht dabei von spontaner und ungeplanter Gewalt (z.B. sexuelle Belästigung/Vergewaltigung nach Alkoholkonsum) bis zu organisierter Kriminalität (z.B. Prostitution von Kindern, Unterwanderung von Organisationen).

Erwachsene Männer* machen den Großteil der Täter*innen aus. Etwa 80-90% der Taten werden von männlichen* Tätern verübt, während 10-20% der Täter*innen weiblich sind.

Dabei ist zu vermuten, dass der Anteil weiblicher Täter*innen bei männlichen* Betroffenen höher liegt, als es Dunkelfelduntersuchungen aufzeigen. So werden Frauen* als Täterinnen* häufig übersehen – die Gründe dafür liegen in gesellschaftlichen Täter- und Geschlechterstereotypen. Zum anderen fällt es Frauen* mitunter leichter, sexualisierte Gewalthandlungen als „umsorgende“ Tätigkeit zu tarnen: Waschen, „Behandlungen“ während Krankheitsphasen, mit Kindern und Jugendlichen duschen oder die Bagatellisierung als „sexuelle Initiation“.

Ebenso treten Kinder und Jugendliche als Täter*innen auf. Dabei ist es einerseits wichtig einvernehmliche „Doktorspiele“ und einvernehmliche Sexualität unter Jugendlichen von sexualisierter Gewalt abzugrenzen. Andererseits dürfen auch Taten durch Kinder und Jugendliche in ihrer Dimension nicht unterschätzt werden: Es ist davon auszugehen, dass etwa jede dritte sexualisierte Gewalthandlung von Gleichaltrigen verübt wird (vgl. Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. 2016: 16). Ebenso wenig dürfen die Folgen und die Ernsthaftigkeit von sexualisierter Peergewalt unterschätzt werden. So werden auch massive Formen sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche verübt. Sie dürfen nicht als bloße „Spiele“ abgetan werden, sondern müssen als Gewalt eingeordnet werden und entsprechende Interventionen nach sich ziehen.

Täter*innen können Familienmitglieder sein (Väter, Mütter, Brüder, Schwestern, Großeltern, Onkel, Tanten, Cousins, Cousinen usw.) oder eine Person außerhalb der Familie, die das Kind/den Jugendlichen kennt (Kinderbetreuer*innen, Lehrer*innen, Sporttrainer*innen, Freund*innen, Pfarrer*innen/Priester*innen, Mediziner*innen, Babysitter*innen, Freund*innen der Familie, Nachbar*innen usw.) oder eine dem Kind/Jugendlichen unbekannte Person.

Je nach Kontext und nach dem Grad der Nähe, der zwischen Täter*innen und den Kindern und Jugendlichen herrscht, unterscheiden sich die Strategien der Täter*innen stark. So können Täter*innen aus der Familie das Vertrauen von potenziell Betroffenen sehr viel leichter gewinnen, als eine fremde Person das könnte.

3.1 Strategien von Täter*innen im Kontakt mit dem Umfeld

Eine „klassische“ Täter*innenstrategie zur Schaffung von Gelegenheiten ist das gezielte Aufsuchen von Tätigkeiten, in denen unauffällig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufgebaut werden kann. Das betrifft alle pädagogischen, sozialarbeiterischen, medizinischen und therapeutischen Arbeitsfelder genauso wie andere haupt- und ehrenamtliche Tätigkeitsfelder, in denen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht.

Speziell suchen pädosexuelle Täter*innen Arbeitsplätze, an denen sie ein geringes Aufdeckungsrisiko vermuten (das betrifft zum Beispiel „geschlossene“ Institutionen oder solche mit unklarer oder autoritärer Leitungsstruktur). Auch Institutionen mit konzeptionellen Schwächen werden bevorzugt ausgesucht, z.B. solche in denen berufliche und private Kontakte verschwimmen oder die über ein unzureichendes Beschwerdemanagement verfügen.

Schaffung „ungestörter“ Kontakte und Räumlichkeiten

Täter*innen arbeiten gezielt daran, Situationen zu schaffen, in denen sie mit Kindern allein sind. Sie bieten Kolleg*innen an, Dienste allein zu übernehmen. Sie bieten ihren Kolleg*innen zum Beispiel an, früher Feierabend zu machen oder sie bieten Eltern an, Kinder länger als üblich zu betreuen.

Einige Täter*innen dehnen ihr Engagement auf den Freizeitbereich aus. Zum Beispiel indem sie Kinder/Jugendliche zu sich nach Hause einladen, indem sie ihnen Unterkunft anbieten. Zum Teil werden auch räumliche Gegebenheiten in Einrichtungen so verändert und manipuliert, dass sie ungestört mit Kindern allein sein können. Zum Beispiel bauen sie ein Schloss in den Beratungsraum ein, oder sie schaffen Verdunklungsmöglichkeiten (vgl. Enders 2012 72ff.).

Vernebelung der Wahrnehmung der Kolleg*innen

Viele von uns haben sehr klischeehafte Vorstellungen davon, wie Täter*innen aussehen und auftreten. Dieses Bild ist häufig von medialen Darstellungen geprägt. Jedoch sind Täter*innen keineswegs an der Nasenspitze zu erkennen.

Täter*innen bedienen sich dieser Vorurteile zum Teil gezielt, indem sie bestimmte „Maschen“ im Kontakt zu ihren Kolleg*innen nutzen. Auf diese Weise wollen sie besonders unverdächtig erscheinen. Sie zeigen sich z.B. als besonders hilfsbereite Kolleg*innen, als sympathische und verständnisvolle Zuhörende oder sie machen sich unentbehrlich (übernehmen unangenehme Dienste als Kassenwart oder übernehmen unbeliebte Reparaturarbeiten). Andere präsentieren sich als besonders engagierte Kinderschützer*in (empören sich besonders laut über sexualisierte Gewalt an Kindern) oder bauen gezielt persönliche Abhängigkeiten auf (z.B. indem sie fachliche Fehler anderer Fachkräfte decken, Sonderrechte zugestehen oder finanzielle Abhängigkeiten aufbauen etc.) (vgl. Enders 2012 79ff.).

Intrigen

Die Spaltung von Teams während und nach dem Aufkommen von Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt ist ein häufiges Phänomen. Von Täter*innen wird diese Spaltung z.T. gezielt forciert. So schüren Täter*innen Intrigen zwischen Kolleg*innen, Eltern, Kindern und Jugendlichen. Sie streuen gezielt Gerüchte oder Informationen über das Privatleben von Kolleg*innen. Dadurch werden Leitung, Kolleg*innen und Eltern gezielt gegeneinander ausgespielt oder deren Autorität und Glaubwürdigkeit untergraben.

3.2 Strategien von Täter*innen im Kontakt mit den Betroffenen

Täter*innen bereiten ihre Taten häufig mit ersten „Testritualen“ vor. Diese ersten Grenzverletzungen werden in alltägliche Arbeitsabläufe eingebettet. Sie sind als „zufällige“ Berührungen, Pflege oder Hilfestellung getarnt oder werden durch „fachliche“ Alternativerklärung (Sexualaufklärung, Untersuchungsmethode, Atemübung etc.) getarnt. (vgl. Enders 2012 87ff.).

Auf der anderen Seite stehen ungeplante und spontane Übergriffe und Gewalt. Hier spielen gezielte Vorbereitungsstrategien keine Rolle. Zu denken ist zum Beispiel an sexuelle Belästigungen in Folge von starkem Alkoholkonsum. Die Täter*innen folgen nicht einem Plan, sondern nutzen zufällig entstehende Gelegenheiten aus. Ebenso ist bei sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen in der Regel nicht mit ausgefeilten Strategien zu rechnen. Verdeckungsstrategien spielen jedoch auch in diesen Fällen eine Rolle.

Den Widerstand der Betroffenen brechen

Die nächste „Eskalationsstufe“ im Vorgehen ist das Brechen des Widerstandes Betroffener. Sie sollen dazu gebracht werden, sich an den Misshandlungen zu beteiligen. Die Täter*innen erfüllen beispielsweise lang gehegte Wünsche, vermitteln Betroffenen besondere Privilegien oder machen ihnen Geschenke. Es gelingt Täter*innen oft gut, unter den Kindern und Jugendlichen, mit denen sie im Kontakt sind, diejenigen zu erkennen, die leicht angreifbar sind und sich nach Zuneigung und Anerkennung sehnen, z.B. weil es in ihren Familien an Zuneigung mangelt, sie wenig mit Gleichaltrigen zu tun haben, ihnen Diskriminierung widerfährt.

Ebenso versuchen Täter_innen die Gewalt zu normalisieren, indem sie die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen von Sexualität und Liebe durcheinander bringen („So behandeln Eltern ihre Kinder, wenn sie sie mögen!“). Dadurch versuchen Täter*innen gezielt die Grenzen davon, was Gewalt ist, zu verwischen um bei den Betroffenen ein Gefühl der Diffusität und Unsicherheit zu schaffen.

Zugleich stellen sich die Täter*innen häufig als abhängig dar („Wenn ich dich nicht hätte!“) oder sie reden den Betroffenen eine aktive Beteiligung ein („Du hattest ja eine Erektion, es hat dir ja auch Spaß gemacht!“) (vgl. Enders 2012 93ff.).

Das Schweigen der Betroffenen sichern

Um das Schweigen der Betroffenen zu sichern, werden sie häufig unter Druck gesetzt. Das Vorgehen von Täter*innen besteht dabei häufig auch in Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung.


In einigen Fällen nimmt die körperliche Gewalt extrem zu, wenn Dritte den Verdacht gegenüber Täter*innen äußern. Speziell wenn das mit Aussagen des Kindes begründet wird, steigt das Risiko für die Betroffenen. Täter*innen versuchen in der Folge häufig, den Druck zusätzlich zu erhöhen (vgl. Enders 2012 97ff.). Daher können Offenlegungen gegenüber Dritten auch deshalb für Kinder und Jugendliche angstbehaftet sein, weil sie mit einem realen Risiko einhergehen können.

Durch das Sichern des Schweigens der Betroffenen bleiben Täter*innen straffrei und können weiterhin Gewalt ausüben. Täter*innen drängen die Betroffenen oft zur Geheimhaltung, und solange diese Anweisung einen Einfluss auf sie ausübt schweigen die meisten Betroffenen.

Auch ohne diesen Einfluss schweigen viele Kinder und Jugendliche von sich selbst aus. Sie fühlen sich für das Geschehene verantwortlich, schämen sich, wissen nicht, an wen sie sich wenden können, haben Angst davor, dass man ihnen keinen Glauben schenkt, oder davor, was geschehen könnte, wenn man ihnen glaubt.

Täter*innenstrategien zu erkennen bildet eine Voraussetzung für Fachkräfte um Betroffene angebracht unterstützen zu können und im Fall eines Verdachts angemessen und besonnen zu reagieren und sich nicht in die Strategien der Täter*innen einwickeln zu lassen. Betroffenen gegenüber sollte klar gestellt werden, dass die Verantwortung für die widerfahrene Gewalt einzig und allein bei den Täter*innen liegt und dass Betroffene in keinem Fall für die ihnen widerfahrene Gewalt verantwortlich sind.

In jedem Fall ist es anzuraten, die Unterstützung durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu suchen, wenn Unsicherheiten bei Fachkräften bestehen.



Viele Kinder und Jugendliche schweigen. Sie fühlen sich für das Geschehene verantwortlich, schämen sich, wissen nicht, an wen sie sich wenden können, haben Angst davor, dass man ihnen keinen Glauben schenkt, oder davor, was geschehen könnte, wenn man ihnen glaubt.

4

FOLGEN VON SEXUALISIERTER GEWALT GEGEN MÄNNLICHE* KINDER UND JUGENDLICHE⁸

⁸ Teile dieses Kapitels wurden in teils überarbeiteter Form entnommen aus: Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V. (2016). Sexualisierte Gewalt: männliche* Betroffene unterstützen! Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten. Autor*innen: Thomas Schlingmann, Ulla Wittenzellner, Bernard Könnecke, Marcus Wojahn, Anke Sieber.


Die Konsequenzen sexualisierter Gewalt unterscheiden sich stark von Betroffenen* zu Betroffenen*. Es gibt nicht das eine Symptom oder Merkmal, an dem die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt eindeutig zu erkennen wäre. Ebenso wenig existiert eine Art und Weise, das Geschehene zu bewältigen, die alle gemeinsam hätten. Die Betroffenen unterscheiden sich in ihren Ressourcen, ihrem Umfeld, der Art und Weise, wie die Gewaltwiderfahrnisse sie beeinflusst haben und darin, über welche bisherigen biographischen Erfahrungen sie verfügen. Deshalb wird auch jeder* Betroffene seinen* eigenen Weg suchen, um mit dem Geschehenen umzugehen.

Manche sind sofort in der Lage, die sexualisierte Gewalt als solche zu erkennen, und verhalten sich dementsprechend. Vielen gelingt es, sexualisierte Gewalt durch kreative Beschäftigung zu verarbeiten, andere entdecken für sich körperliche Aktivitäten wie z.B. Sport als Ressource. Wieder anderen gelingt es, die Gewaltwiderfahrnisse zunächst beiseite zu schieben, und viele können zu einem späteren Zeitpunkt das Geschehene aufarbeiten.

Nicht alle Betroffenen benötigen eine Psychotherapie. Viele wollen erst einmal nur ihr Leben weiterleben, und nutzen Beratungs- oder Therapieangebote zu einem späteren Zeitpunkt. Wieder andere finden einen Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen, ohne dass es von Außen bemerkbar wäre. Betroffene sollten in all diesen verschiedenen Herangehensweisen ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend unterstützt und ermutigt werden.

Es gibt jedoch eine Reihe von Konsequenzen sexualisierter Gewalt, denen sich eine Vielzahl von Betroffenen gegenübersteht. In diesem Kapitel stellen wir ganz unterschiedliche Folgen vor, die sexualisierte Gewalt für männliche* Kinder und Jugendliche haben kann. Dies können körperliche und psychische Folgen sein. Sexuelle Gewaltwiderfahrnisse können aber auch Einfluss auf persönliche Beziehungen, Vertrauen und Sexualität der Betroffenen nehmen. Auch die Bereiche des Lernens und der Leistungsfähigkeit können beeinflusst sein, woraus wiederum ökonomische Folgen entstehen können.

Wir konzentrieren uns hier auf die Folgen, die für männliche* Kinder und Jugendliche typisch sind, oder direkt bzw. indirekt einen Bezug zu Männlichkeit* haben. Für Mädchen* und Betroffene anderer Geschlechtsidentitäten gelten viele der Punkte auf ähnliche Weise. Die im Folgenden beschriebenen Konsequenzen treffen bei weitem nicht alle Betroffenen, sie sind vielmehr individuell sehr unterschiedlich. Dass alle genannten Folgen bei der gleichen Person zeitgleich auftreten ist höchst unwahrscheinlich. Selbstverständlich gibt es auch weitere Konsequenzen, die in unserer Aufzählung nicht vorkommen.



Jungen* und junge
Männer* reagieren sehr
unterschiedlich auf
sexualisierte Gewalt (laut,
leise, traurig, wütend,
ängstlich, ...). Es gibt kein
„Richtig“ und kein „Falsch“!

4.1 Körperliche und psychische Gesundheit

Bei Gewalteinwirkung auf den Körper Betroffener entstehen häufig direkte körperliche Folgen wie Rötungen oder andere körperliche Verletzungen, die bis zum Tode führen können. Auch körperliche Folgen wie Geschlechtskrankheiten oder ungewollte Schwangerschaften können aus sexualisierter Gewalt resultieren. Diese Formen physischer Konsequenzen treten jedoch nicht bei allen Betroffenen auf. Ebenso gibt es sexuelle Gewalthandlungen, die ohne physische Gewalteinwirkung stattfinden, entsprechend entstehen in diesen Fällen keine direkten körperlichen Folgen. Es existiert daneben jedoch eine große Reihe körperlicher Folgeerscheinungen, die durch psychische und soziale Prozesse vermittelt sind – sie können als indirekte Reaktion auf das Gewaltwiderfahrnis gedeutet werden. Über die körperlichen Folgen hinaus können bei Betroffenen eine ganze Reihe von psychischen Folgen sexualisierter Gewalt auftreten. Diese Folgen können sehr schwerwiegend sein und Betroffene ihr gesamtes Leben über beeinflussen.

Der durch sexualisierte Gewalt verursachte Stress und die darauffolgenden Reaktionen betreffen Personen unterschiedlich, ebenso kann sich das Auftreten von Folgen im Laufe der Zeit verändern. So kann es völlig symptomfreie Phasen geben. Es gibt kurzfristige Auswirkungen, die unmittelbar nach dem Gewaltwiderfahrnis entstehen, wieder verschwinden oder sich verändern. Daneben gibt es aber auch Langzeitfolgen, die Betroffene ihr Leben lang begleiten. Diese können Monate oder auch erst Jahre nach dem eigentlichen Gewaltwiderfahrnis auftreten. Einige Betroffene berichten von Folgen, die erst 50 Jahre nach dem Gewaltwiderfahrnis zutage traten.

Die Schwere und Dauer der kurz- und langfristigen Folgen von Gewalt werden von einigen zentralen Faktoren beeinflusst (siehe Zillig 2018:833 f.). Die wichtigsten Faktoren umfassen das Alter des* Betroffenen zur Zeit der Gewaltwiderfahrnisse, die Intensität und Dauer der Übergriffe sowie das Verhältnis von Betroffenen* und Täter*in.

Hinzu kommen Ressourcen, die männlichen* Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, um das Geschehene zu bewältigen. Insbesondere das soziale Umfeld hat einen großen Einfluss auf die Bewältigungsmöglichkeiten, und dabei ist zentral, wie Menschen auf die Aufdeckung eines Gewaltwiderfahnisses reagieren.

Sexualisierte Gewaltwiderfahrnisse sind in aller Regel als traumatisch einzuordnen. Traumata sind assoziiert mit überwältigenden Gefühlen der Hilflosigkeit, starken körperlichen oder emotionalen Schmerzen und/oder der Angst um das eigene Leben. Wenn Kinder und Jugendliche traumatisierenden Situationen ausgesetzt sind zeigen sie wegen der aktivierten Kampf-oder-Flucht-Mechanismen auch physiologische und affektive Erregung. Da aber, wie zuvor schon beschrieben, sexualisierte Gewalt in einer Situation des Machtungleichgewichts geschieht, haben die Betroffenen weder die Möglichkeit, sich zu wehren noch zu fliehen.

Entsprechend können sich starke Gefühle der Ohnmacht, der Hilflosigkeit und der Einsamkeit einstellen, wenn die Kinder oder Jugendlichen keinen Ausweg finden. Das führt dazu, dass Betroffene in traumatischen Situationen zu anderen Abwehrmechanismen greifen: Das können Betäubungsgefühle sein (um körperlichen/emotionalen Schmerz nicht spüren zu müssen), eine Starre, oder auch dissoziative Zustände.

Unmittelbar nach sexuellen Gewaltwiderfahrnissen reagieren Kinder normalerweise mit einer Veränderung ihres Gefühlszustandes (siehe Fegert et al. 2013: 52f). In Beziehungen haben sie oftmals Schwierigkeiten mit Nähe und Distanz, sie fühlen sich gefühlsleer, ihre Gedanken drehen sich im Kreis, es kommt zu Angstzuständen, depressiven Verstimmungen oder sozialem Rückzug.

MÖGLICHE FOLGEN SEXUALISIRTER GEWALT (siehe Goldbeck 2015)⁹

• Chronische Schmerzen	• Verwirrung
• Essstörungen	• Taubheitsgefühle
• Angststörungen	• Wahrnehmungsveränderung
• Depression	• Reizbarkeit
• PTSD (Posttraumatische Belastungsstörung)	• Stimmungsschwankungen
• Schlaflosigkeit	• Aggressives Verhalten
• Selbstmord	• Müdigkeit
• Suchtmittelmissbrauch	• Asthma
• Alkoholmissbrauch	• Diabetes
• Probleme mit Sexualitäten	• Sexualisiertes Verhalten
• Bettnässen	• ...

⁹ Diese Liste umfasst bei Weitem nicht alle möglichen Folgen und Warnsignale sexualisierter Gewalt, sondern nur einige Beispiele. Alles hier genannte kann auch auftreten, ohne dass sexualisierte Gewalt vorgefallen ist. Wenn Fachkräfte unsicher sind, sollten sie eine spezialisierte Fachberatungsstelle kontaktieren, um ihre Vermutung abzuklären und sich Unterstützung zu holen.

MÖGLICHE **WARNSIGNALE** IM ERSCHEINUNGSBILD EINES KINDES (siehe BAGE 2015: 62)

KÖRPERLICH	PSYCHISCH
<ul style="list-style-type: none"> • Entzündung der Genitalien • Verletzungen der Genitalien • sexuell übertragbare Krankheiten • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Apathie • Traurigkeit • Aggressivität • Schreckhaftigkeit • Schüchternheit • Zurückgezogenheit • ...
KOGNITIV	SOZIAL
<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkte Reaktion auf visuelle und akustische Reize • Wahrnehmungs- und Erinnerungsprobleme • Konzentrationsprobleme • verzögerte Entwicklung von Sprache und kognitiven Fähigkeiten • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmissachtung oder -brechen • Mangelnde Loslösung • Schwierigkeiten, Augenkontakt herzustellen • Spielverweigerung • ...

Viele Menschen haben eine bestimmte Vorstellung davon, wie Betroffene auf sexualisierte Gewalt reagieren: Es wird davon ausgegangen, sie reagierten traurig, still und mit sozialem Rückzug. Aber nur bei manchen männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt ist dieses Verhalten zu beobachten. Andere werden laut, aggressiv, oder haben Schwierigkeiten damit, sich an Regeln zu halten. Diese Verhaltensweisen stehen im Zusammenhang mit Männlichkeitsanforderungen, mit denen Betroffene konfrontiert sind (siehe Kapitel 2.3). Das macht es sowohl Eltern als auch Fachkräften in manchen Fällen schwer, die Not der Betroffenen zu sehen, als auch ihren Unterstützungsbedarf klar zu erkennen. Wenn Fachkräften Anzeichen aus der oben angeführten Liste auffallen, sollte dies den Anstoß geben der Sache nachzugehen. Insbesondere dann, wenn Verhaltens- oder Gefühlsänderungen plötzlich auftreten und nicht durch externe Faktoren erklärt werden können, sollten Fachkräfte aufmerksam werden.

Der Körper reagiert für gewöhnlich auf eine bestimmte Art und Weise auf traumatisierende Situationen, typischerweise z.B. durch starkes Schwitzen, hohen Blutdruck oder einen erhöhten Puls. Wenn Betroffene an ihr Trauma erinnert werden oder ein Flashback¹⁰ haben, können diese körperlichen Reaktionen erneut ausgelöst werden. Das kann auch ohne die bei Flashbacks normalerweise vorausgesetzte erneute Wahrnehmung der Bilder und Geräusche der traumatisierenden Situation geschehen.

¹⁰ Flashback als Begriff der Psychologie bezeichnet Erinnerungen, die sich anfühlen, als passierten sie im Hier und Jetzt.

Daraus können sekundäre Folgen erwachsen, wie Rückenprobleme und Wirbelsäulenschäden infolge häufigen Krampfens im Schlaf. Mitunter fällt es noch schwerer, diese sekundären Folgen sexualisierter Gewalt zuzuordnen. Manche Betroffene suchen eine ganze Reihe von Ärzt*innen auf, ohne dass die Ursache der körperlichen Probleme gefunden wird. Andere werden fehldiagnostiziert (bei männlichen* Kindern und Jugendlichen ist eine häufige Fehldiagnose ADHS) und müssen in der Folge mit einer ungeeigneten Medikamentierung fertig werden.

Andere vermeiden es ganz, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, und wollen jede körperliche Untersuchung vermeiden. Dabei muss es nicht ausschließlich um Untersuchungen des Genitalbereichs gehen.

Körperliche Reaktionen werden oft nicht der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt zugeschrieben, zumal der Zusammenhang in der Regel nicht einfach zu erkennen ist. Auch die Betroffenen selbst wissen nicht unbedingt um die Ursache. Manchmal nehmen körperliche Schwierigkeiten von selbst wieder ab oder verschwinden plötzlich ganz, ohne dass es dafür einen offensichtlichen Grund gäbe. In anderen Fällen verstetigen sie sich und entwickeln sich zu chronischen Symptomen.

Sexualisierte Gewalt kann bei diversen körperlichen Problemen eine Rolle spielen – manchmal als direkte Ursache, mal indirekt, mal als erschwerender Faktor im Hintergrund.

Manche männlichen* Kinder und Jugendliche entwickeln die Fähigkeit, sich selbst in verschiedene Ich-Zustände aufzuteilen, was dazu beiträgt, ihr eigenes Überleben zu sichern. Dies kann z.B. als Folge von ritualisierten Formen sexualisierter Gewalt, aber auch aufgrund anderer Gewaltwiderfahrungen auftreten. Durch mehrere Ich-Zustände allein ist noch nicht die Grundlage für die Diagnose einer Dissoziativen Identitätsstörung (DIS) gegeben. Vielmehr bewegt sich Dissoziation auf einem Kontinuum, und DIS ist am äußersten Rand dieses Spektrums verortet.

Die Beziehung zwischen Patient* und Ärzt*in kann davon beeinflusst sein, dass dem* Patienten* sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Manche Betroffene wollen keine Beratung oder Therapie in Anspruch nehmen, weil sie fürchten, Psycholog*innen, Psychiater*innen und Therapeut*innen könnten „allwissend“ sein und „ihnen im Kopf herumpfuschen“. Sie haben Angst, erneut in Situation zu geraten, in denen sie jemand anderem schutzlos ausgeliefert sind. Sie fürchten, die Situation nicht beeinflussen zu können und einen Kontrollverlust zu erleiden. In manchen Fällen kann das dazu führen, dass eine Therapie oder Beratung nach der anderen begonnen und wieder abgebrochen wird. Wieder andere Betroffene fügen sich der Beratungs- oder Therapiesituation, damit sie so schnell wie möglich vorbeigeht.

Viele Betroffene, die eine Therapie machen, tun dies nicht aufgrund der sexualisierten Gewalt, die ihnen widerfahren ist, sondern wegen ganz alltäglicher Schwierigkeiten. Teilweise ist ihnen das Gewaltwiderfahrnis nicht oder nur bruchstückhaft bewusst, und manche deuten die Gewalt um. Nicht wenige durchlaufen mehrere Therapien, ohne dass die sexualisierte Gewalt zur Sprache kommt und ohne dass sich ihre Situation grundlegend verbessern würde.

Körperliche Symptome und Verhaltensweisen von Betroffenen haben oft eine innere Logik und eine eigene Funktion. Wenn Betroffene (und Fachkräfte) diese Mechanismen verstehen, kann das ein wichtiger Teil der Aufarbeitung sein.

Stigmatisierung und Ohnmachtsgefühle

Für viele Betroffene spielen Zuschreibungen richtigen männlichen Verhaltens eine große Rolle im Umgang mit sexualisierter Gewalt (siehe Kapitel 2.3). Männliche* Kinder und Jugendliche sehen sich dem Klischee gegenüber, dass „echte Männer nicht von sexualisierter Gewalt betroffen sind“. Je nachdem wie sehr derartige Vorstellungen internalisiert sind, finden sich Betroffene in einem Widerspruch zwischen dem, was ihnen widerfahren ist, und dem Wunsch, ihre Rolle als Mann* zu erfüllen.

Für einige männliche* Betroffene stellt die Auseinandersetzung mit Vorstellungen von Männlichkeit* demnach einen wichtigen Teil der Verarbeitung des Geschehenen dar. Betroffene sind in der Regel nicht in der Lage, sich in Situationen sexualisierter Gewalt selbst zu befreien. Sie fühlen sich ohnmächtig und handlungsunfähig. Das widerspricht den in hegemonialer Männlichkeit* (siehe Kapitel 2.3) gründenden Vorstellungen, die männliche* Kinder und Jugendliche davon haben, wie sie selbst sein sollten: jederzeit stark und handlungsfähig. Viele Betroffene haben Angst vor Situationen, die sie nicht kontrollieren können, und in denen sie anderen ausgeliefert sind. Aus dieser Angst können Betroffene sich mit der richtigen Unterstützung Schritt für Schritt herausarbeiten. Eine der wichtigsten Aufgaben von Fachkräften ist, männliche* Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, Gefühle, die den Anforderungen hegemonialer Männlichkeit* widersprechen, zu integrieren. So werden Betroffene in die Lage versetzt, diese Gefühle und damit auch das, was ihnen widerfahren ist, anzunehmen.

4.2 Beziehungen und Vertrauen

Nach einer Gewaltwiderfahrnis sind die meisten Betroffenen in ihrem Vertrauen gegenüber Mitmenschen tief erschüttert. Dies gilt besonders dann, wenn Täter_innen aus dem nahen sozialen Umfeld stammen. So stellt sexualisierte Gewalt in Vertrauensbeziehungen eine besonders starke Enttäuschung der Erwartungen dar - den Betroffenen wird Leid ausgerechnet von einer Person zugefügt, der sie vertrauen und von der sie Schutz und Fürsorge erwarten. Deshalb kann ein solcher Vertrauensbruch schwerwiegende und langfristig negative Auswirkungen auf die zukünftige Vertrauensbildung und den Beziehungsaufbau haben (Davies 2010).

Entsprechend ist es leicht nachvollziehbar, dass es Betroffenen mitunter schwer fällt, Vertrauen zu anderen Menschen aufzubauen. Speziell bei männlichen* Betroffenen kann dieser Mechanismus durch eine Orientierung an Idealen hegemonialer Männlichkeit* verstärkt werden. So gehören Eigenschaften wie Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu den Erwartungen, mit denen Jungen* und Männer* konfrontiert sind.

Daraus können negative Folgen entstehen: So kann das Misstrauen zu einem pauschal und kontextunabhängig empfundenen Gefühl werden. Bei anderen Betroffenen bleibt es mit bestimmten Settings oder mit Eigenschaften von Personen verbunden (z.B. Einzelperson oder Gruppe, enge oder distanziertere Beziehung, männlich* oder weiblich*, in einer überlegenen Position oder gleichgestellt,...). Ob eine Person ihnen gefährlich oder vertrauenserweckend erscheint, ist dann mit Eigenschaften verbunden, die sie von den Täter*innen oder aus dem Tatkontext kennen (z.B. Aussehen von Personen, Geruch, Stimmlage oder Charaktereigenschaften).

Nach einem Gewaltwiderfahrnis liegt es nahe, dass Betroffene sich vorsichtig und misstrauisch verhalten. Das ist zunächst eine verständliche und „gesunde“ Reaktion mit einer klar erkennbaren Schutzfunktion. Bei Betroffenen lassen sich mitunter jedoch auch scheinbar widersprüchliche Verhaltensweisen feststellen: Zurückhaltung, Misstrauen und komplette Beziehungsvermeidung genauso wie blindes Vertrauen, Naivität und eine andauernde Suche nach neuen Beziehungen.


Ein Grund für solche Ambivalenzen kann in den Strategien von Täter*innen liegen. So wird das Vertrauen in die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und eigene Bedürfnisse zu erkennen zum Teil systematisch untergraben. Entsprechend ist es für einige Betroffene schwierig, ein Gleichgewicht von Nähe und Distanz in Beziehungen zu schaffen, das ihren Bedürfnissen entspricht.

Besonders nachhaltig kann diese Zuversicht in positive Beziehungsgestaltung geschädigt werden, wenn die Gewalt innerhalb eines geschlossenen Systems stattgefunden hat - beispielsweise innerhalb einer isoliert lebenden Familie. Die Betroffenen lernen keine alternativen und gesunden Formen der Beziehungsgestaltung kennen.

Auch Männlichkeitsanforderungen können Einfluss darauf nehmen, wie Betroffene partnerschaftliche Beziehungen aufbauen. Verhalten, das sich an den Idealen hegemonialer Männlichkeit orientiert, kann in Beziehungen eine gewisse Distanz schaffen. Eine distanzierte Beziehungsgestaltung, verbunden mit häufig wechselnden Partner*innen, wird durch hegemoniale Männlichkeitsanforderungen gestärkt.

Andere Betroffene bemühen sich gerade wegen dem, was ihnen widerfahren ist, ihre Beziehungen möglichst gleichberechtigt zu führen. Sie entwickeln vielleicht eine überdurchschnittlich hohe Beziehungsfähigkeit, Empathie und Einfühlungsvermögen. So sind einige Betroffene stark an Partner*innenschaften, Freund*innenschaft und engen Beziehungen orientiert.

Es ist wichtig, eine Umgebung zu schaffen, in der Betroffene vertrauensvolle Beziehungen aufbauen können. Im Rahmen positiver Erfahrungen können sie Zuversicht und Vertrauen in ihre Mitmenschen und die eigene Urteilsfähigkeit wiedererlangen. Zugleich ist es für männliche* Kinder und Jugendliche wichtig, dass sie eine soziale Umwelt erleben, in der hegemoniale Männlichkeitsnormen nicht einseitig gestärkt werden. So sollten auch Formen von Männlichkeit* gefördert werden, die enge vertrauensvolle Beziehungen ermöglichen.



Das Vertrauen von Betroffenen in andere und in Beziehungen kann zutiefst erschüttert sein.

Wie Betroffene damit umgehen, unterscheidet sich von Person zu Person. Einigen gelingt es, in liebevollen Partner*innenschaften zu leben, andere meiden dauerhafte Beziehungen. Viele halten sich von Gruppen fern, während andere um jeden Preis Teil von Gruppen sein wollen.

4.3 Sexualität

Täter*innen nutzen Sexualität, um Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche auszuüben. Die Einordnung als Gewalt wird von den Täter*innen häufig untergraben. So versuchen sie häufig die Gewalthandlungen als Form einvernehmlicher Sexualität darzustellen. Sexualpädagogische Bildung, die ein positives Bild von Sexualität vorstellt und Konsens und Einvernehmen in den Mittelpunkt stellt, kann Betroffenen helfen, diese Strategien zu durchbrechen.

Es existieren einige weit verbreitete Mythen und Vorurteile zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen*. Diese können bei den Betroffenen Unsicherheit verursachen.

Männliche* Betroffene, denen Gewalt durch männliche* Täter* widerfahren ist, sind nicht selten mit Fragen nach ihrer sexuellen Orientierung konfrontiert. („Werde ich jetzt schwul?“/„Bist Du jetzt schwul?“) Ebenso befürchten einige Betroffene, dass es zu homophoben Kommentaren kommt, wenn sie sich anderen anvertrauen. Fachkräfte, die männliche* Kinder und Jugendliche unterstützen, sollten klarstellen, dass es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass das Geschlecht von Täter*innen die sexuelle Orientierung von Betroffenen beeinflusst. Männliche* Kinder und Jugendliche sollten darin bestärkt werden, dass sie lieben können wen auch immer sie wollen, wie auch immer sie wollen, und dass niemand außer ihnen selbst über ihr Begehren entscheiden kann.

Ein weiterer geläufiger Irrtum führt dazu, dass Gewalt durch weibliche* Täterinnen* bagatellisiert oder gar als „Initiation in die Sexualität“ romantisiert wird. Auch Täterinnen* selbst nutzen solche Argumentation, um die Verantwortung für das Geschehene von sich zu weisen. Diese Sichtweise wird von Betroffenen selbst mitunter übernommen, um das Geschehene zu bewältigen und Gefühle wie Scham, Angst oder Hilflosigkeit nicht wahrnehmen zu müssen.

Ein dritter häufiger Irrtum liegt darin, dass eine Erektion während sexualisierter Gewalthandlungen als Zeichen der Zustimmung fehlgedeutet wird. Auch Betroffene selbst sind oft von solchen körperlichen Reaktionen verwirrt. Sie sind sich unsicher, warum sie eine Erektion oder Ejakulation hatten und weshalb sie Erregung gespürt haben. Entsprechend wichtig ist es zu vermitteln, dass eine Erektion nicht mit der Zustimmung zu sexuellen Handlungen gleichzusetzen ist. Allein schon, weil eine Erektion nicht immer im Zusammenhang mit sexueller Erregung steht: Eine vielen Männern*

bekannte Form der nicht-sexuellen Erektion ist die beim morgendlichen Aufwachen. In sexuellen Gewaltsituationen kann eine Erektion ebenso eine Angstreaktion sein, oder durch Berührungen der Genitalien zustande kommen. Es ist eine häufige Täter*innenstrategie, Kinder und Jugendliche durch die Erektion zu verwirren und ihnen einzureden, „sie hätten es auch gewollt“ oder „es habe ihnen doch gefallen“.

Jedoch ist weder eine Erektion noch Ejakulation ein Beweis dafür, dass jemand Lust verspürt. Eine Ejakulation kann auch durch extremen Stress oder große Anspannung sowie gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Selbiges gilt für Erregung, denn dass eine Person erregt ist bedeutet längst nicht, dass die Situation als angenehm oder einvernehmlich empfunden wird. Wenn der Körper soweit stimuliert wird, dass es zu einer Erektion oder Ejakulation kommt, kann auch körperliche Erregung damit einhergehen.

Betroffene sind ihre eigene Sexualität betreffend oft verwirrt, insbesondere auf Grund der oben erläuterten Täter*innenstrategien. Diese Verwirrung kann bei Betroffenen Schamgefühle hervorrufen. Möglicherweise fürchten sie sich vor sexuellen Beziehungen im Allgemeinen, da sie verwirrend und bedrohlich erscheinen.

Betroffene sind sich ihrer eigenen Sexualität und ihrer sexuellen Bedürfnisse oft unsicher, da ihre Wahrnehmung dafür durch die ihnen widerfahrene sexualisierte Gewalt getrübt ist.

4.4 Lernen und Leistung bei männlichen* Kindern und Jugendlichen

Oft, wenn betroffene Jungen* und junge Männer* fremdbestimmt etwas lernen oder etwas leisten sollen, können für sie Probleme auftauchen. Dies betrifft Schule aber auch außerschulische Bildung, Berufsausbildung etc. Im Folgenden werden verschiedene Probleme, die in diesem Kontext auftauchen können, exemplarisch skizziert.

Sexualisierte Gewalt stellt für viele betroffene Jungen* oder junge Männer* einen Angriff auf ihre Männlichkeit dar. Viele Pädagog*innen wissen, dass es Jungen* und männliche* Jugendliche gibt, die nach sexualisierter Gewalt laut, aggressiv und auffällig werden, oder in den schulischen Leistungen abfallen. Sie stellen dies zu Recht in einen Zusammenhang mit männlichkeitsspezifischen Anforderungen. Die Bilder von Männlichkeit* sind heute aber wesentlich differenzierter. Nicht nur der klassische Macho, aggressiv, oder gar soldatisch, beweist Männlichkeit, sondern auch ein gut angepasster Schüler kann sich selbst durch Erfolg und Leistung seine Männlichkeit beweisen. Dies wird allerdings selten von Pädagog*innen als Strategie zum Beweis von Männlichkeit* verstanden.

Andere Jungen* und Männer* wählen andere Wege. Leistungsverweigerer können sowohl einen anderen Bereich haben, in dem sie kompensieren, sie können aber auch grundlegend resigniert haben. Für letztere ist eine Konsequenz aus der Erniedrigung, welche die sexualisierte Gewalt darstellte, dass ihr Selbstwertgefühl angegriffen ist und sie sich nichts mehr zutrauen und in nichts mehr einen Sinn sehen. Einige schaffen es aufgrund dieser Situation nicht, die z.B. von Schule und Gesellschaft geforderten Leistungen zu erbringen.

Wieder andere versuchen möglichst unauffällig zu sein und möglichst nicht bemerkt zu werden. Während die nach Erfolg strebenden Jungen* und jungen Männer* in Schule und Ausbildung gern gesehen sind, und Leistungsverweigerung als Problem erkannt wird, werden die Unauffälligen von Pädagog*innen und anderen häufig nicht bemerkt.

Die Tatsache mit so etwas Unverständlichem wie sexualisierter Gewalt konfrontiert worden zu sein, bringt manche männlichen* Kinder oder Jugendliche dazu, extrem wissbegierig zu sein, ohne sich dabei auf nur einen Bereich zu fokussieren. Sie wollen möglichst alles verstehen und es überblicken, um nie wieder in eine unüberschaubare Situation zu kommen. Andere hingegen

vernachlässigen kognitives Wissen eher und spezialisieren sich darauf, feinste emotionale Stimmungen von anderen wahrzunehmen, um so Hinweise darauf zu bekommen, was als nächstes geschehen kann.

Die Aufmerksamkeit von Pädagog*innen fällt klassischerweise primär auf Schüler*innen, deren Leistung gering ist oder die in Gruppensituationen stören. Die Hürde für Fachkräfte besteht bei diesen Kindern und Jugendlichen darin, einen Zusammenhang zu erlittener (sexualisierter) Gewalt überhaupt zu erkennen. Bei unauffälligen, angepassten und leistungsstarken Schülern* besteht dagegen die Tendenz, den Leidensdruck der Betroffenen zu übersehen.

Für plötzliche Charakter- oder Verhaltensänderungen gibt es Gründe. Um männliche* Kinder und Jugendliche zu unterstützen müssen diese Gründe identifiziert werden. Sexualisierte Gewalt sollte als eine mögliche Ursache dieser Veränderungen mitgedacht werden.

4.5 Persönliche wirtschaftliche Situation und Erwachsenenleben

Soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten werden bei den Folgen sexualisierter Gewalt für männliche* Betroffene oft nicht mitgedacht. Meist werden die wirtschaftlichen Folgen sexualisierter Gewalt auch erst im Erwachsenenalter sichtbar.

Ein großer Teil der männlichen* Kinder und Jugendlichen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sind später im Berufsleben relativ erfolgreich. Teils haben sie sogar wegen der Gewaltwiderfahrnisse Fähigkeiten entwickeln müssen, die ihnen nun von Nutzen sind. Manche sind sehr sensibel, weil sie ein Gespür dafür entwickeln mussten, wann sie Gefahr laufen könnten, einem Angriff ausgesetzt zu sein, und sich, oder Andere, noch vorher in Sicherheit bringen können mussten. Andere sind aus demselben Grund besonders gute Beobachter. Wieder andere haben große intellektuelle Fähigkeiten entwickelt, weil sie versucht haben, aktiv zu verstehen was ihnen widerfuhr und aus welchen Gründen es passierte. Zu guter Letzt gibt es auch Betroffene, die sich bemüht haben, in Schule und Ausbildung besonders herausragende Leistungen zu erbringen, sodass sie dem Umfeld, in dem ihnen Gewalt widerfahren ist, so schnell wie möglich entkommen konnten. Die Kompensation eines imaginären Mangels an Männlichkeit* durch Leistung und Erfolge wurde im vorherigen Kapitel bereits beschrieben. Wegen dieses Effekts gibt es neben wirtschaftlich und sozial benachteiligten Betroffenen auch eine größere Gruppe von sozial und wirtschaftlich sehr erfolgreichen Betroffenen sexualisierter Gewalt. Nicht nur unter Menschen, die obdachlos sind oder Drogen nutzen, finden sich Betroffene sexualisierter Gewalt, sondern auch unter Unternehmern, Managern, Wissenschaftlern, Pädagogen und Psychotherapeuten. Um in diese Positionen zu gelangen haben diese Menschen all ihre Fähigkeiten genutzt, unabhängig davon, ob sie diese Fähigkeiten infolge der Gewaltwiderfahrnis oder aus einem anderen Grund entwickelt haben.

In der Sozialen Arbeit ist dies besonders wichtig im Auge zu behalten, da sich die Soziale Arbeit normalerweise hauptsächlich mit den Menschen beschäftigt, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt worden sind. Dabei geraten oftmals die Ressourcen dieser Personen, die ihnen ein Überleben erst ermöglichten, aus dem Blick. Manche von ihnen leiden mehr als andere. Ein erfolgreiches Leben muss nicht zwingend etwas mit Erfolg im Beruf zu tun haben.

Die vielen mit der Bewältigung von sexualisierter Gewalt einhergehenden Einschränkungen können im täglichen Arbeitsleben zu Problemen führen. Manchen Betroffenen fällt es schwer, die Schule oder eine Ausbildung abzuschließen, oder aber für längere Zeit eine Stelle zu behalten. Das bedeutet nicht, dass sie nicht in der Lage sind zu lernen oder zu arbeiten, sondern eher, dass die Rahmenbedingungen von Schule, Ausbildung und Anstellung so gestaltet sind, dass sie diese Gruppe

ausschließen. Deshalb sind viele Betroffene von der Zahlung staatlicher Leistungen abhängig oder stecken in Schulden. Manche sind dauerhaft krankgeschrieben oder beziehen Erwerbsunfähigkeitsrente.

Der Drogenkonsum mancher Betroffener steht eng mit ihrer sozialen Situation in Verbindung, stellt aber auch eine Selbstmedikation dar. Drogenkonsum führt nicht zwingend zu Abhängigkeiten, da es vielen Betroffenen gelingt, ihren Konsum effektiv so zu handhaben, dass er ihnen bei der Bewältigung des Geschehenen behilflich ist. Mögliche Strategien können sein, Cannabis zu verwenden, um einschlafen zu können, Alkohol zu trinken, um zu vergessen, oder Kokain oder Amphetamine zu nutzen, um lethargischen Phasen zu entkommen. Betroffene sexualisierter Gewalt nehmen meist keine Drogenberatung in Anspruch. Erst, wenn der Konsum außer Kontrolle gerät und Eigenschaften einer Abhängigkeit annimmt, suchen einige Betroffene eine derartige Beratung auf. Berater*innen sollten dann mögliche Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt als Grund des Drogenkonsums in Betracht ziehen.

Es erklärt sich von selbst, dass die bereits erwähnten Schwierigkeiten auch zu Obdachlosigkeit führen können. Betroffene werden nicht nur obdachlos, weil es ihnen an beruflicher Bildung mangelt oder weil sie Schwierigkeiten haben, dauerhaft einen Arbeitsplatz zu behalten, sondern auch, weil es manchen von ihnen schwer fällt, langfristige Beziehungen zu führen oder länger an einem Ort oder in geschlossenen Räumen zu sein. Auf der Straße zu leben und sich dort einerseits an einem bestimmten Ort mit einer festen Bezugsgruppe (Schlafplatz und Freund*innen) niederzulassen, gleichzeitig aber vermeintlich jederzeit von dort verschwinden zu können, scheint die einzige Möglichkeit zu sein, zwei widersprüchliche Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

Infolge all dessen kann es dazu kommen, dass Betroffene sexualisierter Gewalt strafrechtlich in Erscheinung treten. Vornehmlich werden ihnen Betrug, Straftaten gegen Eigentum oder Rauschgiftdelikte, manchmal aber auch Gewaltstraftaten vorgeworfen. In solchen Fällen sollte das, was den Betroffenen selbst widerfahren ist, nicht als Rechtfertigung für eigenes gewalttätiges Verhalten dienen.

Fachkräfte, die mit erwachsenen Betroffenen sexualisierter Gewalt arbeiten, sollten sich jedoch bemühen zu verstehen, warum Betroffene bestimmte Strategien wählen, um die Gewaltwiderfahrnisse zu bewältigen. Sie sollten versuchen, die Betroffenen darin zu unterstützen, die geeignetsten und hilfreichsten Strategien zu finden.

Sexualisierte Gewalt kann ein Grund sein,
weshalb es Jungen* und Männern* nicht
gelingt ihren Alltag zu bewältigen.
Daraus einen Ausweg zu finden
– z.B. durch kontrollierten Drogenkonsum –
ist eine Überlebensfähigkeit!

5

WIE EINE “KULTUR DER
SORGE“ BETROFFENE
SEXUALISIERTER GEWALT
UNTERSTÜTZEN KANN

Dieses Kapitel konzentriert sich darauf, wie in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Sorge geschaffen werden kann. Zunächst werden sowohl Hindernisse als auch hilfreiche Faktoren für Aufdeckungsprozesse angesprochen, dann wird auf die Frage eingegangen, wie ein Rahmen geschaffen werden kann, der Betroffene stützt. Den Abschluss bilden einige Überlegungen dazu, was Fachkräfte benötigen, um derartige Rahmenbedingungen schaffen zu können.

5.1 Aufdeckungshindernisse für männliche* Kinder und Jugendliche

Laut Priebe und Svedin begegnen männlichen* Betroffenen sexualisierter Gewalt in Aufdeckungsprozessen ganz bestimmte Schwierigkeiten:

„Jungen, die sexuellem Missbrauch durch Männer ausgesetzt waren, berichten häufig von Verwirrung ihre eigene sexuelle Identität betreffend, von der Angst davor, von anderen für homosexuell gehalten zu werden, und von der Sorge, möglicherweise selbst zu Tätern zu werden oder von anderen als potentieller Täter wahrgenommen zu werden (Durham, 2003; Teram, Stalker, Hovey, Schachter, & Lasiuk, 2006; Watkins & Bentovim, 1992). Männer, die von Frauen missbraucht wurden, berichten davon, dass sie bei Kontakt mit medizinischen Fachkräften den Eindruck haben, diese könnten erwarten, dass das ‘doch der Traum eines jeden Mannes sein sollte’ (Teram et al., 2006)“ (Priebe und Svedin 2008, S. 1105, Eigene Übersetzung)

In den letzten Jahren hat sich die internationale Forschung verstärkt auf Aufdeckungsprozesse konzentriert. Es zeigte sich, dass im sozialen Diskurs Jungen* nur wenig als Betroffene von sexualisierter Gewalt wahrgenommen wurden. Werden Jungen* nicht als mögliche Betroffene mitgenannt, tauchen sie auch nicht in der öffentlichen Wahrnehmung auf.

Dieses versteckte Thema hängt, wie bereits ausgeführt, mit hegemonialen Vorstellungen von Männlichkeit zusammen (vgl. Connell, 2000). Ein Hemmnis stellen diese Anforderungen dar, wenn das Empfinden eigentlich unvermeidbare Emotionen wie Angst, Unsicherheit eingeschränkt oder gänzlich tabuisiert wird. Darauf, wie die Angst vor Diffamierung als ‘unmännlich’ oder als möglicher

Täter der Aufdeckung im Weg steht, ebenso wie die Sorge, für homosexuell gehalten und damit von den Zuschreibenden abgewertet zu werden, wurde bereits eingangen (siehe auch Kapitel 2.3 und 4).

Darüber hinaus haben folgende Faktoren einen Einfluss darauf, ob männliche* Betroffene ihre Gewaltwiderfahrnisse offenlegen, sowie darauf, wie gut es ihnen gelingt das Geschehenen zu bewältigen:

- Persönliche Eigenschaften: Alter, Behinderung oder Nicht-Behinderung, Zugang zu Informationen zu sexualisierter Gewalt, Mangel an Zuneigung und Selbstwertgefühl, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit.
- Verhältnis zur*/zum* Täter*in: Die Wahrscheinlichkeit, dass Betroffene Gewaltwiderfahrnisse offenlegen wird geringer, je enger das Vertrauensverhältnis zu den Täter*innen ist, da die emotionalen und zwischenmenschlichen Folgen einer Offenlegung schwerwiegend sein könnten oder von den Betroffenen so eingeschätzt werden.
- Merkmale der Gewaltwiderfahrnisse: Aufdeckungsprozesse werden unter anderem beeinflusst von Dauer und Häufigkeit der Gewaltwiderfahrnisse, den Strategien der Täter*innen und der Anwendung körperlicher Gewalt.
- Eigenschaften der Familie der Betroffenen: Es kann Betroffenen schwerer fallen, die Gewalt, der sie ausgesetzt waren, zu bewältigen, wenn ihre Familien von Gewaltbeziehungen geprägt sind, Kommunikationsschwierigkeiten aufweisen, selbst zu Sexualität nur unzureichend aufgeklärt sind, wenn die Familien nicht darauf vorbereitet sind, dass es zu einer Offenlegung kommen könnte, und wenn auf diese unangebrachte Reaktionen folgen.
- Netzwerke sozialer Unterstützung und die Gesellschaft im Allgemeinen: Ob Betroffene Gewaltwiderfahrnisse offenlegen wird auch davon beeinflusst, ob in der Gesellschaft, in der sie leben, Kinder und Jugendliche nur zu einem geringen Maße als Subjekte mit eigenen Rechten wahrgenommen werden, welche Geschlechterstereotype und Mythen zur kindlichen Sexualität und zur Sexualität Erwachsener vorherrschen, und ob bestimmte Formen von Gewalt innerhalb von Familien gesellschaftlich akzeptiert sind. Auch die Art der rechtlichen und gesellschaftlichen Reaktionen auf Offenlegung und Anzeige von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spielt eine Rolle. Zudem können diese Reaktionen in manchen Fällen auch dazu führen, dass Betroffene reviktimisiert werden.

Die Frage, was bei männlichen* Betroffenen eine Aufdeckung verhindert, ist schon mehrere Male in der Forschung erörtert worden (vgl. Priebe und Svedin 2008; Bange 2007), die Frage aber, was für Aufdeckungsprozesse förderlich sein kann und unter welchen Bedingungen diese gelingen können, wurde erst vor kurzem näher beleuchtet (siehe Scambor, Wittenzellner & Rieske 2018; Mosser 2009). Aufdeckung kann Gewalt beenden und Integrations- und Aufarbeitungsprozesse unter-

stützen. Ebenso kann sie jedoch auch die Situation der Betroffenen verschlimmern (z.B. wenn soziale Beziehungen enden, es zu psychischen Beeinträchtigungen oder einer Vergeltung der Täter*innen kommt). Wegen dieser Risiken ist es notwendig, günstige Aufdeckungsbedingungen zu schaffen. Zugleich ist es jedoch entscheidend Bewältigungsstrategien von Betroffenen anzuerkennen, die darin liegen können, nicht über Widerfahrnisse zu sprechen und das Geschehene vergessen zu wollen.

Aufdeckung kann Gewalt beenden und Integrations- und Aufarbeitungsprozesse unterstützen. Ebenso kann sie jedoch auch die Situation der Betroffenen verschlimmern. Deswegen ist es notwendig, günstige Aufdeckungsbedingungen zu schaffen.

5.2 Hilfreiche Faktoren für Aufdeckung

Aktuellen Studien (siehe Rieske et al. 2018) und Projekten, wie Culture of Care, ist es gelungen, für Aufdeckungsprozesse relevante Dimensionen und Einflüsse herauszuarbeiten. Diese beziehen sich auf die Erinnerung an das Geschehene, dessen Einordnung als sexualisierte Gewalt, sowie die Aufdeckung, und haben dabei die besondere Situation von männlichen* Kindern und Jugendlichen im Blick. Die deutsche Studie *Aufdeckung und Prävention von sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche* (AuP) (siehe Rieske et al. 2018; Scambor, Wittenzellner & Rieske 2018) fasst die vielen in den Interviews mit betroffenen Männern*, ihren Unterstützungspersonen sowie Expert*innen aufgetauchten hilfreichen Faktoren zusammen und gruppiert sie systematisch zu insgesamt vier Faktoren, die im Folgenden vorgestellt werden.

Wissen

Für die meisten Betroffenen ist es wichtig zu wissen, was geschehen ist (**Ereigniswissen**), um einen bewussten Umgang mit den Gewaltwiderfahrnissen zu finden. Erinnerungen, und in diesem Sinne Ereigniswissen, können teils unterdrückt werden, müssen also durch Erinnerungsarbeit wiedererlangt werden. Diese Prozesse können durch **Diskurswissen** begünstigt werden, also ein Wissen über den gesellschaftlichen Diskurs zum Thema sexualisierte Gewalt (z.B. Bewusstsein über die Ungerechtigkeit der Gewalt, und dass die Verantwortung bei den Täter*innen und denen, die Täter*innen schützen, liegt). Studien wie AuP spiegeln dies wider: Jüngeren Männern* fiel es leichter als älteren Männern*, das ihnen Widerfahrene als Gewalt einzustufen. Eine Erklärung dafür kann die größere Aufmerksamkeit sein, die dem Thema in den letzten Jahren zugekommen ist, sowie die gesellschaftliche Debatte, die sich darum entsponnen hat.

Des Weiteren stellt das **Prozesswissen** eine weitere für Aufdeckungsprozesse wichtige Art des Wissens dar. Dazu gehört Wissen zu den Abläufen in Einrichtungen, die Hilfe anbieten (z.B. der grobe Ablauf von Beratungsgesprächen) und zu den möglichen Folgen einer Aufdeckung (z.B. welche rechtlichen Vorgänge angestoßen werden). Für manche Betroffenen kann diese Art des Wissens für einen Aufdeckungsprozess unabdingbar sein. Damit in engem Zusammenhang steht das **Strukturwissen**, damit ist gemeint, dass Betroffenen die Existenz von Fachberatungsstellen bewusst ist und dass sie wissen, wie diese zu erreichen sind.

Fachkräfte und die Einrichtungen, in denen sie arbeiten, können Erinnerungsarbeit unterstützen, indem sie sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche behutsam thematisieren. Das kann zum Beispiel geschehen, indem sie Info-Poster aufhängen, die Jungen* als (potentielle) Betroffene ansprechen, indem sie, wenn sie das Thema sexualisierte Gewalt ansprechen, immer auch Jungen* mit erwähnen, oder indem sie Berichterstattung in den Nachrichten zu männlichen* Betroffenen als Aufhänger nehmen, um die möglichen weiteren Schritte in einem derartigen Aufdeckungsprozess mit jungen Menschen zu diskutieren. Auch Kinder und Jugendliche über die vorhandenen Kinderschutzdienste und ihre Arbeitsweise zu informieren kann ihnen Prozess- und

Strukturwissen verschaffen. In welchem Setting diese Informationen geteilt werden (ob in Einzelgesprächen, in nach Geschlechtern getrennten oder in gemischten Gruppen) muss je nach den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe entschieden werden.

Anerkennung und Solidarität

“Wir sind zusammen ins Fitnessstudio gegangen, haben extrem trainiert wegen diesem Scheiß auch. Und er hat wirklich drauf geachtet, dass, wenn wir duschen gegangen sind, dass entweder er zuerst gegangen ist oder ich. Da hat er schon aufgepasst. Ist auch okay. Hut ab, danke schön.“
(Betroffener, 37 Jahre alt, AuP-Studie)

Dieses Zitat eines Betroffenen beschreibt das Verhalten eines Freundes, der seinen Wunsch nach körperlicher Distanz bewusst respektierte. Es steht hier exemplarisch für das Anerkennen der Bedürfnisse und Bewältigungsstrategien der Betroffenen durch andere Personen. In Aufdeckungsprozessen geht es auch darum, den eigenen Gefühlen zu **vertrauen**, und von anderen darin **ernstgenommen** und **anerkant** zu werden. Anerkennende Reaktionen wie die oben beschriebene können Betroffenen dabei helfen, Schuldgefühle und/oder Unsicherheiten zu überwinden. Viele Betroffene sexualisierter Gewalt berichten, dass ihnen von Menschen, denen sie sich anvertraut haben, immer wieder gesagt wurde, sie hätten sich doch wehren sollen. Oftmals zeichnet sich auch eine Rollenkehr ab, in der Betroffene als potentielle Täter stigmatisiert werden (und ihnen zum Beispiel plötzlich der Kontakt zu Kindern untersagt wird).

Demnach ist es nicht überraschend, dass viele Betroffene es als sehr hilfreich empfinden, wenn die **Schuld** und die **Verantwortung** für die Gewalt klar den Täter*innen zugewiesen wird, wenn sie erleben, dass ihre Erzählungen anerkannt und ihnen Glauben geschenkt wird, wenn es deutlich wird, dass sie sich nichts vorzuwerfen haben, und wenn ihr soziales Umfeld sowie die mit ihnen arbeitenden Fachkräfte ihre **Verantwortung**, die Betroffenen zu unterstützen und die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen, voll anerkennen.

Culture of care – Kultur der Sorge: Sorge, Interesse, Wachsamkeit, Hilfe

Unterstützenden und **wachsamen** Menschen kommt in Aufdeckungsprozessen eine besondere Rolle zu. Manche Betroffene berichteten in der AuP-Studie von (un)beabsichtigten **Signalen**, die sie als Kinder gezeigt haben (z.B. sich in eine Plastikfolie gewickelt knisternd an den Abendbrotstisch zu setzen oder voll bekleidet schlafen zu gehen), die aber vom sozialen Umfeld ignoriert oder nicht verstanden wurden (siehe Rieske et al. 2018). Diese Signale müssen erkannt werden und bei den Angesprochenen Fragen aufwerfen, die in der weiteren Erörterung dazu führen können, dass die Betroffenheit von Gewaltwiderfahrnissen sich aus dem Kontext eines solchen Signals ergibt. Das bedeutet nicht, dass Kinder oder Jugendliche zum Reden gezwungen werden sollten, denn auch für Stillschweigen gibt es gute Gründe. Nichtsdestotrotz sind **Rede- und Hilfsangebote** eine Notwendigkeit. Diese Angebote müssen wieder und wieder gemacht werden, da Kinder und Jugendliche einschätzen wollen, ob ein derartiges Angebot ernst gemeint ist und ob sie den Unterstützung anbietenden Fachkräften vertrauen können. Diese Selbstschutzmechanismen von Betroffenen sollten akzeptiert und gefördert werden. Sich auf Vertrauensbeziehungen einzulassen ist für viele

Betroffene sehr schwierig (siehe Kapitel 4.2). Demnach sind wiederkehrende Angebote durch leicht zugängliche Personen, die zuhören und **„Räume zum Reden“** als Möglichkeit für offene Unterhaltungen in einem sicheren Rahmen schaffen, von zentraler Bedeutung. Pädagogischem Personal gelingt es nicht immer, das Unterstützungsbedürfnis von Jungen* zu erkennen. Die **Aufmerksamkeit** des Umfelds ist aber ein hilfreicher Faktor für Aufdeckung, besonders dann, wenn die Betroffenen sich in der Einordnung des Geschehenen unsicher sind, oder wenn sie nicht sicher wissen, ob sie ihre Gewaltwiderfahrungen aufdecken oder lieber weiter schweigen wollen. Wenn betroffene Kinder und Jugendliche Signale senden, müssen diese erkannt werden, damit Fachkräfte angemessen reagieren können. Das ist nicht immer einfach, zum Beispiel wenn diese Signale sich in problematischem Verhalten äußern (z.B. sexualisierten Handlungen). Fachkräfte, denen bewusst ist, dass Jungen* von sexualisierter Gewalt betroffen sein können und dann Unterstützung benötigen, können diejenigen sein, an die sich Betroffene in ihrer Aufdeckung zunächst wenden. Deshalb sind ein niedrigschwelliges Angebot und ein Bewusstsein für die vielfachen Schwierigkeiten, vor denen Betroffene stehen können, wichtige Faktoren um sexualisierter Gewalt gegen Jungen* zu begegnen.

Unterstützende und vertrauenswürdige Menschen stellen eine Vorbedingung für Aufdeckungsprozesse dar. Betroffene müssen sich auf **Vertrauensbeziehungen** verlassen können, in denen sie sich sicher und akzeptiert fühlen. Nur so können sie ihre Angst vor Be-/Verurteilung wegen oftmals überwältigenden Schuld- und Schamgefühlen überwinden. Deshalb sind auch **sichere Räume** notwendig, in denen Vertraulichkeit gegeben ist. Hilfefone und Beratungszentren erfüllen diese Bedingungen. Vertrauenslehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Mentor*innen können ebenso hilfreiche Ressourcen sein. Es kann hilfreich sein, sich mit Fachkräften anderer Berufszweige in Verbindung zu setzen und innerhalb eines multidisziplinären Teams zu besprechen, wer die vertrauensvollste Beziehung zu dem jeweiligen Kind hat und deshalb als erste Ansprechperson mit dem Kind in Kontakt treten könnte.

Handlungsfähigkeit jenseits vom Gewaltsystem

Betroffene können einen Aufdeckungsprozess als befreiend erleben, wenn sie das Gefühl haben, dass sie den Aufdeckungsprozess **kontrollieren**. In diesem Kontext heißt das, dass es die Entscheidung der Betroffenen ist, wann, mit wem und auf welche Weise sie über die Gewalt sprechen. Das bedeutet, dass sie beeinflussen können, was mit ihrer Geschichte passiert, wer davon erfährt, und wer eben auch nicht. Genauso sind sie es selbst, die entscheiden, ob und wenn ja wie eine Konfrontation mit Täter*innen stattfinden soll, und welche Schritte im Aufdeckungsprozess unternommen werden. Deshalb muss die **Unabhängigkeit der Betroffenen vom System der Gewalt** sichergestellt werden. In manchen Fällen bedeutet diese Unabhängigkeit eine räumliche Entfernung, in anderen eine finanzielle und emotionale Unabhängigkeit. Letztere kann zu einer Vorbedingung dafür werden, dass die Gewalt von den Betroffenen als solche anerkannt werden kann. Dass Betroffene aktiv beteiligt werden und **Kontrolle** über das Vorgehen haben ist in Aufdeckungsprozessen besonders zentral, da das Gefühl handlungsunfähig und ausgeliefert zu sein bei den Betroffenen keinesfalls reproduziert werden soll, sondern ihnen Alternativen aufgezeigt werden

sollen. Unter anderem heißt das, dass die Informationen, die Kinder und Jugendliche teilen, ernst genommen werden müssen und nicht bagatellisiert oder zurückgewiesen werden dürfen, denn es bedarf einer anerkennenden Haltung der am Aufdeckungsprozess Beteiligten gegenüber den Betroffenen sexualisierter Gewalt. Um Aufdeckungsprozesse überhaupt erst möglich zu machen müssen auch Gespräche über legitime und unrechtmäßige (sexuelle) Handlungen geführt werden.

5.3 Unterstützender struktureller Rahmen

Im pädagogischen Umfeld müssen Unterstützungsstrukturen und unterstützende Beziehungen entwickelt und gepflegt werden, denn Betroffene sexualisierter Gewalt wie auch andere Kinder und Jugendliche brauchen „Räume zum Reden“. Sozialpädagog*innen müssen dazu eine bestimmte Haltung mitbringen, die von Zuneigung und Interesse charakterisiert ist. Manchmal wollen Kinder und Jugendliche nicht in Anwesenheit von Erwachsenen reden, aber manchmal kommen auch derartige „Räume“ im Zusammensein mit Erwachsenen unerwartet zustande (z.B. beim gemeinsamen Kochen).

In Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, scheint es einen weit verbreiteten Mangel an klaren **Verfahrensabläufen für Interventionen** in Fällen von sexualisierter Gewalt zu geben. In manchen Ländern existieren derartige Richtlinien beinahe gar nicht, während sie in anderen zwar bestehen, aber nicht von allen Einrichtungen und Organisationen, die mit Kindern arbeiten, eingesetzt werden. Dass es derartige Abläufe gibt wird oftmals nicht ausreichend kommuniziert; so tauchen sie nicht in den Lehrplänen der Ausbildungsgänge zur beruflichen Qualifizierung auf, wodurch sich die Fachkräfte der Vorgaben nicht oder nicht im Detail bewusst sind. In manchen Fällen gibt es Kinderschutzgesetze und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern, aber diese können keine wirksame Anwendung finden wenn die grundlegende Fähigkeit, Gewalt als solche zu erkennen, fehlt. Den Verfahrensabläufen mangelt es oft auch an einer gender-sensiblen Perspektive, sodass zum Beispiel Warnsignale oder Interventionsmöglichkeiten nicht anhand des Genders des jeweiligen Kindes aufgeschlüsselt werden. Außerdem mangelt es Fachkräften oft an Wissen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgängen, zu konkreten Verantwortlichkeiten, zur Organisation von Interventionsprozessen, sowie an Kenntnis über die **multidisziplinären Hilfesysteme** auf lokaler und nationaler Ebene.

Es ist wichtig, in sozialen Bildungseinrichtungen Konzepte einzuführen, die Kindern und Jugendlichen Schutz vor Gewalt gewähren. Damit sind keine Null-Toleranz-Strategien gemeint, denn nur weil Gewalt verboten ist verschwindet sie noch lange nicht – stattdessen weicht sie aus, versteckt sich, und wird damit im Diskurs unsichtbar. Deshalb müssen Machtstrukturen und Gewaltbeziehungen kritisch reflektiert werden, um ihnen langfristig entgegenzuwirken. Das Ziel ist, eine Kultur der Sorge zu schaffen, in der Jugendliche sich zunehmend zutrauen, Gewalt entgegenzutreten und im Falle von Gewalt Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Was kann für Fachkräfte im Umgang mit derartigen Situationen hilfreich sein?

Wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden brauchen Fachkräfte Unterstützung sowohl emotionaler als auch ‚technischer‘ Art, z.B. bei bestimmten Maßnahmen, Wissensressourcen und Weiterbildungen. (Für weitere Informationen zu Selbstfürsorge von Fachkräften, siehe Kapitel 8).

Wie zuvor schon erörtert wurde sind in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und insbesondere gegen Jungen* **Wissen und Fortbildungen** in diesem Themenbereich von zentraler Bedeutung. In derartigen Bildungsangeboten sollte der Einfluss von Gender auf die Gewaltbetroffenheit von männlichen* Kindern und Jugendlichen Beachtung finden (Geschlechterrollen, geschlechtsspezifische Sozialisierung, Gender und die Wahrnehmung von Gewaltwiderfahrnissen). Auch sollte die Möglichkeit gegeben sein, an eigenen Vorurteilen und Auffassungen zu sexualisierter Gewalt und Geschlechterrollen zu arbeiten. Die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen sexualisierter Gewalt sollten besonders in den Fokus genommen werden, auch in Bezug auf das Alter der männlichen* (potentiellen) Betroffenen, auf Grooming-Strategien (wie z.B. das Umwerben potentieller Betroffener, dass dem Missbrauch oft vorausgeht) und auf gerichtliche Verfahren. (Für mehr Informationen zu Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt, siehe Kapitel 7.3)

Kollegiale Beratung in Intervision innerhalb einer Einrichtung hilft dabei, sich angemessen zu Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt zu beraten. Austausch ist dann besonders wichtig, wenn es um die von einem Jungen* gezeigten Warnsignale geht, darum, wie darauf – sowohl dem Jungen* als auch anderen relevanten Akteur*innen gegenüber – zu reagieren ist, und dann, wenn die Frage besteht, ob und wie der Fall anderen Stellen gemeldet werden sollte.

Klar strukturierte Arbeitsabläufe und Austauschmöglichkeiten sind ebenso hilfreich. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen macht bestimmte Standards des Austauschs notwendig: So sollten z.B. alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, Wissen miteinander zu teilen und einander in ihrer Arbeit zu unterstützen (z.B. sich in einem informellen Rahmen zu unterhalten). Wichtige Entscheidungen müssen vom gesamten Team der Mitarbeitenden gemeinsam getroffen werden. In manchen Einrichtungen kann eine geteilte Verantwortung, die die einzelnen Fachkräfte vor z.B. Beschwerden von Eltern oder Ähnlichem schützt, hilfreich sein.

Ein weiterer hilfreicher Faktor für Aufdeckungsprozesse ist eine von einrichtungsinternen oder **-externen Expert*innen angeleitete Supervision** (z.B. durch Psycholog*innen). Im Zusammenspiel mit Intervisionsszenarien kann dies Fachkräften eine emotionale Unterstützung sein und ihnen dabei helfen, einen Umgang mit schwierigen Situationen und dem sie möglicherweise überwältigenden Gefühl der Hilflosigkeit zu finden.

Verfahrensabläufe als Leitfäden zur Erkennung von Warnsignalen sowie als Richtlinien für Meldeverfahren sind sehr hilfreich. Klare Verfahrensabläufe können Fachkräfte darin unterstützen, mögliche Fälle sexualisierter Gewalt zu erkennen und zu melden. Sie stellen sicher, dass die Fachkräfte nicht auf eigene Faust, sondern als Repräsentant*innen der Einrichtung handeln. Das Vorgehen unterschiedlicher Beschäftigungsgruppen sollte in den Richtlinien Erwähnung finden.

6

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR DAS VORGEHEN IN AUFDECKUNGSPROZESSEN

In diesem Kapitel werden die Bedürfnisse männlicher* Betroffener in Aufdeckungsprozessen beleuchtet. Im ersten Teil des Textes geht es um die Unterstützung Betroffener im direkten Kontakt. Es wird der Umgang mit männlichen* Betroffenen sowie die Gestaltung eines hilfreichen Settings thematisiert. Der zweite Teil stellt Informationen über Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie Meldepflichten im Aufdeckungsprozess vor.

Männliche* Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, brauchen Räume, in denen sie von Gewaltwiderfahrnissen erzählen können. Sie brauchen Räume, in denen ihnen geglaubt und wertschätzend mit ihren Berichten umgegangen wird. Und sie brauchen Unterstützung bei der Verarbeitung sowie den Schutz vor weiteren Übergriffen.

Wenn Betroffene von sexualisierten Gewaltwiderfahrnissen erzählen, ist es entsprechend wichtig, ihre Aussagen ernst zu nehmen und Zeit für Gespräche einzuräumen. Das Erzählte sollte weder ignoriert, als unglaubwürdig erklärt oder bagatellisiert werden. Ebenso wenig hilft es Betroffenen, wenn Berichte dramatisiert werden und das Umfeld unüberlegt oder aktionistisch reagiert.

Damit unterscheiden sich die Bedarfe männlicher* Betroffener nicht grundlegend von Angehörigen anderer Geschlechter. Ebenso betreffen Aufdeckungs- und Verarbeitungshindernisse wie Bagatellisierungen oder Victim-Blaming Personen aller Geschlechter. Jedoch unterscheiden sie sich häufig in ihrer Form. So sind männliche* Kinder und Jugendliche mitunter mit typischen Formen von Vorurteilen und Mythen konfrontiert. Auch toxische Männlichkeitsanforderungen können Aufdeckung, Schutz und Verarbeitung von sexualisierter Gewalt ebenso behindern wie es destruktive Weiblichkeitsnormen bei Mädchen* und jungen Frauen* tun.

Für viele männliche* Betroffene ist es entsprechend eine große Befreiung, Beziehungen zu finden, in denen sie über die Gewaltwiderfahrnisse sprechen können. Für andere wiederum ist es von Bedeutung, Räume zu finden, in denen die Misshandlungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Unterstützung Betroffener* besteht also keineswegs nur darin, explizit über die Gewalt zu sprechen. Entsprechend wichtig ist es zu akzeptieren, wenn Betroffene nicht erzählen möchten.

Viele Fachkräfte sind verunsichert, wenn sie zum ersten Mal mit der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. So befürchten einige, durch das Stellen von Fragen verständnislos zu wirken oder gar zu retraumatisieren. Solche Befangenheiten führen mitunter dazu, dass Gespräche scheitern. Die Betroffenen fühlen sich mit den sexuellen Gewaltwiderfahrnissen allein gelassen, während bei den Angesprochenen ein Gefühl von Ohnmacht entsteht.

Viele Fachkräfte sind verunsichert, wenn sie zum ersten Mal mit der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind.

Insgesamt ist das Risiko gering, durch normale Nachfragen zu retraumatisieren (vgl. Dissens – Institut für Bildung und Forschung 2016, S. 44). Dieses Risiko besteht primär in Fällen, in denen mit wenig Empathie „gebohrt“ oder „ausgefragt“ wird - besonders dann, wenn die Grenzsetzungen Betroffener übergangen werden. Offene altersangemessene Nachfragen sind dagegen wichtig und notwendig, um die Perspektive Betroffener zu verstehen und Fälle einzuordnen. In keinem Fall sollten Betroffene zu Aussagen gedrängt werden: Dies kann zu einer starken Belastung hervorrufen, zum anderen können Suggestionseffekte entstehen.

Jedoch ist es in der Regel notwendig und hilfreich nachzufragen. Dabei sollten offene Fragen gewählt werden, die keine Details nahelegen (z.B. **nicht** „und dann hat er dir bestimmt an den Po gefasst?“). Offene Fragen wie „Was ist dann passiert?“ oder „Wann war das?“ ermöglichen den Betroffenen zu erzählen, ohne ihnen etwas zu suggerieren. Außerdem gilt es einzuschätzen, ob und wie Betroffene unterstützt werden können und ob weitere Interventionen notwendig sind. Suggestive Fragestellungen signalisieren Betroffenen mitunter ungewollt, dass der*die Fragende bestimmte Antworten erwartet oder wünscht (vgl. Dissens 2016, S. 43). Sie können dazu führen, dass Betroffene Aussagen zustimmen, die nicht der Realität entsprechen. Auch in Fällen, in denen es später zu einem Strafprozess kommt, haben Suggestivfragen schädliche Effekte. Sie können mitunter zu einer Entwertung von Zeugenaussagen führen.

In jedem Fall ist es wichtig, Betroffenen emotionale Unterstützung zu bieten. Dazu gehört das Ernstnehmen von Schmerzen und Verletzungen. Ebenso herausfordernd kann der Umgang mit Gleichgültigkeit, Aggressionen oder positiver Bewertung von Gewaltwiderfahrnissen seitens der Betroffenen sein. Auch in diesen Fällen ist es wichtig, die Kinder und Jugendlichen in ihrer

emotionalen Reaktion zu unterstützen und nicht etwa zu versuchen, ausschließlich auf Trauer oder Verletzung zu fokussieren. Sexualisierte Gewalt kann vielfältige emotionale Reaktionen verursachen (vgl. Enders 2012, S. 189). Besonders wenn der*die Täter*in aus dem näheren sozialen Umfeld des* Betroffenen* stammt, kann die emotionale Reaktion von besonderen Ambivalenzen geprägt sein: So steht mitunter Mitleid, Sympathie oder Zuneigung für den*die Täter*in neben Gefühlen wie Ekel, Wut und Ohnmacht.

Keinesfalls sollte versucht werden, Betroffene von der Unangemessenheit bestimmter emotionaler Zustände zu überzeugen („Jetzt tu nicht so stark, Du musst Deine Trauer schon zulassen“). Gegebenenfalls wird damit ein wichtiger Selbstschutz entwertet oder genommen, den Betroffene benötigen, um sich emotional oder objektiv zu schützen.

Wichtiger ist es, Betroffene bei der sozialen und emotionalen Stabilisierung zu begleiten, so dass sie Räume finden, in denen sie die gesamte Bandbreite ihrer emotionalen Empfindungen wahrnehmen und ausdrücken können. Dafür ist zuvorderst eine objektiv sichere Lebenssituation notwendig, in der die Betroffenen vor Gewalt und Übergriffen geschützt sind. Auch die Schaffung geschützter Räume in sozialarbeiterischen und pädagogischen Settings zählt dazu. Eine „Culture of Care“, in der Betroffene emotionale und körperliche Sicherheit erleben, kann eine wichtige Stütze sein, um Gewaltwiderfahrnisse zu verarbeiten.

Mitunter fällt es auf den ersten Blick schwer, Berichten von Betroffenen zu glauben. Es ist wichtig, die Zweifel über die Glaubhaftigkeit nicht gegenüber den Betroffenen zu äußern. So stellt es für Betroffene eine enorme zusätzliche Belastung dar, wenn ihre Erzählungen in Frage gestellt werden oder sie Gewaltwiderfahrnisse gar beweisen sollen.

Jedoch erinnern Betroffene Misshandlungen mitunter nicht vollständig – wichtige Aspekte werden gegebenenfalls vergessen oder verdreht. Auch wenn entscheidende Teile von Gewaltwiderfahrnissen nicht erinnert werden, wenn beispielsweise Zeitpunkte oder Tatorte nicht benannt werden können, ist das keineswegs ein Indiz für die mangelnde Glaubwürdigkeit. Beispielsweise können Erinnerungen durch Manipulation durch den*die Täter*in beeinträchtigt sein. Ebenso können Erinnerungslücken und andere Formen von Wahrnehmungsverzerrungen als Traumafolge auftreten (vgl. Zillig 2018, S. 834). Weiter kommt es vor, dass Betroffene von sexualisierter Gewalt zunächst die Vertrauenswürdigkeit ihrer Ansprechpersonen testen, bevor sie von Gewaltwiderfahrnissen erzählen (vgl. Enders 2012, S. 188). Dazu nutzen sie mitunter „Testgeschichten“ oder harmlosere Varianten der eigentlichen Widerfahrnisse.

Bewusste Falschbeschuldigungen stellen dagegen eine Ausnahme dar. Jedoch kommt es vor, dass falsche Vermutungen durch fehlinterpretierte Aussagen oder Beobachtungen entstehen. Auch die „Gerüchteküche“ kann eine Quelle solcher Vermutungsfälle sein.

Entsprechend können nicht nur die Aussagen Betroffener die Quelle von Verdachtsfällen sein (vgl. Dissens 2016, S. 50). Deutlich häufiger bemerken aufmerksame Erwachsene Auffälligkeiten und identifizieren dabei mögliches Täter*innenverhalten. Deshalb dürfen sich Aufdeckungsprozesse nicht ausschließlich auf Berichte Betroffener beschränken – denn das kann bedeuten, die Verantwortung für ihren eigenen Schutz an die Kinder und Jugendlichen abzuschieben. Es gilt

auch dann aktiv zu werden, wenn Vermutungsmomente vorhanden sind, ohne dass Betroffene erzählen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Fachkräfte über den Umgang mit Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt Bescheid wissen. Außerdem benötigen sie Wissen über die Dynamiken sexualisierter Gewalt und die Strategien von Täter*innen.

In den meisten Situationen ist es für Fachkräfte der Jugendhilfe weder möglich noch notwendig, den genauen Tathergang zu rekonstruieren, möglichst viele Details zu den Vorfällen zu sammeln oder Widersprüche vollständig aufzuklären. In Abwägungsfällen sollte, soweit es möglich ist, im Zweifel für den Kinderschutz entschieden werden: So ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt stärker zu gewichten, als der Schutz von Erwachsenen vor den Folgen von Interventionen. Der Fokus von Interventionen liegt klar auf Schutz, nicht etwa auf einer Bestrafung verdächtigter Personen. Ein Rehabilitationskonzept hilft innerhalb von Organisationen zusätzlich, zu Unrecht beschuldigte Personen vor einem Schaden zu bewahren. Dennoch entfalten Schutzmaßnahmen wie Verdachtskündigungen und Kontaktsperren auch für Erwachsene mitunter sehr negative Effekte – sie sollten keineswegs leichtfertig eingesetzt werden. Jedoch sind die Folgen, die bei Kindern und Jugendlichen durch Misshandlungen entstehen im Regelfall deutlich gravierender einzuschätzen. So sind die Fähigkeiten von Kindern zum psychischen und objektiven Selbstschutz deutlich geringer ausgeprägt als es bei Erwachsenen der Fall ist.

Wie werden Fälle sexualisierter Gewalt gemeldet?

Einbezug von Fachberatungsstellen

In Vermutungsfällen und Aufdeckungsprozessen sexualisierter Gewalt ist es auch für erfahrene Fachkräfte notwendig, Unterstützung und Beratung hinzuzuziehen. Im Regelfall soll eine spezialisierte Fachberatungsstelle einbezogen werden. Eine Suche nach spezialisierten Anlaufstellen in Deutschland ist möglich unter www.hilfeportal-missbrauch.de oder in der Mitgliederdatenbank der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention (DGfPI) unter <https://www.dgfpi.de/mitgliederdatenbank.html>. Hier sind ebenso spezialisierte Angebote für männliche* Betroffene zu finden.

**Das Hilfetelefon sexueller Kindesmissbrauch berät Betroffene, Angehörige und Fachkräfte:
0800 2255 530 / www.hilfetelefon-missbrauch.de.**

Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gegenüber den Jugendämtern

Für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist es notwendig, bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Dazu gehört gegebenenfalls die Informationsweitergabe an das Jugendamt.

Auch Berufsheimnisträger*innen haben die Befugnis, Informationen entsprechend einem definierten Verfahren an das Jugendamt weiterzugeben. Das betrifft beispielsweise Lehrkräfte,

Mediziner*innen, Drogenberater*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen. Die Beratungsansprüche und das Verfahren sind in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgeschrieben. Weiter haben sie Anspruch auf die Beratung durch eine Fachkraft (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2018-1).

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist durch §8a SGB 8 ein Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Dieser verpflichtet sie dazu, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen, tätig zu werden.

Einbezug der Betroffenen und der Eltern

Im Regelfall sollte der Wille von Betroffenen bei der Planung von Interventionen einbezogen werden. Je älter die Betroffenen sind oder je höher ihre Einsichtsfähigkeit ist, umso stärker muss ihr Wille bei der Planung von Interventionen berücksichtigt werden. Dabei gilt es, die Verantwortung für Interventionen nicht allein auf die Schultern Betroffener zu legen. Bei einer Gefährdung des Kindeswohls oder in akuten Notfällen ist es mitunter notwendig, auch ohne Einwilligung der Betroffenen zu handeln.

Das Vorgehen gegen den Widerstand Betroffener kann stark belastend sein oder sogar (re)traumatisierend wirken. So können durch die Einleitung von Interventionen ohne Zustimmung der Betroffenen Ohnmachtsgefühle reaktualisiert werden, die auch während des Gewaltwiderfahrnisses vorhanden waren. Dies ist unbedingt zu vermeiden und sollte in die Entscheidung über das weitere Vorgehen einbezogen werden.

Insbesondere in Fällen, in denen es notwendig ist, gegen den geäußerten Willen Betroffener zu agieren, muss eine weitestmögliche Transparenz hergestellt werden. Dies hilft, einer möglichen (Re-)Traumatisierung entgegen zu wirken. Diese Transparenz ist von Beginn des Prozesses an einzuhalten. Es sollte Kindern und Jugendlichen nicht das Versprechen gegeben werden, dass man in Aufdeckungsprozessen „alles für sich behält“. Vielmehr gilt es, über die Pflichten zur Weitergabe zu informieren und Transparenz darüber herzustellen, in welchen Fällen Informationen an wen weitergegeben und welche Interventionen eingeleitet werden.

Es ist wichtig, dass potenzielle Täter*innen nicht vorschnell mit Vermutungen konfrontiert werden. Insbesondere wenn dies mit Aussagen von Betroffenen begründet wird, kann das eine Gefährdung Betroffener hervorrufen: So nimmt die Gewalt nach Konfrontationen zum Teil extrem zu, da Täter*innen das Schweigen der Betroffenen zu sichern versuchen (Enders 2012, S.99).

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung definitiv ausgeschlossen werden kann sollte der Wille des* Betroffenen den Prozess der Bearbeitung bestimmen (vgl. Dissens 2016, S. 44). Bei jungen Menschen, die nicht akut gefährdet sind, kann dies bedeuten, zunächst den Kontakt zu halten und die Betroffenen emotional zu stützen. Das gleiche gilt, wenn eine Vermutung zwar vorhanden ist, die Hinweise aber nicht so verdichtet sind, dass Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können. Hier zielen Intervention darauf ab, mögliche emotionale und objektive Abhängigkeiten von der*/dem* Täter*in abzubauen.

Für die psychische Verarbeitung von Gewaltwiderfahrnissen bedarf es in der Regel einer objektiven und subjektiven Sicherheit. Betroffene benötigen Zeit, bis sie dazu kommen, eine Bearbeitung anzugehen. Sind sie gut sozial und emotional stabilisiert, beginnen Betroffene häufig auch ohne externe Einwirkung die Belastungen zu verarbeiten. Diesen Prozess zu begleiten und zu stützen ist die Aufgabe des Umfeldes.

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

In Deutschland existiert keine generelle Anzeigepflicht bei sexualisierter Gewalt (vgl. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2018). Der Grund dafür ist, dass es Betroffenen möglich sein soll, sich beispielsweise einer Beratungsstelle anzuvertrauen, ohne dass automatisch die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden müssen.

Ermittlungen durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft können eine Unterstützung für die Verarbeitung von Gewaltwiderfahrnissen darstellen. So kann schon das Gefühl, dass Täter*innen zur Rechenschaft gezogen werden, eine Erleichterung für Betroffene bedeuten. Inwiefern Gerichtsverfahren dazu beitragen, die Bewältigung von Taten zu unterstützen, ist dagegen empirisch noch unzureichend erforscht (vgl. Treibel et al. 2018, S. 780). Jedoch sind Inhaftierungen von Täter*innen häufig das einzig wirksame Mittel, weitere Übergriffe zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere problematisch, wenn Institutionen von einer Strafanzeige absehen, um den Ruf der Einrichtung zu schützen oder Vermutungsfälle nicht nach außen dringen zu lassen. Der Schutz Betroffener muss in jedem Fall Vorrang vor der Aufrechterhaltung einer positiven Reputation von Organisationen und Täter*innen haben.

Auf der anderen Seite können Ermittlungen und Zeugenaussagen für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung auslösen. Die Belastungen, die durch Aussagen bei der Polizei und vor Gericht für Betroffene entstehen, werden unter dem Begriff der „sekundären Viktimisierung“ gefasst. In viktimologischer Forschung konnte die Existenz dieser Phänomene bestätigt werden (vgl. Treibel et al. 2018, S. 780). Auch die „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“, die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegeben wurden, sehen vor, dass von der Meldung an die Strafverfolgungsbehörden abgesehen werden kann, wenn Betroffene dies ablehnen. Gleiches gilt, wenn die Gesundheit oder das Leben Betroffener durch die Ermittlungen gefährdet ist. (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2018, S. 15)

Es empfiehlt sich außerdem, vor der Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden eine*n auf Sexualstrafrecht spezialisierte*n Jurist*in zu kontaktieren, um die Erfolgsaussichten einschätzen zu können. Entsprechende juristische Unterstützung bieten unter anderem Fachberatungsstellen oder spezialisierte Rechtsanwält*innen.¹¹

11 Detaillierte Ausführungen finden sich in der Veröffentlichung des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018): Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. http://www.bmjjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf;jsessionid=1872F124BF0384BDC8DB89CD62391FBE.2_cid289?__blob=publicationFile&v=11. Weitere Informationen zu den Opferrechten im Strafverfahren finden sich auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. <https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/opferrechte-im-strafverfahren/#c631> (Abruf 09.01.2019).

7

MATERIALIEN UND METHODEN UM (POTENZIELLE) BETROFFENE SEXUALISIERTER GEWALT ZU UNTERSTÜTZEN

In diesem Kapitel werden verschiedene Materialien und Methoden vorgestellt, die in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen dabei helfen eine Culture of Care zu etablieren. Die vorgestellten Materialien und Methoden wurden im Rahmen des Projekts „Culture of Care“ entwickelt, adaptiert und/oder getestet. Der erste Teil des Kapitels präsentiert die Materialien, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurden. Der zweite Teil enthält eine Methodensammlung. Fachkräfte erhalten hier Vorschläge dazu, wie sich einige der zentralen Themen dieses Handbuchs in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen methodisch umsetzen lassen. Ideen zu Inhalten und Ablauf von Weiterbildungen zum Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche finden sich im dritten Teil dieses Kapitels.

7.1 Das *Culture of Care* Informationsmaterial

Um die erarbeiteten Informationen für männliche* Kinder und Jugendliche möglichst zugänglich zu gestalten, wurden im „Culture of Care“-Projekt Materialien entwickelt. Es wurden ein Flyer, ein Poster, Seminarkarten sowie ein interaktives Online-Modul entwickelt.

Diese Produkte können in allen Einrichtungen genutzt werden, in denen Kinder und Jugendliche Zeit verbringen. Sie sind ab einem Alter von etwa 12 Jahren geeignet. Damit werden einerseits männliche* Betroffene direkt angesprochen. Es werden Informationen vermittelt, die bei der Einordnung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse helfen. Außerdem unterstützen sie männliche* Betroffene dabei, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere die Flyer eignen sich, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich unauffällig zum Thema zu informieren. Da die Flyer in eine Hosentasche passen, können die Kinder und Jugendlichen sie problemlos mitnehmen und sich später an einem weniger öffentlichen Ort mit den Inhalten auseinandersetzen. Auf den Postern und Flyern ist ein Feld, in dem die Adresse einer zuständigen Fachberatungsstelle eingetragen werden kann. Fachkräfte, die sich als Ansprechpartner*innen anbieten wollen, können hier ihre eigenen Kontaktdaten eintragen.

Weiter sprechen die Materialien das Umfeld (potentiell) betroffener Jungen* an, indem sie die Betroffenheit männlicher* Kinder und Jugendlicher sichtbar machen. Auf diese Weise senden sie die Botschaft, dass Gewaltwiderfahrnisse wahr- und ernst genommen werden. Einrichtungen können mit der Verwendung der Materialien signalisieren, dass dies auch die Haltung der Einrichtung und ihrer Mitarbeiter*innen ist.

Die Homepage bietet weiterführende Informationen sowie interaktive Module. Weiter besteht ein Verweis auf Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Außerdem können Fachkräfte mithilfe der Materialien Gesprächsanlässe in Gruppen- oder Einzelgesprächen mit Jungen* zum Thema sexualisierte Gewalt schaffen. Dafür sind besonders die Seminar-
karten gut geeignet: Sie bieten die Möglichkeit, die dort jeweils einzeln präsentierten "11 Fakten" in vielfältigen Kombinationen oder einzeln zur Diskussion zu stellen.

FÜR JUNGEN*

ELF FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT

UNTERSTÜTZENDE LEBENSWELTEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

1



Was ist das?

Sexualisierte Gewalt sind Unerwollte Berührungen mit sexuellen Absichten, Belästigungen in sozialen Medien, sexueller Missbrauch und vieles mehr.

2



Wer ist davon betroffen?

Jeder kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Es passiert Mädchen*, aber ebenso auch Jungen*! Es wird geschätzt, dass einer von zehn Jungen* von sexualisierter Gewalt betroffen ist.


3



Wer tut sowas?

Es können erwachsene Männer* oder auch Frauen* sein, manchmal auch Jungen* oder Mädchen*. Wir bezeichnen sie als Täter und Täterinnen.


4



Wie passiert die sexualisierte Gewalt?

Meistens kennt und vertraut der Junge* dem Täter/ der Täterin (daher ist es für Jungen* danach oft schwer, wieder jemandem zu vertrauen).


5



Was kann bei sexualisierter Gewalt passieren?

Ein Junge* kann eine Erektion oder andere körperliche Reaktionen haben. Das bedeutet jedoch nicht, dass er es möchte oder dass er Spaß hat.

6



Wer hat Schuld?

Verantwortung und Schuld haben immer die Täter/ Täterinnen! Das ist ganz klar! Auch wenn der Täter/die Täterin dem Jungen* sagt, dass er es doch wollte oder mochte.

7



Heißt das, dass der Junge* jetzt schwul wird?

Die Gefühle eines Jungen* werden nicht vom Geschlecht der Täter/Täterinnen beeinflusst. Jungen* können Mädchen* oder Jungen* oder beide begehren und das ist vollkommen in Ordnung. Sie entscheiden selbst darüber, wen sie mögen.

8



Ist sexualisierte Gewalt Sex?

Nein. Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, Sex dagegen ist einvernehmliches Vergnügen und Liebe.

9




Wie fühlt und verhält man sich danach?

Nach sexualisierter Gewalt fühlen und verhalten sich Jungen* sehr unterschiedlich: laut, leise, traurig, ängstlich, schuldig, beschämt, wütend, eingeschüchtert.... Das ist ihr gutes Recht, es gibt kein falsch oder richtig!

BOYS* AND CULTURE OF CARE


10



Wie kann man damit umgehen, was passiert ist?

Mit Zeit, Geduld und der Unterstützung von Erwachsenen und Freunden/ Freundinnen. Vertraue deinen eigenen Gefühlen und deinem Tempo und schau, was zu deinen Bedürfnissen passt.

11



Wie können Freunde und Freundinnen helfen?

Gute Freunde und Freundinnen sollten zuhören und unterstützen.

<https://boyscultureofcareDE.wordpress.com>

+ INFO:



ALLE BETROFFENEN VON SEXUALISIERTER GEWALT HABEN EIN RECHT AUF HILFE UND UNTERSTÜTZUNG!



Das Projekt wird im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms durch die Europäische Union gefördert.

Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen unter keinen Umständen als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

HILFE FINDEST DU BEI/UNTER: **POSTER**



SEMINARKARTEN ZUM AUSSCHNEIDEN
FINDEN SICH AUF S. 122FF.

FLYER



6

Wer hat Schuld?

Verantwortung und Schuld haben immer die Täter/ Täterinnen. Auch wenn der Täter die Täterin oder Junge* sagt, dass er es doch wollte oder musste.

7

Hältst du, dass der Junge* jetzt schuldig war?

Die Gefühle einer Junge* werden nicht vom Geschlecht der Täter/ Täterinnen beeinflusst. Junge* können Mädchen* oder Junge* oder beide begreifen und das ist vollkommen in Ordnung. Sie entscheiden selbst darüber, wen sie mögen.

8

Ist sexualisierte Gewalt Sex?

Nein. Sexualisierte Gewalt ist Gewalt. Sex dagegen ist einvernehmliches Vergnügen und Liebe.

9

Wie fühlt und verhält man sich danach?

Nach sexualisierter Gewalt fühlen und verhalten sich Junge* sehr unterschiedlich: laut, leise, fröhlich, ängstlich, schuldig, beschämt, wütend, eingeschüchtert... Das ist ihr gutes Recht, es gibt kein falsch oder richtig!

10

Wie kann man damit umgehen, was passiert ist?

Mit Zeit, Geduld und der Unterstützung von Erwachsenen und Freunden/Freundinnen. Versuche deinen eigenen Gefühlen und deinem Tempo und schau, was zu deinen Bedürfnissen passt.

11

Wie können Freunde und Freundinnen helfen?

Gute Freunde und Freundinnen sollten zuhören und unterstützen.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

BOYS CULTURE OF CARE

1

Was ist das?

Sexualisierte Gewalt sind ungewollte Berührungen mit sexuellen Absichten, Bedrohungen in sozialen Medien, sexueller Missbrauch und vieles mehr.

2

Wer ist davon betroffen?

Jeder kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein. Es passiert Mädchen* aber ebenso auch Jungen* Es wird geschätzt, dass einer von zehn Jungen* von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

3

Wer tut sowas?

Es können erwachsene Männer* oder auch Frauen* sein, manchmal auch Jungen* oder Mädchen*.

4

Wie passiert die sexualisierte Gewalt?

Meistens kennt und vertraut der Junge* dem Täter der Täterin (daher ist es für Junge* danach oft schwerer, wieder jemandem zu vertrauen).

5

Was kann bei sexualisierter Gewalt passieren?

Ein Junge* kann eine Erektion oder andere körperliche Reaktionen haben. Das bedeutet jedoch nicht, dass er es möchte oder dass er Spaß hat.

#BOYS CULTURE OF CARE

GLOBAL OF CARE PROFESSIONAL PARTNERS

ALLE BETROFFENEN VON SEXUALISIERTER GEWALT KÖNNEN EIN RECHT AN HILFE UND UNTERSÜTZUNG ZUWEGEN

HILFE FINDEST DU HIER/INTER

• Bundesweite Hotline: 0800 111 0111
 • Bundesweite Beratungsstelle: 0800 111 0111
 • Bundesweite Anlaufstelle für Betroffene: 0800 111 0111
 • Bundesweite Anlaufstelle für Angehörige: 0800 111 0111

WIE: www.boyscultureofcare.de

1 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Was ist das?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

2 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Wer ist davon betroffen?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

3 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Wer tut sowas?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

4 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Wie passiert die sexualisierte Gewalt?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

5 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Was kann bei sexualisierter Gewalt passieren?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

6 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Wer hat Schuld?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

7 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Heißt das, dass der Junge* jetzt schwul wird?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

8 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Ist sexualisierte Gewalt Sex?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

9 11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Wie fühlt und verhält man sich danach?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

KARTEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

BOYS AND GAY CULTURE CARE

UNTERSTÜTZENDE LEBENSWEITEN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

10

Wie kann man damit umgehen, was passiert ist?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

11

Wie können Freunde und Freundinnen helfen?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

<https://careforboys.eu/index.de.html>

Notrufnummer gegen Kummer
116 111

**JUNGEN*
UND CULTURE
OF CARE**

KARTEN
Interaktiv im Browser anschauen

Auch Jungen widerfährt sexualisierte Gewalt.
Diese Karten können helfen zu erkennen was sexualisierte Gewalt ist.
Klicke auf das Karten-Symbol um 11 Fakten über sexualisierte Gewalt zu erfahren,
die du wissen solltest.

Wenn du Hilfe brauchst kannst du dich auch anonym
an das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch wenden 0800 22 55 53
die Nummer gegen Kummer anrufen 116111
+ info:
boyscultureofcareDE.wordpress.com

Gefördert im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms der europäischen Union.
Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner.
Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Kommission verstanden werden.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11

11 FAKTEN
ÜBER SEXUALISIERTE
GEWALT
GEGEN
JUNGEN*

WEB KARTEN



Die Flyer, Poster und Seminarkarten sind auf der Projekt-Homepage zu finden:

**<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>
<https://cultureofcare.dissens.de>**

7.2. Methoden für die Arbeit mit Jungen* - wie sie zu einer Kultur der Sorge beitragen können

Durch die vorliegenden Materialien können folgende Themen mit Kindern und Jugendlichen zur Sprache kommen: Männlichkeit(en), Geschlechter-Stereotype, persönliche Grenzen, Sexualität, sexualisierte Gewalt, Schuldgefühle, Unterstützung (potenzieller) von sexualisierter Gewalt Betroffener. Diese Themen anzustoßen kann dazu beitragen, in der Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen eine Kultur der Sorge zu schaffen. Eigentlich für Gruppengespräche gedacht, können die Methoden aber auch an die Einzelarbeit mit Jungen* angepasst werden.

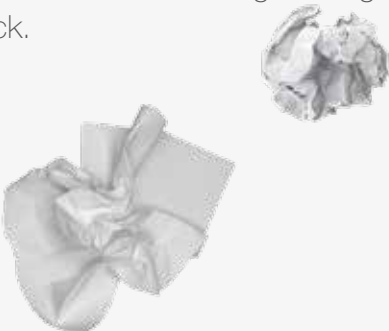
METHODEN

1. Methode 'Echte Männer'
2. Ampel
3. Wer hat Schuld?
4. Um Hilfe bitten



METHODE 'ECHTE MÄNNER'

Die Methode „Echte Männer“ behandelt die Bilder, Vorstellungen, Normen und Erfahrungen von Männlichkeit*, die uns allen ständig im Alltag begegnen. Den traditionellen Mustern der Sozialisation, die bestimmte Handlungsweisen und Eigenschaften als „nicht männlich“ abwertet, soll durch „Echte Männer“ etwas entgegengesetzt werden. Persönliche und emotionale Anteile, die in traditionellen Männlichkeitskonzepten nicht vorkommen, sollen hier Raum finden – Gefühle zum Beispiel, die sonst als „nur was für Memmen“ abgetan werden. Die Methode hat damit gleichzeitig auch Geschlechtergerechtigkeit im Blick.



DURCHFÜHRUNG

Zielgruppe der Methode „Echte Männer“ sind Jungen* um die 14 Jahre. Erwartungen an „echte Männer“ werden kritisch reflektiert. Es soll aufgezeigt werden, wie sehr sich Männer*, die die Beteiligten kennen, in ihren Eigenschaften von dem unterscheiden, was von Männern* erwartet wird:

- Jungen* bekommen ein Bewusstsein für die Bandbreite von Männlichkeiten*
- Jungen* reflektieren, wie Menschen im Alltag Gender-Stereotype erfüllen und verkörpern
- Jungen* reflektieren die Eigenschaften hegemonialer Männlichkeit* und die fürsorglicher Männlichkeit*.

Zu Beginn dieser Methode bekommt jeder* Junge* ein Blatt Papier und einen Stift. Dann soll jeder die Vorderseite des Blattes mit einer 1, die Rückseite mit einer 2 beschriften.

Es folgt eine Einführung: *“Wir wollen uns heute mit dem Thema „Echte Männer“ beschäftigen. Ihr wisst alle, dass es nicht nur viele Erwartungen an Frauen*, sondern auch an Männer* gibt. Bitte denkt nun einige Minuten leise und jeweils für euch darüber nach, welche Eigenschaften ein „echter Mann“ haben muss. Notiert so viele davon wie möglich auf der Vorderseite (Seite 1) eures Blattes. Bitte schreibt der Lesbarkeit wegen in Druckbuchstaben.“*

Wenn die Teilnehmenden diese Aufgabe erledigt haben, folgt die zweite Phase, die so anmoderiert werden kann: *“Dreht jetzt euer Blatt bitte um, sodass ihr die Rückseite (Seite 2) vor euch liegen habt. Dieses Mal denkt an Männer*, die ihr mögt – wieder habt ihr ein paar Minuten, euch zu überlegen, welche Eigenschaften diese Männer* haben, was ihr an ihnen mögt. Schreibt bitte wieder so viele davon wie möglich in Druckbuchstaben auf.”*

Wenn auch diesen Arbeitsschritt alle erledigt haben, werden die Jungen* aufgefordert, ihre Blätter zusammenzuknüllen und einander mit den Papierkugeln zu bewerfen (sie bleiben dabei am Platz sitzen). Die Gruppenleitung unterbricht das Werfen nach ein paar Minuten und fordert die Teilnehmenden dazu auf, sich jeweils ein zerknülltes Blatt zu nehmen und es zu glätten.

Nun sollen die Jungen* erstmal allein beide Seiten des Blattes lesen, das vor ihnen liegt. Danach werden sie gebeten, die auf Seite 1 und auf Seite 2 genannten Eigenschaften vorzulesen. An einer Tafel oder auf Flipchart-Papier werden die Begriffe gesammelt.

Danach kann eine Diskussion in der Gruppe folgen, die unterschiedliche Männlichkeiten* thematisiert. Die Teilnehmenden sollen sich eingeladen fühlen, zu teilen, was ihnen beim Schreiben und Lesen der Eigenschaften aufgefallen ist. Die Vorstellungen von „Echten Männern“ und „Männern, die ich mag“ sollen thematisiert werden.

Wie kommt es zu diesem Unterschied dazwischen, welche Eigenschaften von Männern* erwartet werden, und welche sie tatsächlich haben? Wem nutzen und wem schaden diese normierten Erwartungen?

Die Diskussion kann durch folgende Themen gegliedert sein:

- ‘Typische Männlichkeit’ vs. Männlichkeiten*, wie sie im wahren Leben vorkommen (die Verkörperung gesellschaftlicher Konzepte; Was bedeutet es, wenn sich Männer* strikt an die vorherrschenden Vorstellungen von Männlichkeit* halten?)
- Hegemoniale Männlichkeit* vs. Formen von Männlichkeit*, die gesellschaftlich abgewertet werden (Männlichkeit*, die zu einem jeweiligen Zeitpunkt den meisten Einfluss nimmt und am dominantesten ist; nur wenigen Männern* gelingt es, diesem „Ideal“ zu entsprechen)
- die Verschiedenheit von Männlichkeiten* (z.B. bezüglich sozialer Klasse, Alter, Familienstand, Migrationserfahrung, kultureller Zugehörigkeit)
- Fürsorgliche Männlichkeiten* (Selbstkonzepte & gesellschaftliche Strukturen, die es Männern* entweder ermöglichen oder unmöglich machen, Werte der Fürsorglichkeit in ihrem Privatleben wie auch im Arbeitsleben umzusetzen)
- Männlichkeit* und Verletzlichkeit (durch sexualisierte Gewalt)

QUELLE

Die Methode ist in abgeänderter Form entnommen aus: Bissuti & Wölfl (2011).



AMPEL

Im Umgang mit dem Thema sexualisier- te Gewalt müssen sich Fachkräfte und junge Menschen ihrer jeweiligen Rechte bewusst sein. In welchen Situationen dürfen Erwachsene junge Menschen anfassen, und an welchen Stellen des Körpers? Dürfen Erwachsene darauf drängen, dass junge Menschen etwas gegen ihren eigenen Willen tun?

Die Übung kann auch Fachkräften dabei helfen, Situationen, in denen persönliche Grenzen überschritten wurden, klarer wahrzunehmen. Die Sicht einzelner Teilnehmender darauf, ob sich in Situationen angemessen oder unangemessen verhalten wurde, kann hier zur Diskussion stehen. Auch kann diese Übung genutzt werden, um Verhaltensrichtlinien zu entwickeln.

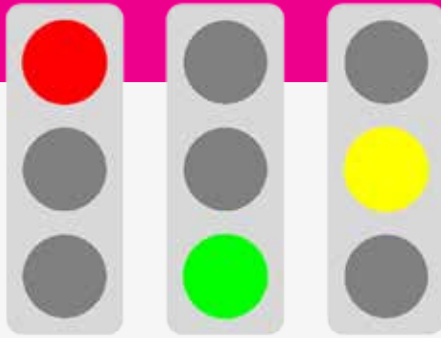
Mit dieser Methode können persönliche Rechte und Grenzen in einem Grup- pensetting erarbeitet werden. Sie kann aber auch jungen Menschen ermög- lichen, Situationen anzusprechen, in denen ihre Rechte verletzt worden sind.

DURCHFÜHRUNG:

1. Die drei Farben einer Ampel auf ein Flipchart- Papier malen:
 - Grün: "Dieses Verhalten ist absolut in Ordnung."
 - Gelb: "Dieses Verhalten ist möglicherweise in Ordnung."
 - Rot: "Dieses Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung."
2. Die Gruppe wird in Kleingruppen von 2-5 Personen aufgeteilt. Alle Gruppen bekommen rote, gelbe und grüne Papierbögen. Dann werden Karten mit Beispielsituationen ausgeteilt, die dem jeweiligen Kontext der Einrichtung o.ä. angepasst sind. Es können auch Situationen verwendet werden, die in diesem Kontext bereits vorgefallen sind.
3. Die Kleingruppen stellen ihre Ergebnisse vor. In der Gesamtgruppe sollten die jeweiligen Zuordnungen der Situationen zu den Ampel- Farben diskutiert werden.

QUELLE

Die Methode ist angelehnt an eine Beschreibung aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauf- tragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2015).



BEISPIELE

<p>Die Fachkraft überprüft, ob nach dem Duschen alle Jungen* sauber sind.</p>	<p>Zwei Klient*innen haben heimlich Fotos von einem Sozialarbeiter in Badehose gemacht. Sie zeigen die Bilder anschließend den Kolleg*innen.</p>
<p>Die Sozialarbeiterin trifft sich häufiger nach der Arbeit mit den jugendlichen Klient*innen in einer Kneipe.</p>	<p>Ein Lehrer in einem Internat macht Fotos von halbnackten Jungen*.</p>
<p>Ein Mädchen* postet Fotos von ihrem Badeurlaub auf Instagram.</p>	<p>Nach dem Sportunterricht duschen alle Jungen* der Klasse gemeinsam.</p>
<p>Während einer Erste-Hilfe-Übung rutscht einer Fachkraft die Hand ab, er berührt einen Jungen* aus Versehen zwischen den Beinen.</p>	<p>Ein Kind macht Fotos von seinen Klassenkamerad*innen, ohne sie vorher zu fragen, ob das okay ist.</p>
<p>Bevor er zur Schule gehen darf, muss ein Teenager zur Strafe den Keller aufräumen.</p>	<p>Eine Betreuerin legt sich auf der Ferienfahrt zu einem Achtjährigen ins Bett, weil er traurig ist und sie ihn trösten will.</p>
<p>Ein Mitarbeiter trägt eine kurze Hose, wenn er breitbeinig sitzt, ist sein Penis zu sehen.</p>	<p>Eine Lehrerin umarmt zum Trost einen Jungen*, der von der Schaukel gefallen ist.</p>



WER HAT SCHULD?

Wenn etwas nicht gut läuft, geben viele junge Menschen sich selbst die Schuld dafür, auch wenn sie keine Verantwortung tragen. Sie sind es gewohnt, dass Erwachsene sie behandeln als hätten sie etwas falsch gemacht, selbst wenn das gar nicht stimmt. Diese Methode kann dazu genutzt werden, Kinder und Jugendliche für den Unterschied zwischen tatsächlicher Schuld und unzulässiger Schuldzuschreibung zu sensibilisieren.

QUELLE

Die Methode ist inspiriert durch eine Methode aus: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt et. al. (2017).

DURCHFÜHRUNG

Jede der Situationen wird etwa fünf Minuten mit einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen besprochen.

Je nach ihrer Lesekompetenz lesen die Kinder und Jugendlichen die Geschichten für sich oder lesen sie laut vor. Danach überlegen sie, wer ihrer Meinung nach in der jeweiligen Situation etwas falsch gemacht hat.

1. Nico

Nico hat zum Geburtstag ein neues Fahrrad bekommen. Seine Eltern meinen, er soll das Rad besser nicht mit in die Schule nehmen, weil es gestohlen werden könnte. Nico ist sehr stolz auf sein Fahrrad und will es seinen Freunden und Freundinnen zeigen. Er nimmt es mit zur Schule. Als er nach dem Unterricht nach Hause fahren will, ist das Rad verschwunden. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: In der Diskussion dieses Beispiels kann gut darauf eingegangen werden, dass Nico nicht schuld ist, obwohl er nicht alle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen hat, die er hätte treffen können. Schuld ist die Person, die das Fahrrad gestohlen hat.

2. Johannes

Johannes hat von seiner Mutter eine neue Kette geschenkt bekommen, auf die er sehr stolz ist. Seine Sportlehrerin sagt, er soll die Kette bei den Gymnastikübungen ausziehen, aber er hört nicht auf sie. Bei einer schwierigen Übung bleibt er mit dem Finger in der Kette hängen, und die Kette geht kaputt. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Johannes ist schuld, obwohl er die Kette aus Versehen kaputt gemacht hat.

3. Jenny and Marc

Jenny und Marc gehen in dieselbe Klasse. Sie spielen, dass sie Eltern sind und im Ehebett schlafen. Jenny sagt, dass Erwachsene im Bett aufeinander liegen. Marc will das nicht. Jenny legt sich trotzdem auf ihn drauf und küsst ihn. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Jenny hat Schuld, weil sie etwas getan hat, was Marc nicht wollte. Marc hat keine Schuld: zu spielen, dass er und Jenny im Ehebett schlafen, heißt nicht, dass er sie küssen oder unter ihr liegen will.

4. Joe

Joe ist neu im Sportverein. Die anderen Jungen fragen ihn, ob er sich traut, bis ganz nach oben auf einen Baum zu klettern. Joe will das eigentlich nicht, weil er Angst hat herunterzufallen. Die anderen lachen ihn aus und sagen, er sei ein Feigling. Da gibt er nach und klettert auf den Baum. Plötzlich rutscht er auf einem Ast ab, fällt runter und verletzt sich am Arm. Ist es seine Schuld?

Anmerkung für die Besprechung: Joe wird von den anderen Kindern so lange geärgert, bis er

sich vor ihnen fürchtet. Deshalb tut er etwas, was er eigentlich gar nicht will. Ein Kind, das von anderen unter Druck gesetzt wird und sich nicht abgrenzen kann, trägt keine Schuld.

5. Manuel

Manuel ist acht Jahre alt. Er muss nachmittags auf seine jüngeren Geschwister aufpassen, die nicht immer auf das hören, was er sagt. Einmal ist er mit seiner vierjährigen Schwester auf dem Spielplatz, als er dort eine Freundin trifft und eine Zeit lang mit ihr spielt. Plötzlich bemerkt Manuel, dass seine kleine Schwester nicht mehr auf dem Spielplatz ist. Erst nach längerem Suchen findet er sie wieder: Nur 200 Meter entfernt sitzt sie an einem Teich und beobachtet die Enten. Zum Glück ist nichts passiert. Wäre seiner Schwester etwas passiert, wer wäre dann Schuld gewesen?

Anmerkung für die Besprechung: Manuels Eltern haben ihm eine Aufgabe gegeben, für die er nicht alt genug ist. Wenn seiner kleinen Schwester etwas zugestoßen wäre, dann wäre es die Schuld der Eltern gewesen.





UM HILFE BITTEN

Für viele Betroffene von sexualisierter Gewalt ist es sehr schwierig, Hilfe zu bekommen. Diese Übung hilft dabei, die Aspekte herauszuarbeiten, die es entweder leichter oder schwieriger machen, Hilfe und Unterstützung zu bekommen.



DURCHFÜHRUNG

Alle in der Gruppe bekommen diesen Denkanstoß: Denk an eine Situation, in der du hättest um Hilfe bitten müssen – unabhängig davon, wie ernst dein Beispiel gewesen ist. Es kann auch eine eher einfache Situation sein, bei der dir klar war, dass jemandes Unterstützung dir helfen und den Umgang mit der Lage erleichtern würde.

Versuche zunächst, die folgenden Fragen in Einzelarbeit zu beantworten. Tu dich dann mit einer anderen Person zusammen. Teilt miteinander, was euch in den Sinn gekommen ist.

- Beschreibe die Situation.
- Hast du um Hilfe gebeten?
- Falls du nicht um Hilfe gebeten hast – was hat dich davon abgehalten?
- Falls du um Hilfe gebeten hast – was hat dir das ermöglicht?
- Welche Verhaltensweisen anderer machen es dir leichter, um Hilfe zu bitten?
- Was in dir selbst kann es dir erleichtern, nach Hilfe zu fragen?

Auch kann eine praktische Übung durchgeführt werden: Anhand eines einfachen Beispiels üben die Teilnehmenden, jemanden um Hilfe zu bitten. Hierbei können verschiedene Formulierungen, Gesten und Emotionen ausprobiert werden. Den Abschluss der Übung bildet eine Reflexionsrunde.



Auf der Projekt-Homepage sind noch weitere Anregungen für Unterstützungsmaßnahmen zu finden, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden können:

<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

Dort gibt es Berichte von Unterstützungsmaßnahmen, die Fachkräfte bereits im Rahmen des Culture of Care Projekts mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt haben.



7.3 Weiterbildung zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche

Um männliche* Betroffene von sexualisierter Gewalt unterstützen zu können, ist es wesentlich, Fachwissen über das Themengebiet zu haben. Außerdem hilft die frühzeitige Auseinandersetzung, Überforderung und starke emotionale Schwankungen beim Aufkommen des Themas zu vermeiden.

Zur Schaffung einer Culture of Care kommt den Fachkräften eine Schlüsselrolle zu. Sie benötigen Kompetenzen zur Unterstützung (potenzieller) Betroffener und sie benötigen ein Bewusstsein zum Umgang mit Täter*innenstrategien. Idealerweise sollten alle Mitarbeitenden, die regelmäßig im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, eine Weiterbildung zu dem Thema erhalten. Außerhalb spezialisierter Fachberatungsstellen ist in der Regel kein Expert*innenwissen notwendig, ein wichtiger Aspekt der Hilfe besteht für die meisten Fachkräfte darin, an geeignete Fachberatungsstellen verweisen zu können.

Fortbildungen unterscheiden sich stark in ihrer Dauer, ihrer Qualität, und in den Themenbereichen, die behandelt werden. Dieses Kapitel gibt Anregungen, wie eine derartige Weiterbildung aufgebaut sein könnte, und welche Themen Erwähnung finden sollten.

Hier findet sich ein beispielhafter Ablaufplan für eine dreitägige Weiterbildung, die von den Teilnehmenden durch weitere Übungen zu Hause ergänzt wird.

BEISPIEL: ABLAUF EINER WEITERBILDUNG

	THEMA	LITERATURHINWEIS
Tag 1	Definition sexualisierter Gewalt, verschiedene Formen sexualisierter Gewalt, Prävalenz sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Geschlechter	Kapitel 2
	Informationen zu gefährdeten Personengruppen	Kapitel 2 & 3
	Wer sind die Täter*innen?	Kapitel 3
	Rechtliche Rahmenbedingungen sexualisierter Gewalt	Kapitel 1 & 6
	Übung zu angemessenem Verhalten bzw. Grenzüberschreitungen	Kapitel 7
	Männlichkeiten / Männlichkeitsanforderungen	Kapitel 2
	Mythen, die männliche* Betroffene sexualisierter Gewalt umgeben	Kapitel 4 & 2
	Auswirkungen/Folgen sexualisierter Gewalt (gegen Jungen*)	Kapitel 4
	Hausaufgabe: "Gender-Tagebuch"	

	THEMA	LITERATURHINWEIS
Tag 2	Reflexion des Gender-Tagebuchs, zu zweit oder in Kleingruppen	
	Täter*innenstrategien	Kapitel 3
	Übung: Gewalt-Ampel	Kapitel 7
	Bedarfe (männlicher*) Betroffener sexualisierter Gewalt	Kapitel 5 & 6
	Welche der Bedürfnisse von Betroffenen sexualisierter Gewalt werden wir in unserer Arbeit bereits in Teilen gerecht, welchen könnten wir gerecht werden, und wie? Was sind unsere fachlichen Grenzen?	
	Wo können Fachkräfte Unterstützung finden, an welche Stellen können männliche*(potenzielle) Betroffene sexualisierter Gewalt verwiesen werden?	Teile von Kapitel 6 & 8
	Unterstützungsmaßnahmen diskutieren, Hausaufgabe: Gender-Tagebuch weiterführen, Ideen für eigene Unterstützungsmaßnahmen entwerfen	

	THEMA	LITERATURHINWEIS
Tag 3	Reflexion des Gender-Tagebuchs, zu zweit oder in Kleingruppen	
	Risiko- und Schutzfaktoren in Einrichtungen	
	Risikoanalyse	
	Potenzialanalyse	
	Maßnahmen entwickeln	
	Unterstützungsmaßnahmen planen	Kapitel 7
	Auswertung	

Wie aus dem Ablaufplan ersichtlich wird ist eine Perspektive, die Geschlecht als maßgeblichen Aspekt für die Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche mitdenkt, auch in Weiterbildungen unerlässlich.

Beispiel: Gender-Tagebuch von Lehrer*innen

MÖGLICHE BEOBACHTUNGSFELDER

1 Schauen Sie sich Ihr Umfeld an:

- Wie sieht die Geschlechterzusammensetzung des Kollegiums aus?
- Wenn es an Ihrer Schule Lehrer*innen verschiedener Geschlechter gibt: Gibt es Aufgaben, die hauptsächlich von männlichen* bzw. weiblichen* Lehrkräften erledigt werden?
- Welche Aussagen und Vorstellungen zur Gleichberechtigung aller Geschlechter vermitteln die Schulbücher und andere Lehr- und Unterrichtsmaterialien?
- Sind in Ihrem Arbeitsumfeld Geschlechter, die nicht dem binären Geschlechtersystem (männlich/weiblich) entsprechen, vertreten bzw. sichtbar?

2 Erwartungen an Kinder

- Was erwarten Sie von Ihren Schüler*innen? Gibt es Unterschiede in Ihren Erwartungen an Jungen* und denen an Mädchen*?
- Welche Eigenschaften mögen Sie an Ihren Schüler*innen? Fallen Ihnen geschlechtsbezogene Unterschiede auf?
- Wie reagieren Sie auf Kinder, die von stereotypen Geschlechterrollen abweichen? Fallen Ihnen Unterschiede auf?

3 Geschlechterrollen in Ihrer eigenen Erziehung

- In welchen Situationen in Ihrer Kindheit gefiel Ihnen Ihre Geschlechtsidentität? Warum?
- In welchen Situationen hat Ihre Geschlechtsidentität Sie benachteiligt?
- Haben Sie jemals negative Kommentare oder Beleidigungen erfahren müssen, entweder wegen Ihres Geschlechts, oder weil Sie sich Ihrem Geschlecht untypisch verhalten haben?

Fachkräfte können ein derartiges Gender-Tagebuch führen, um sich bewusster zu werden, inwieweit sie zu Geschlechter-Themen bereits sensibilisiert sind.

Auch sollten Übungen, die sich auf die Arbeitsbedingungen und das direkte Arbeitsumfeld der Fachkräfte beziehen, ausreichend Raum im Programm der Weiterbildung einnehmen können. In manchen Fällen kann es notwendig sein, die in der eigenen Einrichtung bestehenden Risiken zu analysieren und zu besprechen, wie man diesen begegnen könnte. Das gilt insbesondere für Einrichtungen oder Teams, die sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche zuvor noch nicht auseinandergesetzt haben und dahingehend nicht sensibilisiert sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind ebenso ein Pflichtthema bei Weiterbildungen, um Fachkräften bewusst zu machen, in welchen Fällen eine Meldepflicht gilt. Auch müssen sie sich anderer relevanter Akteur*innen (z.B. der Sozialdienste, Richter*innen, Lehrer*innen, Hausärzt*innen etc.) bewusst sein, da sie, um die Betroffenen wirklich unterstützen zu können, möglicherweise mit vielen von ihnen zusammenarbeiten müssen.

Wer vorhat, eine solche Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, sollte sich im Vorhinein informieren, ob die genannten Themen behandelt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass die konkreten Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmenden den Personen, die die Weiterbildung durchführen, klar kommuniziert werden.

Informationen zu Weiterbildungsmaßnahmen, die die Autor*innen dieses Handbuchs durchgeführt haben, sowie Rückmeldungen von Teilnehmenden dieser Angebote, sind auf der Projekthomepage zu finden: <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

8

SELBSTFÜRSORGE FÜR FACHKRÄFTE

Mit traumatisierten Menschen zu arbeiten kann sehr fordernd sein. In diesem Bereich tätige Fachkräfte sind häufig emotional aufgeladenen Situationen ausgesetzt. Das kann zu einer starken Belastung bzw. Stress, indirekten Traumatisierung, chronischen körperlichen und psychischen Problemen sowie Burnout führen. Auch kann es dazu kommen, dass es bei den Fachkräften unbewusst zu Abwehrmechanismen und Reaktionen kommt, die sowohl ihnen selbst als auch den Menschen, mit denen sie arbeiten, schaden können. Demnach müssen sich Fachkräfte dieser Risiken und möglicher Gegenmaßnahmen bewusst sein.

Hohes Stresslevel: Stress gehört zum Leben. Anhaltender starker Stress aber ist schädlich und kann zu körperlichen und psychischen Problemen führen.

Indirekte Traumatisierung: Mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu arbeiten ist emotional anspruchsvoll, denn man ist beinahe ständig dem Leid und den inneren Konflikten anderer ausgesetzt, seien es Kinder und Jugendliche, ihre Familien oder andere ihnen nahestehende Personen. Kommt es z.B. nicht zu einer Verurteilung der Täter*innen, kann bei Fachkräften ein Gefühl der Enttäuschung aufkommen, und/oder sie verlieren das Vertrauen in das System/die Institutionen. All das kann eine sogenannte indirekte Traumatisierung zur Folge haben: Durch den Umgang mit den Emotionen anderer können Fachkräfte selbst zu einem gewissen Grad traumatisiert werden. Damit einher gehen Symptome wie Intrusion (aufdringliche Gedanken) oder das sehr bildhafte Erinnern an Situationen, von denen z.B. Betroffene berichtet haben. Aber auch emotionale Reaktivität, starke Angstgefühle und Depressionen, die Welt als bedrohlich und ungerecht wahrzunehmen, sich selbst weniger sicher zu fühlen und vieles andere mehr können Folgen sein.

Wenn Fachkräfte dem Leiden anderer sowie Stress und indirekter Traumatisierung ausgesetzt sind und außerdem in ihrem Alltag zu wenig Platz für Achtsamkeit, Supervision, Unterstützung und angemessene Selbstfürsorge eingeräumt wird, kann dies in verschiedenen Abwehrreaktionen münden, die wiederum auf lange Sicht und in der Summe ein Burnout zur Folge haben können. Einige der häufigsten Abwehrreaktionen sind:

- Leugnung oder Verharmlosung des Traumas der Betroffenen – eine Reaktion, die schwere Konsequenzen hat, da sie dazu führen kann, dass Fälle nicht bearbeitet werden, dass es an Mitgefühl mangelt und so im Endeffekt nicht die notwendige oder angemessene Unterstützung der Betroffenen gewährleistet werden kann;
- Emotionale Distanz – das Unvermögen, zu den Betroffenen eine emotionale Verbindung aufzubauen, um sich selbst vor zu starken Gefühlen zu schützen;
- Überidentifikation mit Betroffenen. Dies kann Schwierigkeiten bei objektiver Entscheidungsfindung oder eine unangemessene Unterstützung der Betroffenen zur Folge haben;
- Rationalisierung – durch, nur auf den ersten Blick, logische Argumente untragbares Verhalten rechtfertigen, Ausflüchte suchen;
- Psychologisierung – sich zu sehr auf psychologische Theorien und Erklärungen zu konzentrieren, sodass das Leid der Betroffenen konzeptualisiert und mehr als vorgefertigte Idee denn als etwas Persönliches gedacht wird und die Betroffenen so eher als „Fall“ denn als Person behandelt werden;
- Identifizierung mit der*dem Täter*in, z.B. durch Vorurteile das Geschlecht von Täter*innen betreffend, insbesondere dann, wenn die Mutter die Täterin ist;
- Sich in der Rolle der rettenden Person zu sehen und Entscheidungen im Alleingang zu treffen statt mit sämtlichen relevanten Akteur*innen zusammenzuarbeiten – wie den Familien von Klient*innen und anderen Fachkräften.

Burnout stellt ein weiteres Risiko dar, dass insbesondere bei Personen auftritt, die längerfristig Stressoren ausgesetzt sind. Was ist Burnout? Die weit verbreitete Definition von Maslach et al. (2001, S. 397) umreißt es wie folgt:

„[Burnout] ist eine langfristige Reaktion auf emotionale und zwischenmenschliche Stressoren am Arbeitsplatz und wird von den drei Dimensionen der Erschöpfung, des Zynismus und der persönlichen Unwirksamkeit bestimmt. Die Forschung der vergangenen 25 Jahre hat gezeigt, wie komplex dieses Konstrukt ist, und hat die individuelle Stresserfahrung in den organisatorischen Kontext des Verhältnisses der Menschen zu ihrer Arbeit gesetzt. In letzter Zeit hat die internationale Forschung zum Thema Burnout stark zugenommen und neue Begriffsmodelle entwickelt. Der Fokus auf Engagement als positiver Antithese zum Burnout verspricht neue Perspektiven auf Interventionen, die Burnouterscheinungen verringern könnten. Der Fokus des Burnout auf das Soziale, die solide Forschungsgrundlage zu diesem Syndrom und seine Verknüpfung mit der Arbeitswelt können einen ganz spezifischen Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben.“
(Eigene Übersetzung)

Mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, die Gewalt ausgesetzt gewesen sind, ist im besonderen Maße herausfordernd. Im Rahmen der Tätigkeit kann es dazu kommen, dass Fachkräfte sich hilflos fühlen, eine negative Weltsicht entwickeln, und mentaler Erschöpfung ausgesetzt sind. Ihnen wird von belastenden Themen erzählt und sie fühlen mit den Betroffenen mit. In vielen Fällen kommen auch Wut- und Schuldgefühle hinzu, weil Täter*innen häufig straflos bleiben. Kommt dazu noch eine Überlastung mit zu vielen parallel laufenden Fällen, langen Arbeitstagen und/oder schwierigen Arbeitsbedingungen, dann steigt das Burnoutrisiko rapide an. Andere Risikofaktoren haben mit der persönlichen Lebensführung zu tun (z.B. den Arbeitsplatz spät zu verlassen, zu wenig Zeit für Entspannung und sich selbst zu haben, sehr viel Verantwortung bzw. viele Aufgaben zu übernehmen, fehlende Unterstützung aus dem Familien- und Freund*innenkreis, weitere Sorgetätigkeiten für z.B. Kinder, usw.) oder werden durch Persönlichkeitsmerkmale beeinflusst (wie Perfektionismus, starkes Mitgefühl, Schlaflosigkeit, negative Gedankenmuster, zu Pessimismus zu tendieren, und ein starkes Bedürfnis, die Kontrolle zu behalten).

Demnach ist es wichtig, dass Fachkräfte ein Bewusstsein für die Symptome eines Burnout entwickeln und sich um sich selbst kümmern, sodass ihr eigenes Wohlergehen und ihre Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben.

Für Burnout gibt es viele verschiedene Anzeichen, die sich in drei Phasen zeigen (weniger schwerwiegend in Phase 1, sehr schwerwiegend in Phase 3) (Texas Medical Association o.J.). Sobald bei einer Fachkraft zwei Symptome aus derselben Kategorie gemeinsam auftreten, kann das darauf hindeuten, dass sich die Person in der jeweiligen Phase des Burnouts befindet.

Phase 1: Stress und Erregbarkeit. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- anhaltende Reizbarkeit
- anhaltende Angstgefühle
- zeitweise hoher Blutdruck
- Bruxismus (nächtliches Zähneknirschen)
- Schlaflosigkeit
- Vergesslichkeit
- Herzrasen
- Herzrhythmusstörungen
- Konzentrationsschwierigkeiten
- Kopfschmerzen

Phase 2: Energiesparmodus. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- zu spät zur Arbeit zu kommen
- Prokrastination
- Bedürfnis nach einem dreitägigem Wochenende
- verringerte Libido
- anhaltende Morgenmüdigkeit
- Arbeiten o.ä. verspätet einreichen
- sozialer Rückzug (von Freund*innen und/oder Familie)

- zynische Haltung
- sehr nachtragend zu sein
- verstärkter Konsum von Kaffee/Tee/Cola
- verstärkter Alkoholkonsum
- Apathie, Gleichgültigkeit

Phase 3: Erschöpfung. Durch folgende Anzeichen bestimmt:

- chronische Traurigkeit oder Depression
- chronische Magen- oder Darmprobleme
- chronische geistige Erschöpfung
- chronische körperliche Erschöpfung
- chronische Kopfschmerzen
- der Wunsch, aus der Gesellschaft "auszusteigen"
- der Wunsch, sich durch einen Umzug von Freund*innen, Arbeit, oder auch Familie zu entfernen
- eventuell der Wunsch, Selbstmord zu begehen

Wenn ein Burnout längere Zeit unbemerkt bleibt und nichts dagegen unternommen wird, kann das Syndrom sowohl für die Fachkraft als auch die von ihm* ihr bearbeiteten Fälle zu einem Risiko werden. Durch die schwindende Einsatzbereitschaft, die abfallende Leistungsfähigkeit und die aufkommende zynische Haltung können die eingangs erwähnten Abwehrhaltungen manifest werden oder sich verstärken.

Wie können Fachkräfte einen Umgang mit starker Belastung und mit Burnout finden?

Es gibt viele verschiedene Strategien für einen Umgang mit Stress und Burnout. Diese müssen so zum Einsatz kommen, dass sie den Anforderungen und Bedürfnissen der Einrichtungen und der involvierten Personen Rechnung tragen. Normalerweise müssen Schritte auf der Ebene der *Organisation* unternommen werden, um den Mitarbeitenden ein angemessenes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Werden diese Schritte nicht unternommen und die Arbeitsbedingungen nicht verbessert, kann es für die einzelnen Mitarbeitenden unmöglich werden, selbst einer Burnout-Symptomatik vorzubeugen oder sie einzudämmen. In solchen Fällen kann ein Wechsel der Arbeitsstelle für von Burnout betroffene Mitarbeitende teils die einzige Möglichkeit des Selbstschutzes sein.

Die folgenden drei Kategorien fassen die wichtigsten Strategien zur Schaffung von mitarbeitendenfreundlichen Arbeitsbedingungen und zur Minderung von Burnout-Erscheinungen zusammen:

- Umweltstressoren reduzieren: bessere Arbeitsbedingungen, klare Rollenverteilung und klare Zuständigkeiten, professionelle Unterstützung bei Problembearbeitung, klare Kommunikationskanäle und transparentes Beschwerdemanagement, Abstecken realistischer beruflicher Ziele

innerhalb der Einrichtung/Organisation, angemessenere Arbeitsbelastung bzw. zu bearbeitende Zahl der Fälle wird von Leitungsebene vorgegeben und überwacht, gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Informationen zu anderen relevanten Stellen (an die Fälle verwiesen werden können) auf aktuellem Stand, regelmäßige Erhebung der Bedürfnisse der Mitarbeitenden durch die Teamleitung, Entspannungsmöglichkeiten wie z.B. Ruheräume.

- Persönliche Fähigkeiten ausbauen: stetige Weiterbildung und Übung (denn mangelnde Fähigkeiten und ein Gefühl der Unzulänglichkeit begünstigen ein Burnout zusätzlich), Nachbereitung und Supervision sowohl für die einzelnen Mitarbeitenden als auch für die Gruppe, Seminare zu Team-Building und Gruppenübungen, Zugang zu Materialien wie Handbüchern, neuen Arbeitsansätzen usw., erfahrenere Kolleg*innen als Mentor*innen und Unterstützende für weniger erfahrene Mitarbeitende einsetzen.
- zwischenmenschliche Unterstützung: die Möglichkeiten zum Teamwork ausbauen, soziale Kontakte außerhalb der Arbeit pflegen (am besten nicht ausschließlich mit Menschen, die sich mit den gleichen Themen und Problemen beschäftigen), Abwechslung, Freizeit, Spaß, Teilnahme an geselligen Aktivitäten.

Bei schwerem Burnout wird empfohlen, sich für längere Zeit der Arbeit fern zu halten, sich ganz sich selbst und der eigenen Erholung zu widmen, und sich mit ganz anderen Tätigkeiten als der Arbeit zu beschäftigen. In manchen Fällen reicht auch das noch nicht aus, sodass die vom Burnout betroffene Person in Betracht ziehen sollte, sich eine andere Arbeitsstelle, evtl. auch ein anderes Arbeitsfeld, zu suchen.

Praktische Anregungen für Selbstfürsorge im Allgemeinen:

- Eigene Grenzen anerkennen – sich selbst zu viel abzuverlangen ist gefährlich. Es gibt Dinge, die eine Fachkraft leisten kann, und Dinge, die sie nicht leisten kann.
- Planung – ein gutes Zeitmanagement kann Stress mindern.
- Sportliche Aktivität – Menschen tun unterschiedliche Formen von Bewegung gut, den einen Bergwanderungen, den anderen Yoga. Generell hat Sport in jeglicher Form eine außerordentlich positive Wirkung auf das Wohlbefinden.
- Die Arbeit im Büro lassen. Auch außerhalb des Arbeitsplatzes über die Arbeit nachzudenken kann schwierig werden. Gerade junge Fachkräfte müssen hier Vorsicht walten lassen und eigene Mechanismen entwickeln, um sich außerhalb der Arbeitszeit von ihren Verantwortlichkeiten abgrenzen zu können.
- Guter Schlaf. Schlaf und Entspannung haben einen großen Einfluss auf das persönliche Wohlbefinden. Bei vielen Menschen, die unter starkem Stress stehen oder bei denen Symptome

eines Burnouts auftreten, lassen sich auch Schlafprobleme feststellen. Diese Menschen sollten sich darum bemühen, die Qualität ihres Schlafs zu verbessern.

- Gute Ernährung.
- Grenzen setzen. „Nein“ sagen zu können ist wichtig, um Überarbeitung und Überforderung durch zu viele Verantwortlichkeiten vorzubeugen.
- Stressmanagement – sich verschiedene Strategien des Stressmanagements aneignen, wie Meditation oder Atemtechniken.
- Sich selbst nicht als „Retter*in“ betrachten. In helfenden Berufen besteht immer das Risiko, dem Gedanken zu verfallen, man müsse Menschen „retten“, koste es was es wolle. Die eigene berufliche Rolle und ihre Grenzen und Beschränkungen sollten verstanden und respektiert werden.
- Hobbys und Freizeitaktivitäten. Hobbys sind wichtig in ihrer Funktion als Ablenkung und um den Menschen ihre Begeisterungsfähigkeit und Inspiration zu erhalten.
- Unter Menschen sein. Es vermindert Stress, sich mit Freund*innen auszutauschen, oder allein schon nette Gespräche zu führen.
- Veränderung – kleine Veränderungen, wie immer mal wieder einen anderen Weg zur Arbeit zu nehmen oder die Möbel im Büro umzustellen, können Menschen helfen, aus ihrer Routine auszubrechen. Bei schwerwiegenden Anzeichen für ein Burnout (Phase 2 und 3) bedarf es größerer Veränderungen (wie z.B. bei der Arbeit andere Verantwortlichkeiten zu übernehmen, einen Stellenwechsel anzustreben, usw.).

9

BEDARFE VON FACHKRÄFTEN

Im Rahmen des Projektes wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt. Das Ziel war es, herauszufinden welche Fortbildungsbedarfe Fachkräfte in Bezug auf sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche haben. Darauf aufbauend wurden Fortbildungen konzipiert, die die erhobenen Bedarfe der Fachkräfte adressierten. Diese Erhebung bestand aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil.

Das Vorgehen sowie die Ergebnisse der Bedarfserhebung werden auf den folgenden Seiten knapp zusammengefasst dargestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Länderbericht des Projekts auf der Projektwebseite (<https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>).

9.1. Methodisches Vorgehen

Für den qualitativen Teil der Bedarfserhebung wurden Fokusgruppen-Interviews mit Fachkräften geführt, die in verschiedenen Institutionen mit männlichen* Kindern und Jugendlichen arbeiten. Den Interviews lag ein teilstrukturierter Leitfaden zugrunde, der im Rahmen des Projektes entwickelt wurde. Die Fragen des Leitfadens berührten unter anderem die folgenden Themen

- Vorwissen über sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche
- Vorwissen über Geschlecht, Geschlechterrollen und –stereotype
- Erfahrungen mit männlichen* Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren
- Ideen/Vorstellungen zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Bedarfe, zur Arbeit mit männlichen* Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Der Leitfaden ermöglichte somit eine Diskussion über sexualisierte Gewalt und Einblicke über das Wissen, Vorurteile und Erfahrungen der Fachkräfte bezüglich sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche.

Die Gruppeninterviews wurden in drei verschiedenen Institutionen durchgeführt: Einer Sekundarschule (1), einem Jugendzentrum (2), einem Träger, dessen Mitarbeitende im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Schulsozialarbeit tätig sind (3). An den Gruppeninterviews nahmen insgesamt 25 Personen teil.

Für den quantitativen Teil der Bedarfserhebung wurde ein Fragebogen erstellt, den Fachkräfte online ausfüllen konnten. Neben Fachkräften der drei Organisationen, die im qualitativen Teil der Bedarfserhebung interviewt wurden, nahmen weitere Fachkräfte teil. Insgesamt füllten 38 Personen den Fragebogen aus.

Der Fragebogen erhob Informationen zu folgenden Themen:

- Geschlecht, Alter und Beruf der Befragten
- Einschätzung der Bedeutung von Geschlecht in der eigenen Arbeit
- Einschätzung dazu, wie gesellschaftliche Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gesellschaft erreicht werden kann
- Definition von sexualisierter Gewalt
- Einschätzung zum Zusammenhang von Geschlecht mit Erfahrungen, Auswirkungen und der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt
- Vertrautheit mit rechtlichen Vorschriften und Mechanismen des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder, insbesondere gegen Jungen*
- Sorgen der Fachkräfte im Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Fortbildungserfahrungen und Fortbildungsbedarf zum Thema
- Umgang mit sexualisierter Gewalt in der eigenen Institution

9.2. Zentrale Ergebnisse der Bedarfserhebung

Die zentralen Ergebnisse der Bedarfserhebung lassen sich in den folgenden zehn Punkten zusammenfassen:

Die Fachkräfte verfügten bereits über umfangreiches Wissen zu sexualisierter Gewalt (gegen männliche* Kinder und Jugendliche), das jedoch innerhalb der Teams sehr unterschiedlich verteilt war. Meist auf Grund unterschiedlicher Vorerfahrungen im eigenen oder anderen Arbeitsfeldern oder im Zusammenhang mit dem Besuch von Fortbildungen.

Der Bedarf nach einer klaren Definition von sexualisierter Gewalt wurde geäußert. Insbesondere in Abgrenzung zu Formen von Diskriminierung wie Heterosexismus oder Homophobie und Phänomenen wie Mobbing.

Einige Fachkräfte haben Mythen und falsche Annahmen über sexualisierte Gewalt im Allgemeinen und über betroffene männliche* Kinder und Jugendliche im Besonderen verinnerlicht. Teilweise bestand ein diffuses Verständnis von Signalen, die Betroffene und gefährdete männliche* Kinder und Jugendliche senden.

Innerhalb der Fokusgruppen wurde deutlich, dass Männlichkeit als Herausforderung für männliche* Kinder und Jugendliche angesehen wird, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist.

Es besteht ein Bedarf an Wissen über Fakten, Präventionsmaßnahmen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Fachberatungsstellen etc., um bei Verdachtsfällen kompetent handeln zu können.

Es besteht ein Mangel an Zugang zu praktischen Hilfsmitteln wie altersgerechtem Informationsmaterial, um Kinder und Jugendliche auch über ihre Rechte aufzuklären und für das Thema sensibilisieren zu können.

Die Fachkräfte empfanden die Beziehung zwischen ihnen und den Kindern/Jugendlichen als sehr relevant für deren kompetente Unterstützung. Hier wurde vor allem ein Wunsch nach einer Auseinandersetzung zu den Themen Nähe und Distanz und der persönlichen Haltung gegenüber männlichen* (potenziell) von sexualisierter Gewalt Betroffenen erwähnt. Dies wurde verknüpft mit einem Wunsch nach Methoden zur Selbstreflexion bzw. Biographiearbeit.

Die Fachkräfte äußerten den Bedarf nach Konzepten und Wissen für eine betroffenenensensible Gesprächsführung und zu Handlungsanweisungen im Fall von Offenlegungen. Hier zeigte sich eine Unklarheit bezüglich der Bedürfnisse von betroffenen männlichen* Kindern und Jugendlichen in Aufdeckungsprozessen.

Der Mangel an klar formulierten Ablaufplänen bei Verdachtsfällen für die Institutionen wurde benannt. Weiter wurde der Wunsch geäußert, sich mit der Erarbeitung institutioneller Schutzkonzepte auseinander zu setzen.

Durch die relativ kleine Stichprobe sind diese Daten nicht verallgemeinerbar, jedoch wurden im transnationalen Vergleich weitreichende Überschneidungen der Bedarfe festgestellt.

9.3. Transnationale Perspektive

Die Analyse der konkreten Bedarfe von Fachkräften in der Arbeit zu sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche wurde in allen Partnerländern durchgeführt. Im Folgenden findet sich ein kurzer Überblick über die Ergebnisse dieser Bedarfserhebung.

Ziel der *Culture of Care* Bedarfserhebung war es, das Wissen und die Fähigkeiten von potentiellen Ansprechpersonen in der Unterstützung von betroffenen Jungen* herauszuarbeiten, und in der Folge darauf einzugehen, was die Fachkräfte benötigen, um ein unterstützendes und fürsorgliches Umfeld zu schaffen. Durch Fokusgruppendifkussionen und Fragebogenerhebungen konnten hilfreiche Einsichten in allen fünf Partnerländern gewonnen werden, die im Folgenden zusammengefasst werden.¹²

Vorkommen – sexualisierte Gewalt ist ein relevantes Problem. Sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche ist kein hypothetisches Phänomen. Die befragten Fachkräfte haben von Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Jungen* entweder gehört, waren mit ihnen konfrontiert, oder waren selbst in Bearbeitungs- bzw. Aufdeckungsprozesse involviert.

Unsichtbarkeit – sexualisierte Gewalt gegen Jungen* ist ein Thema, das im Verborgenen bleibt. Das Thema ist in der Gesellschaft praktisch unsichtbar. Die befragten Fachkräfte gaben an, dass sie sexualisierte Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche kaum als Teil des gesellschaftlichen Diskurses wahrnehmen. Ausnahmen bilden punktuelle Einzelereignisse wie bspw. in Österreich und Deutschland, in denen das Thema sexualisierte Gewalt durch Offenlegungen Betroffener (z.B. im Skisport) in die mediale, gesellschaftliche und politische Öffentlichkeit gelangte. Grundsätzlich gilt, dass männliche* Kinder und Jugendliche entweder keine oder nur sehr eingeschränkt vorhandene auf sie zugeschnittene Unterstützungsangebote vorfinden. Die meisten Befragten hatten noch nie an (Bildungs-)Maßnahmen teilgenommen, die beispielsweise zum Ziel hatten, sie bezüglich der Betroffenheit von Jungen* zu sensibilisieren, oder die verschiedenen Angebote in diesem Bereich zu verbessern.

Männlichkeit - restriktive Gender-Stereotype stellen ein Problem dar. In allen Länderberichten wird der Zusammenhang von Gewalt und den negativen Auswirkungen restriktiver Gender-Stereotype hervorgehoben. Diese Stereotype können dazu beitragen, dass männliche* Kinder und Jugendliche sowie Männer* sich selbst nicht als Betroffene von sexualisierter Gewalt erkennen können. Insbesondere traditionelle Männlichkeitskonzepte stehen Aufdeckungsprozessen entgegen, indem sie dazu beitragen, dass sich Betroffene nicht befähigt fühlen, ihren Emotionen Raum zu geben, vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen, oder sich Hilfe zu suchen. Die Stereotype tragen dazu bei, patriarchale Herrschaftsverhältnisse aufrecht zu erhalten. Eng damit verknüpft sind die Stigmatisierung von Homosexualität, die Tendenz, die Bedeutung von Frauen*

¹² Eine umfassende Darstellung der transnationalen vergleichenden Befunde finden Sie hier: <https://boyscultureofcarede.wordpress.com/tools/>

als Täterinnen* herunterzuspielen, und die Schwierigkeiten, denen männliche* Betroffene begegnen, wenn es um das Sich-gewahr-Werden und die Aufdeckung ihrer Gewaltwiderfahrnisse geht.

Falsche Annahmen – Bestehen von Vorurteilen und Fehlinformationen. In allen Länderberichten stellen Fehlinformationen, irrtümliche Annahmen und Mythen zu sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und zur Betroffenheit von männlichen* Kindern und Jugendlichen insbesondere einen wichtigen Faktor dar. Einige Beispiele hierfür sind:

- Die Vorstellung, Täter*innen seien Fremde und den Jungen* unbekannt (also z.B. keine Familienmitglieder)
- Eine Unsicherheit, ob Frauen* überhaupt Täterinnen* sein können, bzw. eine gewisse Abwehr, sie als solche zu sehen, im Falle eines Verdachts
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt, die von Frauen* ausgeübt wird, die Betroffenen „in Sexualität einführe“
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt die Ursache oder die Folge von Homosexualität sei
- Die Vorstellung, dass sexualisierte Gewalt dazu führt, dass die Betroffenen später selbst zu Täter*innen werden, und die Gewalt somit unbewusst zur Ursache für zukünftige Gewalt gegen andere wird
- Die Behauptung, dass männliche* Betroffene ausschließlich männliche* Ansprechpersonen bräuchten
- Die Annahme, es sei eine gute Strategie, die Familie der Betroffenen zur Be- oder Entkräftigung eines Verdachts hinzuzuziehen

Expertise – Fachwissen ist ungleichmäßig verteilt. Fokusgruppengespräche und Umfragen in allen Partnerländern hatten zum Ergebnis, dass es einen erhöhten Bedarf an Wissen zu Präventions- und Interventionsmöglichkeiten unter Fachkräften gibt. Zwar betonten Vertreter*innen aus Ländern wie Deutschland und Österreich die vorhandene Expertise von Fachkräften, berichteten aber auch von variierenden Kenntnisständen zu sexualisierter Gewalt zwischen unterschiedlichen Berufen, Institutionen und auch innerhalb von Teams. Auch kann die Umsetzung theoretischen Wissens mit Schwierigkeiten behaftet sein: selbst wenn das notwendige Fachwissen vorhanden ist, kann Fachkräften dennoch unklar sein, wie sie das Wissen in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können.

Definitionen – Mangel an standardisierter Terminologie und standardisierten Bewertungskriterien. Die Definitionen von sexualisierter Gewalt sind sowohl in als auch zwischen den beteiligten Partnerländern sehr unterschiedlich und zum Teil auch unklar. Die Analyse zeigte, dass eine klare Definition sexualisierter Gewalt dringend benötigt wird, die den Begriff unter anderem auch von anderen Formen der Diskriminierung wie Heterosexismus und Homophobie sowie Phänomenen wie Mobbing abgrenzt. Auch die verschiedenen möglichen Formen der sexualisierten Gewalt (verbale Äußerungen, Berührungen, Online-Kommunikation etc.) müssen näher erörtert werden. Eine klare Definition und genaue Beurteilungskriterien können sowohl Fachkräften als auch männlichen* Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sexualisierte Gewalt deutlicher als solche zu erkennen.

Eine klare Definition und genaue Beurteilungskriterien können sowohl Fachkräften als auch männlichen* Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sexualisierte Gewalt deutlicher als solche zu erkennen.

Vertrauen – Aufdeckungsprozesse werden erst durch vertrauensvolle Beziehungen möglich. In der Analyse stellte sich heraus, dass gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern sowie eine unterstützende Grundhaltung der Fachkräfte Aufdeckungsprozesse überhaupt erst möglich machen. Was verstärkt geäußert wurde, war der Bedarf nach Räumen, in denen sich vertrauensvolle Beziehungen entwickeln können, in denen es möglich ist, ernsthafte Gespräche zu führen, und in denen sich entwickelnde zwischenmenschliche Beziehungen nicht auf Abhängigkeitsverhältnissen beruhen. Vielerorts fehlen derartige Räume.

Emotionen der Fachkräfte – es gibt in stressbehafteten Situationen wenig oder keine Unterstützung. Die Herausforderungen, vor denen Fachkräfte stehen, die mit Fällen sexualisierter Gewalt konfrontiert werden, trat in der Analyse ebenso nachdrücklich zutage. Die Emotionen, die Menschen bei der Arbeit mit Fällen sexualisierter Gewalt überkommen, können erdrückend sein: z.B. die Angst, Fehler zu machen, sich nicht angemessen zu verhalten oder zusätzliche Probleme zu verursachen, emotional zu involviert zu sein, um angemessen handeln zu können, Unwohlsein im Umgang mit widersprüchlichen Handlungsoptionen (wie z.B. dazwischen, einen sicheren Raum für einen* Betroffenen* schaffen zu wollen oder ihn* in seiner* Familie zu belassen, oder zwischen der Zusicherung von Anonymität einerseits und der

Meldepflicht auf der anderen Seite), sowie die eigene Furcht vor z.B. rechtlichen Folgen. Angst kann auch das eigene Bewusstsein für (Anzeichen von) sexualisierter Gewalt einschränken, in der Folge die Glaubwürdigkeit des Kindes oder Jugendlichen in Zweifel ziehen, und ein Hindernis für weitere Prozesse darstellen. Die Studie machte den Bedarf an Unterstützung spezifisch für die Fachkräfte deutlich.

Retraumatisierung – wenn das Hilfesystem Jungen* schadet. Die Möglichkeit der Retraumatisierung im Laufe von Aufdeckungsprozessen und Gerichtsprozessen fand in den Berichten aller Partnerländer Erwähnung. Kinder und Jugendliche können in manchen Fällen „vom System erdrückt“ werden, in dem Sinne, dass sie erneut schwer erträglichen Situationen ausgesetzt sind und retraumatisiert werden. Beispielsweise kommt dies vor,

- wenn den Kindern und Jugendlichen kein Glauben geschenkt wird,
- sie sich in langatmige und sich oft wiederholende Prozesse begeben müssen, in denen sie in wiederkehrenden Kontakt mit einer Vielzahl von Menschen kommen, die nicht im Umgang mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen geschult sind,
- wenn sie auf ihrem Weg der Aufdeckung und Aufarbeitung nicht genügend Begleitung durch spezialisierte Fachkräfte erfahren,
- wenn sie von der ihnen widerfahrenen Gewalt wieder und wieder berichten müssen und diese so immer wieder durchleben müssen.

In Bulgarien erweist sich das rechtliche System als problematisch in seiner Handhabung sexualisierter Gewalt, und dabei insbesondere in der Beweisführung in Gerichtsprozessen. Auch die oft lang andauernden Prozesse stellen ein Problem dar. Daraus folgt, dass dem rechtlichen System möglicherweise wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Es ist davon auszugehen, dass von der Prozessführung zusätzliche Belastungen für Kinder, Eltern und beteiligte Fachkräfte zu erwarten sind.

Die Länderberichte zählten verschiedene zentrale Aspekte diesbezüglich auf: das Fehlen einer gender-sensiblen Perspektive, das Fehlen von Verhaltensrichtlinien, die spezifischen Schwierigkeiten von Hochrisikogruppen, das Problem häufig wechselnden Personals, Probleme des rechtlichen Systems, sowie Aufdeckungsprozesse, die im Sande verlaufen. Diese Punkte waren nicht in allen Länderberichten zu finden, was aber nicht heißt, dass sie sich nicht auf weitere Länder übertragen ließen. Im Folgenden werden die genannten Punkte näher erläutert.

- Gender-sensible Perspektive – nicht Teil der Ausbildung. Insbesondere in Bulgarien und Italien scheint es noch kaum in der gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen zu sein, inwieweit Geschlecht sämtliche zwischenmenschliche Beziehungen und ganz besonders sexualisierte Gewalt beeinflusst. Außerdem werden LGBTIQ+-Jugendliche in vielen Fällen nicht als Teil der Gruppe potenziell Betroffener wahrgenommen. Sie werden nicht als eigene Gruppe mit spezifischen Bedürfnissen angesehen, was Empowerment, Vorbeugung und Intervention angeht.

- Verhaltensrichtlinien – keine Richtlinien zu angemessenem und unangemessenem Verhalten. Der Mangel an klaren Verhaltensrichtlinien bezüglich akzeptablen Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen wurde vor allem von Befragten aus Bulgarien und Spanien erörtert. Den Berichten zufolge stellt das Fehlen derartiger Richtlinien in Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, ein Problem dar.
- Kinder, die in betreuten Wohnformen, Psychiatrien etc. untergebracht sind, sowie Kinder mit Migrationserfahrung als Hochrisikogruppen. Fachkräfte in Bulgarien, Spanien und Österreich betonten, dass bestimmten Hochrisikogruppen besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden sollte. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder in Jugendstrafanstalten untergebracht sind. In dieser Gruppe ist der Anteil an von sexualisierter Gewalt Betroffenen sehr viel höher als im Rest der Bevölkerung. Auch könnten Verhaltensweisen von noch nicht strafrechtlich auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen Hinweise darauf sein, dass ihnen eine Form von sexualisierter Gewalt widerfahren ist. Fachkräfte aus Bulgarien berichten darüber hinaus davon, dass Kinder mit Migrationserfahrung ganz besonders Gefahr laufen, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein. Diese widerfährt ihnen teils in Form von Kinderhandel und Zwang zur Sexarbeit, besonders während der Durchreise auf dem Weg in andere europäische Länder.
- Burnout – überarbeitetes und schlecht informiertes Personal. Häufige Wechsel in der personellen Besetzung und Fälle von Burnout in manchen Einrichtungen kamen bei Fachkräften in den Berichten aus Bulgarien und Italien zur Sprache. Beides kann dazu führen, dass Fälle nicht bearbeitet werden oder bekanntgewordene Risikofaktoren und erhaltene Informationen vernachlässigt werden. Dahinter steckt oftmals ein Ressourcenmangel die Finanzierung, das Personal, sowie Weiterbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten betreffend.
- Sackgassen – Aufdeckungsprozesse können wirkungslos bleiben. Dass Aufdeckungsprozesse zu verschiedenen Zeitpunkten wirkungslos bleiben, fand in allen Länderberichten Erwähnung (ein Beispiel wäre, wenn ein Kind von einem Gewaltwiderfahrnis berichtet, die begleitende Fachkraft dann andere relevante Akteur*innen informiert, aber dem betroffenen Kind keine Unterstützung zukommt). Dies muss deutlich als Problem benannt werden. Der Bericht aus Italien betonte die Notwendigkeit zu handeln, wenn ein Fall sexualisierter Gewalt offengelegt wird, da, so der Bericht, keine oder eine schlechte Intervention einer weiteren Form des Kindesmissbrauchs gleichkäme.

BIBLIOGRAPHIE

Autorità Garante per l'Infanzia e l'Adolescenza, CISMAI, Fondazione Terre des Hommes Italia (2015). *Indagine nazionale sul maltrattamento dei bambini e degli adolescenti in Italia*, https://www.garanteinfanzia.org/sites/default/files/documenti/Indagine_maltrattamento_TDH_Cismai_Garante_mag15.pdf (Zugegriffen 08.01.2019).

BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (2015). *Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und Selbstorganisierter Kinderbetreuung*.

Bange, D. (2007). *Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens*. Göttingen: Hogrefe.

Bange, D. (2010). *Vom Opfer zum Täter – Mythos oder Realität?* In: P. Briken, A. Spehr, G. Romer & W. Berner (Hrsg.). *Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche*. Lengerich: Pabst Science Publishers. S. 27 – 45.

Bange, D. (2016). *Geschichte der Erforschung von sexualisierter Gewalt im deutschsprachigen Raum unter methodischer Perspektive*. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt* (S. 33–49). Wiesbaden: Springer VS.

Barnardos (o.J.). *Child abuse through the Internet. Information sheet*. Online unter: https://www.barnardos.ie/media/1497/advo_child_abuse_through_the_internet.pdf (Zugegriffen 19.12.2018).

Bissuti, R. & Wölfl, G. (2011). *Stark aber wie? Methodensammlung und Arbeitsunterlagen zur Jungenarbeit mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention*, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Abteilung GM/Gender und Schule), Wien, 2. Auflage, <http://www.eduhi.at/dl/starkaberwiebroschre2011inte.pdf> (Zugegriffen 09.01.2019).

Bourdieu, P. (1983). *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In R. Kreckel (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit (Soziale Welt Sonderband 2)* (S. 183–198). Göttingen: Schwartz.

Bourdieu, P. (1997). *Die männliche Herrschaft*. In I. Dölling & B. Kraus (Hrsg.), *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (p. 153–217). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Bundeskriminalamt (2016). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2015, Online-Tabelle 91: Opfer insgesamt nach Alter und Geschlecht*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/Standardtabellen/Opfer/tb91__OpferInsgesamtAlterGeschlecht__pdf,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/tb91__OpferInsgesamtAlterGeschlecht__pdf.pdf. (Zugegriffen: 18.11.2016.)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2018). *Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung – Was ist zu tun? Fragen und Antworten zu den Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden*: http://www.bmju.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verdacht_Kindesmissbrauch_Einrichtung.pdf;jsessionid=1872F124BF0384BDC8DB89CD62391FBE.2_cid289?__blob=publicationFile&v=11 (Zugegriffen 09.01.2019).

Connell, R. (1999). *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Opladen: Leske + Budrich.

Davies, D. (2010). *Child Development. A Practitioner's Guide*. Third Ed. London: Guildford Press.

Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. (2016). *Sexualisierte Gewalt: männliche* Betroffene Unterstützen! Mythen, Fakten, Handlungsmöglichkeiten*. Berlin: Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.

Enders, U. (2011). *Zu schön, um wahr zu sein*. Köln. http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/Stellungnahme_zu_KFN_03.11.2011.pdf. (Zugegriffen: 08.01.2019.)

Enders, U. (Hrsg.) (2012). *Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Enders, U. & Kossatz, Y. (2012). *Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch?* In Ursula Enders (Hrsg.), *Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Ein Handbuch für die Praxis. S. 30-53. Köln: Kiepenheuer & Witsch

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2015): *Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*. Berlin. http://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzept.pdf (Zugegriffen 08.01.2019)

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt; Erzbischöfliches Amt für Jugendseelsorge Berlin & Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Berlin (2017). *Arbeitshilfe Kinder schützen – Kinder stärken Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit*. Berlin. https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2017AHJugendarbeit.pdf (Zugegriffen 08.01.2019)

Forster, E. (2005). *Männerforschung, Gender Studies und Patriarchatskritik*. In R. Casale, B. Rendtorff, S. Andresen, V. Moser & A. Prengel (Hrsg.), *Geschlechterforschung in der Kritik* (p. 41–72). Opladen: Budrich.

- Goldbeck, L. (2015). *Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch*. In: Fegert et al. (Hrsg) (2015): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen – Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (p. 145-153). Wiesbaden: Springer VS
- Hindman, J. & Peters, J. M. (2001). *Polygraph Testing Leads to Better Understanding Adult and Juvenile Sex Offenders*. *Federal Probation* 65 (3), 8–15.
- Hinz, A. (2001). *Geschlechterstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „sexueller Missbrauch“*. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 14(3), 214–225.
- Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., Puhe, H. & Walter, W. (2007). *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*. Opladen: Barbara Budrich.
- Kapella, O., Baierl, A., Rille-Pfeiffer, C., Geserick, C., Schmidt, E., co-operation with Monika Schröttle (2011): *Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien
- Kriener, H. (2004). *Geschlechtergerechte Hilfeplanung*, Münster. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/209_2255Geschlecht.pdf (Zugegriffen: 09.01.2019)
- Lenz, H.-J. (2014). *Wenn der Domspatz weiblich wäre... Über den Zusammenhang der Verdeckung sexualisierter Gewalt an Männern und kulturellen Geschlechterkonstruktionen*. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis* (p. 15-40). Wiesbaden: Springer VS.
- Maslach, C., Schaufeli, W.B., Leiter, M.P. (2001). *Job Burnout*. *Annual Review of Psychology*. 52 (1), 397-422.
- Mosser, P. (2009). *Wege aus dem Dunkelfeld. Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Mörchen, V. (2014). „*Ich war doch schon immer der Fußballtreter für alle ...*“ – *Mehrfachbetroffenheit männlicher Opfer sexualisierter Gewalt*. In P. Mosser & H.-J. Lenz (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt gegen Jungen: Prävention und Intervention. Ein Handbuch für die Praxis* (p. 183-209). Wiesbaden: Springer VS.
- Pereda, N. (2016). „*¿Uno de cada cinco?: Victimización sexual infantil en España*“. *Papeles del Psicólogo*, 37 (2), 3-13.

Priebe, G. & Svedin, C. G. (2008). *Child sexual abuse is largely hidden from the adult society: An epidemiological study of adolescents' disclosures*. *Child Abuse & Neglect*, 32(12), 1095–1108.

Queerformat & SFBB (Hrsg.) (2012). *Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe*. Berlin.

Ratican, K. (1992). *Sexual abuse survivors: Identifying symptoms and special treatment considerations*. *Journal of Counseling & Development*, 71(1), 33-38.

Rieske, Th.V., Scambor, E., Witzenzellner, U., Könnecke, B. & Puchert, R. (2018). *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Scambor, E., Witzenzellner, U., Puchert, R., Rieske, T. V. & Könnecke, B. (2016). „... dass die Leute da auch genauer hingucken.“ *Wie kann die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt bei männlichen Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit gefördert werden?* *Sozialmagazin*, 41(7-8), 60-67.

Schlingmann, T. (2009). *Männlichkeit, sexuelle Gewalterfahrung und Drogenkonsum*. In Gahleitner, S. B. & Gunderson, C. L. (Hrsg.), *Gender, Trauma, Sucht – Neues aus Forschung Diagnostik und Praxis*. (p. 245–257). Kröning: Asanger.

Sorsoli, L., Kia-Keating, M. & Grossman, F. K. (2008). „I Keep That Hush-Hush“: *Male Survivors of Sexual Abuse and the Challenges of Disclosure*. *Journal of Counseling Psychology*, 55(3), 333-345.

Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C. (2012). *Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011*. Hannover: KFN. <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob118.pdf>. (Zugegriffen: 18.02.2013.)

Statistisches Bundesamt. (2016). *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Stoltenborgh, M., van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M. & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). *A Global Perspective on Child Sexual Abuse: Meta-Analysis of Prevalence Around the World*. *Child Maltreatment*, 16(2), 79–101.

Stuve, O. & Debus, K. (2012). *Männlichkeitsanforderungen. Impulse kritischer Männlichkeitstheorie für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen*. In Dissens e.V., K. Debus, B. Könnecke, K. Schwerma & O. Stuve (Hrsg.), *Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen in der Schule: Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung* (p. 43-60). Berlin: Dissens e.V.

Tauwetter (2011). *Presseerklärung: Fachstelle rügt mangelnde Wissenschaftlichkeit von Studie des KFN: Rückgang von sexuellem Missbrauch ist Spekulation*. Berlin.

Terre des Hommes Italia (2017). *La condizione delle bambine e delle ragazze nel mondo*.
https://terredeshommes.it/indifesa/InDifesaDossier_2017.pdf (Zugegriffen 20.09.2018)

Texas Medical Association (o.J.). *Three Stages of Burnout*, Exzerpt online unter
http://smhp.psych.ucla.edu/qf/burnout_qt/3stages.pdf (Zugegriffen 09.01.2019).

Treibel, A., Herrmann, D. & Dölling, D. (2018). *Die Strafverfolgung sexueller Grenzverletzungen*.
In: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidter (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim: Beltz Juventa

UN General Assembly (1989). *Convention on the Rights of the Child*, 20 November 1989. United Nations, Treaty Series, vol. 1577. <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx> (Zugegriffen 10.10.2018)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018). *Missbrauch – Symptome können Signale sein*. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/missbrauch-symptome-koennen-signale-sein/> (Zugegriffen 09.07.2018)

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018-1):
[https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verdachtsfall-und-anzeigepflicht/#Paedagoginnen-und-Paedagogen-koennen-verpflichtet-sein](https://beauftragter-missbrauch.de/recht/strafrecht/verdachtsfall-und-anzeigespflicht/#Paedagoginnen-und-Paedagogen-koennen-verpflichtet-sein) (Zugegriffen 09.07.2018).

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018-2):
<https://beauftragter-missbrauch.de/recht/kinderschutz/#c539> (Zugegriffen 09.07.2018).

Wagenknecht, P. (2007). *Was ist Heteronormativität? Zur Geschichte und Gehalt des Begriffs*.
In J. Hartmann, C. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche & K. Hackmann (Hrsg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht (p. 17–34). Wiesbaden: VS Verlag.

Winkler, G. & Degele, N. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.

Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit*. Baden-Baden: Nomos.

World Health Organization (WHO) (2003). *Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence*. Geneva: World Health Organization

Zillig, Ute (2018). *Trauma, sexualisierte Gewalt und pädagogische Praxis*. In: Retkowski, Treibel, Tuidter (Hrsg.) 2018: Handbuch – Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa

MATERIAL: SEMINARKARTEN



11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

7



Heißt das, dass der Junge* jetzt schwul wird?

7

NEMIC ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

8



Ist sexualisierte Gewalt Sex?

8

NEMIC ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

9



Wie fühlt und verhält man sich danach?

9

NEMIC ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

BOYS* AND CULTURE CARE
UNTERSÜTZENDE LEHRKRÄFTE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT SCHAFFEN

KARTEN

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

10



Wie kann man damit umgehen, was passiert ist?

10

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11



Wie können Freunde und Freundinnen helfen?

11

NEMIC ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN

9

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Nach sexualisierter Gewalt fühlen und verhalten sich Jungen* sehr unterschiedlich: laut, leise, traurig, ängstlich, schuldig, beschämt, wütend, eingeschüchtert.... Das ist ihr gutes Recht, es gibt kein falsch oder richtig!

6

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

8

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Nein. Sexualisierte Gewalt ist Gewalt, Sex dagegen ist einvernehmliches Vergnügen und Liebe.

8

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

7

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Die Gefühle eines Jungen* werden nicht vom Geschlecht der Täter/Täterinnen beeinflusst. Jungen* können Mädchen* oder Jungen* oder beide begehren und das ist vollkommen in Ordnung. Sie entscheiden selbst darüber, wen sie mögen.

7

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

11

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Gute Freunde und Freundinnen sollten zuhören und unterstützen.

11

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

10

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

Mit Zeit, Geduld und der Unterstützung von Erwachsenen und Freunden/Freundinnen. Vertraue deinen eigenen Gefühlen und deinem Tempo und schau, was zu deinen Bedürfnissen passt.

10

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER: INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.

Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JUNGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

1



Was ist das?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

1

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

2



Wer ist davon betroffen?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

2

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

3



Wer tut sowas?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

3

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

4

VERTRAUEN
IN DIE MENSCHEN IN DER NÄHE



Wie passiert die sexualisierte Gewalt?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

4

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

5

Ich will es nicht, aber
mein Körper reagiert

Was kann bei sexualisierter Gewalt passieren?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

5

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

6



Wer hat Schuld?

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JÜNGEN*

6

9

9

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*

CULTURE OF CARE PROJEKTPARTNER_INNEN



Das Projekt wird im Rahmen des **Rights, Equality and Citizenship (REC) Programms (2014-2020)** durch die Europäische Union gefördert.



Die Inhalte dieser Veröffentlichung liegen in der Verantwortung der Projektpartner. Sie dürfen nicht als Wiedergabe der Position der Europäischen Union betrachtet werden.

11 FAKTEN ÜBER SEXUALISIERTE GEWALT GEGEN JINGEN*



PROJEKT- PARTNER*INNEN

Die folgenden Organisationen haben an der Erstellung dieses Handbuchs mitgewirkt:



Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. ist ein Bildungs-, Beratungs-, und Forschungsinstitut. Einige grundsätzliche Ziele des Instituts, das 1989 in Deutschland gegründet wurde, sind, die Geschlechtergleichstellung durch die Vermittlung von nicht-traditionellen Männlichkeitsbildern (zum Beispiel fürsorgliche Männlichkeiten*) zu erreichen, binäre Zweigeschlechtlichkeit in Frage zu stellen, Geschlechterhierarchien zu reduzieren und geschlechtsbezogener Gewalt vorzubeugen.

Diese Ziele werden im Rahmen von Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Forschung angestrebt. Die Arbeit von Dissens findet auf nationaler sowie europäischer Ebene statt und ist Teil von europäischen Projekten und Netzwerken. Als Koordinator des Culture of Care Projekts bringt Dissens Erkenntnisse des Praxis-Forschungsprojekts “Aufdeckung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche Kinder und Jugendliche” sowie weiterer Vorarbeiten im Bereich der Gewaltprävention in das Projekt ein.

Weitere Informationen unter: www.dissens.de



Das Institut für Männer- und Geschlechterforschung ist Teil des „Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark“ in Graz. Seit mittlerweile 17 Jahren führt das Institut Forschungsprojekte und Weiterbildungen zu Männlichkeit* und Geschlechtergerechtigkeit (fürsorgliche Männlichkeiten*) durch. Die Sozialforschung des Instituts soll Wissen zu den Verknüpfungen zwischen Männlichkeiten*, Gender und Bildung, Arbeit und Sorgearbeit, (sexualisierter) Gewalt, Gesundheit und weiteren Themenfeldern generieren, verbreiten und zur Anwendung bringen. Das Institut kooperiert seit dem Jahr 2001 durchgehend mit Partner*innen-Einrichtungen, um gemeinsam internationale Forschungsprojekte durchzuführen. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 wurde gemeinsam mit Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. ein Projekt zu Aufdeckung und Prävention sexualisierter Gewalt gegen männliche* Kinder und Jugendliche durchgeführt. Weitere Informationen unter: www.genderforschung.at

Istituto degli Innocenti



Das Istituto degli Innocenti (IDI) ist eine öffentliche Einrichtung, die mit dem Ziel der Förderung von Kinderrechten Forschung, Dokumentationen, Analysen und Bildungsangebote durchführt. Auf nationaler Ebene fungiert IDI als „National Center of Documentation and Analysis on Childhood and Adolescence“ (Nationales Zentrum zur Dokumentation und Analyse von Kindheit und Jugend) (www.minoriti.it); und kooperiert eng mit dem Ressort für Chancengleichheit und der Kommission für internationale Adoptionen. IDI hat außerdem gemeinsam mit dem UNICEF-Forschungszentrum Innocenti die Biblioteca Innocenti ins Leben gerufen (www.biblioteca.istitutodegliinnocenti.it).

Weitere Informationen unter: www.istitutodegliinnocenti.it



Animus Association wurde 1994 gegründet und ist seit 2001 als gemeinnützige Organisation anerkannt. Animus Ziel ist es, in der bulgarischen Gesellschaft einen Austausch zu Geschlechterthemen anzuregen und fokussiert dabei folgende Aufgabenfelder: erschwingliche psychotherapeutische und psychoanalytische Angebote zu entwickeln; Programme, die professionelle und kompetente Unterstützung zur Verfügung stellen, ins Leben rufen; in der Öffentlichkeit für tolerantere Haltungen gegenüber Vielfalt sorgen; Ablehnung von Gewalt und Anerkennung des Leids der von Gewalt Betroffenen fördern; die Werte dynamischer sowie psychoanalytischer Psychotherapie und Psychoanalyse voranzubringen um einen demokratischen Wandel in der bulgarischen Gesellschaft und bulgarischen Familien zu bewirken; Projekte und Programme zu entwickeln, um Menschen, die Hilfe benötigen, zu unterstützen.

Weitere Informationen unter: <http://animusassociation.org/en/>



AHIGE ist ein in ganz Spanien arbeitender Verein von Männern* für Geschlechtergerechtigkeit. Der Verein ist sowohl im Bereich der Forschung als auch aktivistisch tätig, um durch eine Veränderung des hegemonialen Bildes von Männlichkeit* wirkliche Gleichstellung zwischen Männern* und Frauen* zu erreichen. Der Verein beschäftigt sich mit Themen wie: Gewalt, Vaterschaft und Gender-Stereotypen

Weitere Informationen unter: www.ahige.org

Projektpartner*innen



Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Rights, Equality and Citizenship (REC) Programme 2014-2020 durch die Europäische Union gefördert.